



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Vermögensentzug zwischen 1934 und 1938
sowie die Frage der Rückgabe am Beispiel der
Sozialdemokratischen Partei Österreichs“

Verfasser

Anton Heinzl

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300 295

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.Prof. Dr. Emmerich Tálos

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
1 EINLEITUNG	5
1.1 THEORETISCHER ANSATZ	7
1.2 FRAGESTELLUNG.....	10
1.3 METHODE	11
1.4 AUFBAU DER ARBEIT	14
2 DIE SOZIALDEMOKRATISCHE ARBEITERPARTEI.....	15
2.1 STRUKTUR UND ORGANISATION	17
2.1.1 <i>Nebenorganisationen</i>	18
2.1.2 <i>SDAPÖ als Wirtschaftsfaktor</i>	19
2.2 ZEICHEN DES INNEREN ZERFALLS	25
3 DER WEG ZUM 12. FEBRUAR UND SEINE FOLGEN.....	28
3.1 DIE EREIGNISSE UM DEN 12. FEBRUAR 1934	32
3.2 AUSWIRKUNGEN DER FEBRUARKÄMPFE	33
3.3 EXKURS: HILFE FÜR DIE FEBRUAROPFER	35
4 DIE LIQUIDATION DES VERMÖGENS.....	38
4.1 AUFLÖSUNG ALLER ARBEITERORGANISATIONEN.....	39
4.2 RECHTLICHE GRUNDLAGE DER ENTEIGNUNGEN	41
4.3 DIE LIQUIDIERTEN VERMÖGENSSTELLEN.....	46
4.3.1 <i>Die Rolle der Polizei</i>	48
4.3.2 <i>Der treuhändige Verwalter</i>	51
4.4 UMFANG DES LIQUIDIERTEN VERMÖGENS.....	54
4.4.1 <i>Organisationen</i>	56
4.4.1.1 <i>Freie Gewerkschaften</i>	62
4.4.1.2 <i>Genossenschaften</i>	67
4.4.2 <i>Einzelpersonen</i>	69
4.4.3 <i>Exkurs: Der „Vereinigte Juli-Opfer-Fonds“</i>	73
4.5 FALLBEISPIELE DER VERMÖGENSLIQUIDATIONEN.....	74

5	DIE RÜCKGABE DES ENTZOGENEN VERMÖGENS.....	77
5.1	RECHTLICHE GRUNDLAGE DER RÜCKGABE.....	86
5.1.1	<i>Erstes Rückgabegesetz</i>	87
5.1.2	<i>Zweites und Drittes Rückgabegesetz</i>	93
5.2	UMFANG DER RÜCKGEBENEN VERMÖGENSCHAFTEN.....	96
5.2.1	<i>Partei</i>	96
5.2.2	<i>Gewerkschaften</i>	103
5.2.3	<i>Genossenschaften</i>	107
5.3	EXKURS: DIE ENTSCHÄDIGUNG AN DIE NS-OPFER	109
5.4	VORWÜRFE ÜBER BEREICHERUNGEN	115
6	RUF DER SPÖ NACH EINER ENDGÜLTIGEN LÖSUNG...	120
7	SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	125
	LITERATURVERZEICHNIS	131
	QUELLENVERZEICHNIS	138
	ANHANG	141
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	141
	ABSTRACT	145
	LEBENS LAUF.....	147

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: BILANZKENNZAHLEN (GENOSSENSCHAFTEN) ENDE 1932 UND 1933.....	68
ABBILDUNG 2: VERMÖGENSVERHÄLTNISSE DER SOZIALDEMOKRATISCHEN FÜHRER	69
ABBILDUNG 3: LIQUIDIERTES GESAMTGUTHABEN VON EINZELPERSONEN.....	70
ABBILDUNG 4: AUFSTELLUNG SÄMTLICHER LÄNDER	101
ABBILDUNG 5: AUFSTELLUNG ÜBER ENTZOGENES VERMÖGEN DER FREIEN GEWERKSCHAFTEN	105

1 Einleitung

Die Aufarbeitung der Februarereignisse 1934 und deren Hintergrund weist viele Forschungsdefizite auf. Nach wie vor scheiden sich an den Ursachen für den Bruch mit der parlamentarischen Demokratie im Jahr 1933 und an der Bedeutung des 12. Februar und seinen Auswirkungen die Geister – in der politischen Öffentlichkeit gleichermaßen wie in der Wissenschaft.¹ Bis zum heutigen Tag gibt die Zeit des Austrofaschismus immer wieder Anlass zu heftigen Kontroversen, vor allem zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei. Zwar nicht mehr an vorderster Front im politischen Tagesgeschehen, jedoch oftmals auf anderen politischen Schauplätzen. Ob es nun ein heftiger, aus den Parteizentralen initiiertes Schlagabtausch via Pressemeldungen oder ganz allgemein die immer wieder zur Schau gestellte eigene Leseart der Ereignisse ist, der Konflikt aus dem Jahre 1934 ist unterschwellig noch stark verankert. Die Sozialdemokraten sehen im einstigen Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß nach wie vor den "Arbeitermörder" und österreichischen Faschisten, von Teilen der Volkspartei wird er nach wie vor hoch geschätzt und verehrt. Viele in der ÖVP sind sich keiner Schuld bewusst und sehen in Dollfuß einen Märtyrer, der dem Nationalsozialismus zum Opfer fiel. Seine autoritäre Regierung wäre damals die einzige Möglichkeit gewesen, die Abwehr der „roten Gefahr“ und die Eindämmung der Nazi Herrschaft in Österreich zu vollziehen.

Bruno Kreisky meinte einmal im Zusammenhang mit der Diskussion über den Bürgerkrieg und der Schuldfrage am Ausgang der Ersten Republik, man solle die Archive öffnen und die Quellen aufarbeiten, man solle nichts verschweigen und alles berücksichtigen, die Wahrheit werde der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie recht geben.² Ob Kreisky in seiner Einschätzung recht hatte, oder ob der viel zitierte Begriff der „geteilten Schuld“ zutrifft, werden nur die von ihm geforderten weiteren Untersuchungen beantworten können.

¹ Vgl. Tálos, 2005, S. 1.

² Vgl. Kreisky, Bruno, in: Nasko, 1986, S. 8.

Zur Tabuisierung im politischen wie auch wissenschaftlichen Diskurs haben sicherlich die bis Mitte der 1960er Jahre andauernde Regierungskoalition zwischen ÖVP und SPÖ und ihre großkoalitionäre Konsensgeschichtsschreibung beigetragen.³ In Wirklichkeit erfolgte die Bewältigung fernab einer kritischen Auseinandersetzung in Form einer Verdrängung des Jahres 1934.⁴ Aber auch die erst späte Öffnung der Archive trug zu gewissen Wissensdefiziten bei. Zahlreiche Aspekte der Zeit des Austrofaschismus blieben somit lange Zeit unerforscht. Eine Seite des Februar 1934, die bis vor einigen Jahren nicht in der Öffentlichkeit stand, war der damalige Vermögensentzug aller sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen. Erst um die Milleniumswende wurden erste „zarte“ Versuche unternommen, diesen Teilaspekt des 12. Februar 1934 wissenschaftlich aufzuarbeiten. Zumeist erfolgte die Auseinandersetzung mit dieser Thematik aber nur in Form von Exkursen zu anderen Forschungsarbeiten.

Mein Interesse an diesem Thema beruht darauf, dass ich im Zuge meines Politikwissenschaftsstudiums die Parteienfinanzierung in Österreich am Beispiel der Wiener Sozialdemokraten bearbeitete. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem zuständigen Finanzreferenten der Wiener SPÖ wurde mir erklärt, dass die SPÖ Wien nur einen verhältnismäßig kleinen Immobilienbesitz ihr Eigen nennt. Zwei Gründe seien dafür ausschlaggebend: Erstens verfolgte man nach dem Zweiten Weltkrieg die Strategie, so nah wie möglich beim potentiellen Wähler zu sein. Daher wurden die Räumlichkeiten der Parteilokale in der unmittelbaren Umgebung oder direkt in Gemeindebauten angemietet. Zweitens wurden in der Zeit des Austrofaschismus Gebäude der Wiener Sozialdemokraten enteignet, die bis heute noch nicht restituiert wurden.

Manfred Scheuch meinte richtigerweise in seinem vor wenigen Jahren erschienenen Buch mit dem Titel „Der Weg zum Heldenplatz“, dass mit dem Eingeständnis der Mitverantwortung Österreichs am Nationalsozialismus Anfang der 1990er Jahre auch für die Zeit davor Aufrichtigkeit ohne Tabus – mit einem Blick auf die Zerstörung der Demokratie, aber auch auf den Antisemitismus und

³ Vgl. ebenda.

⁴ Vgl. Haas, 1975, S. 156.

die Haltung einer politisierenden Kirche – ein „Gebot historischer Gewissenserforschung“⁵ wäre. In diesem Sinne soll sich diese Arbeit als weiterer Beitrag in den Dienst der Erforschung eines der dunkelsten Kapitel in der österreichischen Geschichte stellen.

1.1 Theoretischer Ansatz

Kaum eine andere Phase der österreichischen Zeitgeschichte löst heute noch im politischen Diskurs derartige Emotionen aus, wie die Ereignisse um den 12. Februar 1934. Es hat den Anschein, als könnten die Wunden von damals nicht wirklich heilen.⁶ Ob mit der Auseinandersetzung der ehemals verfeindeten Lager über ein Dollfußbild im Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei oder um ein heftig umstrittenes Monumentalgemälde mit dem Bildnis von Dollfuß hinter einem Kirchenaltar⁷, respektive ganz allgemein über die Schuldfrage am Scheitern der Ersten Republik die alten Grabenkämpfe wieder aufbrechen, eines steht fest, der „Februar 1934“ ist politisch umstritten. Das Phänomen der „umkämpften Vergangenheit“ ist aber nicht nur ein österreichisches, sondern ein internationales. Auch im Zeitalter der europäischen Integration gibt es immer noch zahlreiche geschichtspolitische Konflikte.⁸

Der Umgang mit Geschichte ist nur auf den ersten Blick auf die Größenordnung der Vergangenheit festgelegt. Historische Vergangenheit verfügt immer über eine politische Dimension, insbesondere wenn es sich um eine „traumatisierende“ Vergangenheit handelt, die mit politischen Systembrüchen verbunden ist.⁹ Die gesellschaftlichen Ausprägungen der „Konstruktion der Vergangenheit“ können daher nicht als höhere historische Erkenntnis gesehen werden, sie müssen als prozesshaft und veränderbar begriffen und vor dem jeweiligen politisch-

⁵ Scheuch, 2005, S. 14.

⁶ Vgl. Maimann/Mattl, 1984, S. 9.

⁷ Vgl. o.V.: Bischof Klaus Küng sucht Lösung für „Dollfuß-Bild“, in: Niederösterreichische Nachrichten, Nr. 3, vom 15.01.2007, S. 8.

⁸ Vgl. Bock/Wolfrum, 1999, S. 8.

⁹ Vgl. ebenda, 8 f.

kulturellen Hintergrund interpretiert werden.¹⁰ In diesem Sinne ist Geschichte nicht auf die Dimension der Vergangenheit festgelegt - sie ist auch ein politischer Faktor ersten Ranges.¹¹ Petra Bock und Edgar Wolfrum sprechen in diesem Zusammenhang sogar vom „politischen Kampfplatz“¹². So verschieden die dargestellten Ebenen der politischen Dimension von Geschichte für aktuelle Auseinandersetzungen in den einzelnen Fällen auch sind, gemeinsam ist allen, dass sie um das Problem der Erinnerung, der Geschichts- und Vergangenheitspolitik kreisen.¹³

Um die politischen Ereignisse zueinander in Beziehung zu setzen und sinnvoll zu analysieren, wurde dieser Arbeit das in der Politikwissenschaft jüngere Konzept der Vergangenheitspolitik zu Grunde gelegt. Vergangenheitspolitik ist ein neues Politikfeld, das sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene eine dynamische Entwicklung erfährt.¹⁴ Während Norbert Frei einen eng gefassten Begriff verwendet, der als Vergangenheitspolitik einen zeitlich knapp umgrenzten Prozess der Amnestierung und Integration der vormaligen Gefolgschaft des „Dritten Reiches“ und der normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus bezeichnet,¹⁵ folgt diese Arbeit dem für die österreichische Politikwissenschaft von Günther Sandner im Jahr 2001 breiter gefassten Konzept von Vergangenheitspolitik.¹⁶

Vergangenheitspolitik ist kein aus den Quellen stammender Terminus. Er greift kürzer, ist aber viel präziser als der Begriff „Vergangenheitsbewältigung“.¹⁷ Wenn von Vergangenheitspolitik gesprochen wird, ist ein spezieller Teil von Geschichtspolitik gemeint.¹⁸ Vergangenheitspolitik ist ein Sammelbegriff für

¹⁰ Vgl. Sander, 2001, S. 5.

¹¹ Vgl. Bock/Wolfrum, 1999, S. 7.

¹² Ebenda.

¹³ Vgl. ebenda S. 8.

¹⁴ Vgl. Manoschek/Geldmacher, 2006, S. 577 f.

¹⁵ Vgl. Frei, 1996, S. 13 f.

¹⁶ Vgl. Sandner, 2001, S. 5 ff.

¹⁷ Vgl. Frei, 1996, S. 13.

¹⁸ Vgl. Sandner, 2001, S. 7.

Prozesse, mit denen sich demokratische politische Systeme und Gesellschaften mit ihren durch Diktatur und Verbrechen gekennzeichneten Vorgängersystemen auseinandersetzen. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie nach der Überwindung eines diktatorischen oder autoritären Systems mit dessen unmittelbaren personellen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen wird.¹⁹ Das Konzept der Vergangenheitspolitik spricht drei Elemente an: Zunächst die Bestrafung, womit die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und alten Eliten gemeint ist. Zweitens die Disqualifikation, also die Beschränkung des zivilbürgerlichen Status von Tätern und schließlich muss drittens auch noch die Restitution angeführt werden, sprich die Wiedergutmachung und Entschädigung der Opfer. Im Zentrum vergangenheitspolitischer Forschung stehen dabei justizielle, legislative und exekutive Handlungen, die in einem relativ engen zeitlichen Rahmen getroffen werden²⁰, ohne dabei symbolische Politikformen oder Diskurspolitik auszuschließen.²¹ Während also Vergangenheitspolitik vorrangig praktisch-politische Maßnahmen ins Blickfeld rückt, charakterisiert Geschichtspolitik gerade das umgekehrte Verhältnis. „Das Erkenntnisinteresse von Forschungen zur Geschichtspolitik richtet sich auf die öffentlichen Konstruktionen von Geschichts- und Identitätsbildern, die sich beispielsweise über Rituale und Diskurse vollziehen, wohingegen gesetzgeberische und justizielle Handlungsoptionen weniger Beachtung finden.“²² Die beiden Forschungsansätze Vergangenheitspolitik und Geschichtspolitik bilden die zwei Seiten ein und derselben Medaille, und zwar jener der umkämpften Vergangenheit.²³

Die vorliegende Arbeit fokussiert über weite Strecken auf Handlungen und Maßnahmen, die sich mit der Frage über die Wiedergutmachung und die Entschädigung der Opfer befassen. Insbesondere steht der Aspekt der materiellen Wiedergutmachung im Mittelpunkt der Analyse, da sich für eine ideelle Wiedergutmachung, wie etwa die juristische Rehabilitierung der Opfer des

¹⁹ Vgl. Bock/Wolfrum, 1999, S. 8 f.

²⁰ Vgl. Wolfrum, 1999, S. 59.

²¹ Vgl. Sandner, 2001, S. 7.

²² Bock/Wolfrum, 1999, S. 9.

²³ Vgl. ebenda.

Dollfuß-Schuschnigg-Regimes, bis heute keine Mehrheit im parlamentarischen Willensbildungsprozess findet. Nach wie vor sind die durch die NS-Justiz verurteilten Patrioten und Widerstandskämpfer die einzigen nachträglich von Schuld Freigesprochenen. Die Wurzeln für diese Haltung finden sich in einer fehlenden Aufarbeitung des Bürgerkriegstraumas wieder. Deckte nach Kriegsende der oft zitierte „Geist der Lagerstraße“ – als Synonym für die Verdrängung des Bürgerkriegs von 1934²⁴ – die Spannungen zwischen den ehemals verfeindeten Lagern zu, wirken die einst ungelösten Konflikte aus der Zeit des Austrofaschismus heute unvermindert weiter. Die nicht vorhandene kritische, vielleicht damals aufgrund der politischen Konstellation auch nicht mögliche Auseinandersetzung in Form der Verdrängung des Jahres 1934 in der Nachkriegszeit und die daraus resultierende fehlende Bestrafung bzw. Disqualifikation der Täter erzeugte ein Vakuum, das genügend Raum für die Implementierung von das eigene Geschichtsbewusstsein widerspiegelnden Mythen und Legenden schaffte.

1.2 Fragestellung

In den letzten zehn Jahren wurde der Problematik „Wiedergutmachung“ und „Restitution“ in Österreich verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie zwei Entwicklungen. Auf der einen Seite setzte nach der Beschlagnahme von vier Kunstwerken mit „schwieriger Vergangenheit“²⁵ aus der Sammlung Leopold Ende 1997 eine neuerliche Diskussion um Entschädigung und Restitution ein, auf der anderen Seite wurde die Historikerkommission der Republik Österreich mit 1. Oktober 1998 per Ministerratsbeschluss eingesetzt. Ihrem Mandat folgend, sollte sie den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 erforschen und darüber berichten. Im Februar 2003

²⁴ Vgl. Bailer-Galanda, 2000, S. 885; Vgl. dazu auch Bailer-Galanda, Brigitte: Der „antifaschistische“ Geist der Nachkriegszeit/Referat anlässlich eines Symposiums zur politischen Kultur in Österreich 1945 bis zur Gegenwart, 9.-11. Dezember 1999, Universität Paris, Online im WWW unter URL: <http://www.doew.at/thema/antifageist/antifageist.html> [10.08.2008].

²⁵ Jabloner, 2003, S. 17.

veröffentlichte die international zusammengesetzte Kommission die Ergebnisse der einzelnen Forschungsprojekte und Gutachten zunächst als Berichte im Internet. Bis Ende 2004 wurden alle Forschungsergebnisse in 49 Bänden und auf mehr als 17.000 Seiten publiziert.

Mit dem neuerlichen Interesse und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem besonderen Kapitel der österreichischen Nachkriegsgeschichte konnten sowohl wichtige Erkenntnisse über die historischen Zusammenhänge als auch über konkrete Abläufe, Prozesse und Vorgangsweisen gewonnen werden.²⁶ Zur gleichen Zeit flammte auch wieder die Diskussion über die Enteignung des sozialdemokratischen Vermögenskomplexes im Jahr 1934 und die damit verbundenen, noch unbeantworteten Fragen in Bezug auf die Rückgabe dieser Vermögenswerte nach Kriegsende auf.

Seit den Anfängen der Wiedergutmachungsgesetzgebung standen die Fragen der Entschädigung an die Opfer des Nationalsozialismus und der Rückgabe des entzogenen Vermögens der SDAPÖ in einer besonders engen Beziehung. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich diese Arbeit insbesondere mit folgenden ganz grundsätzlichen Problemstellungen: In welcher Größenordnung wurde das ehemalige Vermögen der SDPAÖ nach dem 12. Februar 1934 beschlagnahmt? Was passierte mit den liquidierten Vermögenswerten? Um schließlich am Ende die Frage beantworten zu können, in welchem Umfang die SPÖ als Nachfolgepartei der SDAPÖ Vermögenswerte ihrer Vorgängerin nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder zurückerhalten hat.

1.3 Methode

Die vorliegende Arbeit ist primär eine deskriptive, die sich über weite Strecken auf Akten der verschiedenen Behörden, Fachliteratur, Parteidokumente, Nachlässe und Zeitungsartikel stützt. Am Anfang der Untersuchung stand eine eingehende Literaturrecherche: Grundlage der wissenschaftlichen Arbeit war die Sichtung der vorhandenen Literatur, sowohl in Hinsicht zur Bildung eines theoretischen Grundgerüsts als auch zur Darstellung der historischen und gesetzlichen

²⁶ Vgl. Sottopietra, 2000, S. 230 f.

Rahmenbedingungen. Auf Fachliteratur zu diesem bisher nur bruchstückhaft beforschten Gebiet des Austrofaschismus konnte nur begrenzt zurückgegriffen werden. Als bereits existierende Arbeit mit einer sehr ähnlichen Themenstellung ist besonders die Pilotstudie von Maria Mesner, Margit Reiter und Theo Venus aus dem Jahr 2002 zu erwähnen. Im Zuge der Einsetzung der Historikerkommission wollte die SPÖ die Vergangenheit ihres eigenen Parteivermögens durch ein unabhängiges Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchleuchten lassen.²⁷ Auftraggeber für diese Forschungsarbeit war damals das Renner-Institut. Gegenstand der Untersuchung waren besonders Art und Ausmaß des nach 1945 an die SPÖ restituierten Vermögens im Verhältnis zu den der SDAPÖ 1934 entzogenen Vermögenswerten. Dabei wurden dem Auftrag gemäß nur Vermögensschaften, die im Eigentum der Bundesorganisation der SPÖ standen, untersucht. Die Laufzeit des Projektes war auf ein halbes Jahr anberaumt. Das Autorenteam wies schon damals darauf hin, dass das Material nur ansatzweise zu bewältigen war²⁸, und ihre Schlussfolgerungen nur sehr provisorischen Charakter hätten.²⁹

Von zentraler Bedeutung für einige Kapitel meiner Arbeit war ebenso der Schlussbericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, eine der wenigen Quellen, die durch ihren Charakter einer Gesamtübersicht bis zu einem bestimmten Grad Einblick in den Prozess der Liquidation gibt. Als äußerst ergiebig erwies sich auch der Nachlass Klein³⁰ im Archiv der Republik. Kleins Sammlung von Dokumenten, Zeitungsartikeln, Aktennotizen etc. gab wichtige Hinweise bis ins Jahr 1960, dem Zeitpunkt seines Pensionsantritts. Einige

²⁷ Die Österreichische Volkspartei wickelte zur gleichen Zeit ein ähnliches Projekt in Bezug auf ihre Vergangenheit über das Karl-von-Vogelsang-Institut ab.

²⁸ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 7 f.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 87.

³⁰ Ministerialrat Gottfried Klein war zuerst im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als Leiter der Rechtsabteilung (Abteilung 1) tätig. Nach dessen Auflösung wirkte er ab 1951 im Bundesministerium für Finanzen bis zu seiner Pensionierung Ende 1959 als Leiter der Abteilung 34, Rückstellung und Rückgabe von Vermögen. Über seinen Ruhestand hinaus war Klein maßgeblich an der Ausarbeitung der Rückgabe- u. Rückstellungsgesetze beteiligt.

Informationen fanden sich auch im Projektbericht von Brigitte Bailer-Galanda über die Rückstellung von jüdischem Eigentum und in Peter Böhmers Studie über das Krauland-Ministerium mit dem entlarvenden Titel „Wer konnte, griff zu“. Ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchung war außerdem die Dokumentenanalyse, also eine eingehende Sichtung der zur Verfügung stehenden Dokumente, wie Gesetzesentwürfe, Akten und Aktenvermerke, Sitzungsprotokolle des Parlaments, etc. Hier erwies sich das Archiv des Vereins für die Geschichte der Arbeiterbewegung als wahre Fundgrube. Zahlreiche Behördenakten aus der Zeit des Austrofaschismus, insbesondere Polizeiprotokolle über die Beschlagnahme, aber auch Schriftstücke aus dem Bundeskanzleramt über den weiteren Verbleib der ehemaligen sozialdemokratischen Vermögensschaften etc., die man eher im Archiv der Republik vermuten würde, liegen dort in drei Kartons archiviert. Intensiver Gebrauch wurde des Weiteren auch von den Ministerratsprotokollen der Regierungen Dollfuß und Schuschnigg gemacht, wie auch von den Protokollen des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung unter Karl Renner und von den Ministerratsprotokollen der ersten Jahre der Zweiten Republik.

Abschließend ist festzuhalten, dass es derzeit leider auf Grund der fragmentarischen Aktenlage unmöglich ist, abschließende Antworten über den Entzug als auch die Rückgabe des sozialdemokratischen Vermögens zu tätigen. Zwar versuchten die zuständigen Stellen Ende 1934 eine landesweite Übersicht über das liquidierte Vermögen zu erstellen, sie scheiterten aber genauso wie ihre Kollegen nach 1945, die eine genaue Überprüfung aufgrund des befürchteten großen Zeitaufwands erst gar nicht initiierten. Das Fehlen solcher aussagekräftiger Gesamtübersichten ist ein Dilemma, das sich durch den ganzen Rechercheprozess zu dieser Arbeit zieht. Des Weiteren konnte das umfangreiche, teilweise verstreute und bisher nicht gänzlich gesichtete Material nur mit Abstrichen, die der Rahmen einer Diplomarbeit zulässt, bearbeitet werden. Fast gänzlich außer Acht gelassen wurde der Zeitraum zwischen 1938 und 1945, in dem das ehemalige SDAPÖ-Vermögen nach dem 12. März 1938 bereits zum zweiten Mal Gegenstand einer behördlichen Beschlagnahme war.

1.4 Aufbau der Arbeit

Das Hauptaugenmerk am Beginn der Arbeit liegt auf einem Überblick über die Struktur und den inneren Aufbau der SDAPÖ. Ein besonderer Punkt ist dem wirtschaftlichen Einfluss der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs gewidmet. Die Darstellung des umfassenden Netzwerkes der SDPAÖ und der Dimension ihres Vermögens ist auch deshalb von Bedeutung, da auf der einen Seite damit zum Teil dokumentiert werden kann, wie weit die Sozialdemokratie Bestandteil des Wirtschaftslebens war, andererseits soll aber auch der damit in Verbindung stehende Umfang der Vermögensliquidation als solcher vermittelt werden. In einem weiteren Schritt wird dann versucht, die Ereignisse und Auswirkungen um den 12. Februar 1934, insbesondere in Bezug auf den Vermögenskomplex der SDAPÖ zu erfassen. Das 4. Kapitel beschäftigt sich eingehend mit dem Vermögensentzug an sich. Hier wird versucht, einerseits Einblick in die rechtlichen Grundlagen zu geben, andererseits die Auswirkungen der Beschlagnahmepolitik auf sozialdemokratische Organisationen, wie auch Einzelpersonen zu zeigen. Die Kapitel fünf und sechs befassen sich dann mit dem langen Weg der Rückgabe der entzogenen Vermögensschaften an die Nachfolgeorganisation SPÖ in den ersten Jahren der Zweiten Republik und den offenen Fragestellungen, die sich hieraus im Laufe der Zeit ergaben. Abschließend werden im 7. Kapitel die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst.

2 Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei

Am Silvesterabend 1888/89 wurde im niederösterreichischen Hainfeld die Neugründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich vollzogen. Damit war die jahrelange Spaltung der österreichischen Arbeiterbewegung beendet. Die Jahre um die Jahrhundertwende zeugen vom Aufstieg der sozialistischen Arbeiterbewegung. Zu jenem Zeitpunkt kam zu den Säulen der Partei-, der gewerkschaftlichen und der Bildungsorganisationen jene der Genossenschaften dazu.³¹ In der Ersten Republik übernahm dann die Sozialdemokratie erstmals seit ihrem Bestehen Regierungsverantwortung. Trotz der kurzen Dauer der großen Koalition wirkte die Sozialdemokratie bei der Beseitigung des Chaos der ersten Nachkriegszeit entscheidend mit und konnte ihre Forderungen zum Teil realisieren.³²

Binnen kürzester Zeit konnte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ) nach Kriegsende und dem Eintritt in die Friedensjahre den kriegsbedingten Mitgliederschwund ausgleichen. Auf dem Gebiet des neuen Staates Deutschösterreich hat sich der Mitgliederstand schon Ende 1919 mit 262.473 gegenüber dem Vergleichsjahr 1913 nahezu verdreifacht.³³ Ab 1920 zeigte die Entwicklung der Mitgliederzahlen kontinuierlich nach oben. Der Höchststand wurde im Jahr 1929 mit ca. 718.000 Mitgliedern erreicht.³⁴ Die Zahl der sozialdemokratischen Ortsvereine stieg seit 1921 ebenfalls stetig an und erreichte ihren Spitzenwert im Jahr 1930 mit 1.646 Vereinen.³⁵

Mit dem Anstieg ging eine Verdichtung der Parteiorganisation in der Fläche einher. Ähnlich entwickelte sich die Anzahl der Vertrauensleute, ehrenamtliches Rückgrat der SDAPÖ. Obwohl der Mitgliederstand zum Ende der Ersten Republik schrumpfte, verfügte die Sozialdemokratie weiterhin über eine starke

³¹ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 16 f.

³² Vgl. ebenda, S. 26.

³³ Vgl. Holtmann, 1996, S. 93.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 150.

³⁵ Vgl. ebenda, S. 114.

Organisation. Der Organisationsgrad war beträchtlich: Ab Mitte der 20er Jahre besaß etwa jede siebente erwachsene Person der Gesamtbevölkerung über zwanzig Jahre sowie annähernd jede zweite sozialdemokratische Wählerin bzw. jeder Wähler das SDAPÖ-Mitgliedsbuch.³⁶

Die SDAPÖ war nach dem Prinzip der Wohnortsorganisation aufgebaut. Das Organisationsstatut der Partei bestimmte die Lokalorganisationen zur Grundlage des insgesamt fünf Organisationsebenen – Lokal-, Bezirks-, Kreis-, Landes-, und Bundesebene – umfassenden Parteigefüges.³⁷ Die Lokalorganisationen waren in kleinste Parteizellen, die Hausgemeinschaften, untergliedert. Diese dienten insbesondere in den Gemeindewohnbauten der Verbreitung der sozialdemokratischen Idee: Sie sorgten für die Kinder und Jugendlichen der Bewohner, organisierten Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Vorträge, managten die Teilnahme an Parteiveranstaltungen, arrangierten die Ausschmückung der Häuser an Parteifesttagen, erledigten den Vertrieb der Parteiblätter und stellten schließlich die Rechtsvertretung der Mieter auf die Beine.³⁸ Nirgendwo gelang eine solch vollständige Erfassung der Arbeiterschaft – dies galt in ganz besonderem Maß für die Parteiorganisation in Wien – die sich stolz als größte Parteiorganisation der Welt bezeichnen konnte.³⁹ Das Rote Wien wurde in der sozialdemokratischen Internationalen und in der ganzen Welt als Vorbild für sozialdemokratische Gemeindepolitik angesehen, galt die österreichische Sozialdemokratie aufgrund ihrer organisatorischen Stärke ohnehin als die Musterpartei der Internationalen. In den Bundesländern verlief die Mitgliederbewegung unterschiedlich. Die Organisationskraft der SDAPÖ war wesentlich durch den Verlauf der Organisation im Roten Wien bestimmt.⁴⁰

³⁶ Vgl. ebenda, S. 149 f.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 135.

³⁸ Vgl. AdR (=Archiv der Republik), Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 36.

³⁹ Vgl. Maderthaner, 1994, S. 21.

⁴⁰ Vgl. ebenda.

2.1 Struktur und Organisation

Die Sozialstruktur der Mitglieder wies die Sozialdemokratie als Arbeiterpartei aus. Der Wiener Organisation gehörten 1932 ca. 70 Prozent Arbeiterschaft an. Laut Parteiangaben erfasste die SDAPÖ ungefähr 2/3 aller Arbeiter und etwa 1/3 aller Angestellten der Wiener Privatindustrie. Die Selbstständigen stellten immerhin ein Zwanzigstel der Parteimitglieder. Etwa jeder sechste Betriebsinhaber in Wien, ferner rund 2.800 Lehrer, mehr als 1.600 Ärzte, rund 560 Rechtsanwälte, an die 5.400 Studierende und Angehörige freier Berufe sowie rund 17.000 Kaufleute und Gewerbetreibende waren 1932 in Wien sozialdemokratisch organisiert.

Die Alterstruktur belegt ein recht junges Profil der Partei. Anfang der 30er Jahre war ein knappes Drittel der Wiener Mitglieder jünger als 30 Jahre, die Hälfte zwischen 33 und 53 Jahren und knapp ein Fünftel älter. Die Verteilung der Jahrgänge spiegelte ziemlich genau den Altersaufbau der Gesamtbevölkerung wider. Wie die steigenden Quoten der unter 20 bis 22-Jährigen dokumentieren, hielt auch 1930 bis 1932 der Zustrom Jugendlicher an. Den zahlenmäßigen Aufschwung verdankte die Partei wesentlich dem überproportionalen Zuwachs an weiblichen Mitgliedern. Das Verhältnis von Männern zu Frauen in der Parteiorganisation lautete 1913 noch 7,3 zu 1, im Jahr 1932 schon 1,9 zu 1.⁴¹

Als Mitglieder- und Massenpartei finanzierte sich die SDAPÖ hauptsächlich über Beiträge ihrer Mitglieder. Holtmann führt aus, dass ab 1. Juli 1926 der Mindestsatz für den Parteibeitrag 40 Groschen monatlich betrug und in den Lokalorganisationen kassiert wurde. 10 Prozent wurden an die Parteivertretung abgeführt, ein Zehntel hiervon zweckgebunden für den zentralen Wahlfonds. Der Anteil der Beiträge an den Einnahmen der Partei betrug laut Kassenbericht 1925/26 etwa 37,8 Prozent, sechs Jahre später aber einschließlich Arbeitslosenmarken nur mehr 17 Prozent. Um die Beitragsverluste auszugleichen, hatte die Partei in der Zwischenzeit ihre Sammlungstätigkeit erheblich verstärkt. Während 1926 aus Spenden (7,1 Prozent), Wahlfonds (3,6 Prozent) und diversen anderen Fonds (9,9 Prozent) gut ein Fünftel der Einnahmen resultierte, addierten

⁴¹ Vgl. Holtmann, 1996, S. 158.

sich 1932 die Einkünfte aus Wahl- und Kampffonds sowie aus Fondsdarlehen bei einem über das Dreifache gestiegenen Bilanzvolumen auf ca. 23 Prozent. Den Löwenanteil der Ausgaben beanspruchten die Wahlkampfkosten (14,1 Prozent), das Parteisekretariat (14,0 Prozent), Subventionen an Organisationen und Unternehmen (10,8 Prozent) sowie weitere Organisations- und Agitationskosten (rund 9 Prozent).⁴²

2.1.1 Nebenorganisationen

In der Zeit zwischen dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Verbot der organisierten Arbeiterbewegung durch die austrofaschistischen Machthaber entwickelte sich im sozialistischen Milieu eine Vielzahl von Organisationen und Vereinen, die sich als Alternative zu den bürgerlichen und christlichen Organisationen verstanden.⁴³ Die sozialdemokratische Bewegung hatte mit Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften drei Säulen, die ihr Fundament bildeten. Um diese drei tragenden Stützen der Arbeiterschaft herum hat sich in erster Linie in den 20er Jahren ein weitverzweigtes Netz von Nebenorganisationen ausgebildet, das über Mehrfachmitgliedschaften und häufige Personalunion in den Verbandsleitungen mit der SDAPÖ verknüpft war. Einerseits vermittelten die Nebenorganisationen bzw. Vorfeldorganisationen die Werthaltungen und Traditionen, d. h. sie trugen dazu bei, die Parteizugehörigkeit zu intensivieren, ihr über einen Milieu-Zusammenhang hinaus auch eine ideologische Basis zu geben. Andererseits dienten sie dazu, das jeweilige politische Lager auszuweiten, indem sie politisch Unentschlossene rekrutierten, die eigentlich nur die von ihnen angebotenen Service-Leistungen – z. B. die Möglichkeit zur Sportausübung – in Anspruch nehmen wollten.⁴⁴

Ihrem Vereinszweck zufolge lassen sich die Nebenorganisationen in Hilfs- und Fürsorgevereine, Berufsgruppenverbände, Bildungs- und Kulturverbindungen und Sportvereine einteilen. Zu den Hilfs- und Fürsorgevereinen zählten etwa Vereine wie die „Societas“, die Mietervereinigung und der Arbeiterfeuerbestattungsverein

⁴² Vgl. ebenda S. 162.

⁴³ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 26.

⁴⁴ Vgl. Müller, 1996, S. 312.

„Die Flamme“. Die Bildungs-, Sport- und Freizeitvereinigungen entstanden teils aus dem selbst gesteckten Ziel der geistigen Veredelung der Arbeiter, teils aus dem Bestreben, für möglichst jede denkbare Sport- und Freizeitbetätigung eine proletarische Parallelorganisation zu gründen.⁴⁵

Die SDAPÖ hatte sich über ihren ursprünglichen Rahmen als Partei des politischen Klassenkampfes weit hinaus entwickelt, hatte Angehörige fast aller Gesellschaftsschichten an sich gezogen und betreute sie sozusagen von der Wiege bis zur Bahre. Sie bildete mehr oder minder einen Staat im Staate.⁴⁶ Ganz im Gegensatz dazu haben sich die „Nebenorganisationen bzw. Vorfeldorganisationen“ in der Zweiten Republik von der SPÖ emanzipiert. Sie haben oft die formelle SPÖ-Bindung aufgegeben und zentralisierten sich, rückten ihr stärkeres verbandliches Eigenleben ins Zentrum, betonten ihre spezifische Aufgabenstellung und gaben oft auch ihre örtliche Bindung an SPÖ-Lokale auf.⁴⁷

2.1.2 SDAPÖ als Wirtschaftsfaktor

Im Unterschied zu ihrer Nachfolgepartei war die SDAPÖ tiefer in das Wirtschaftsleben verwurzelt als die SPÖ. Die weitreichende Vernetzung in alle Wirtschaftszweige war auch der Dollfuß-Regierung und den mit ihr sympathisierenden Gewerbetreibenden ein Dorn im Auge. Für sie ging von diesen Unternehmen wirtschaftliche Gefahr aus.⁴⁸ So ist in dem später noch näher zu besprechenden Schlussbericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Beschlagnahme der Vermögensschaften der SDAPÖ zu lesen:

„Die Entwicklung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich in den Jahren seit dem Ende des Weltkrieges zu welchem Zeitpunkte sie dazu übergegangen war, über die Massen der ‚Proletarier‘ hinaus weite Kreise des

⁴⁵ Vgl. Holtmann, 1996, S. 155.

⁴⁶ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 5 f.

⁴⁷ Vgl. Konecny, Albert K: Mitgliederpartei – ja, aber anders, in: Zukunft 1989, Nr. 8, S. 5.

⁴⁸ Vgl. MRP (= Ministerratsprotokolle), Nr. 923, 16/17.2.1934, S. 617.

Kleinbürgertums und der Intelligenz zu erfassen und damit der Umfang und die Vielseitigkeit der Liquidierung ihrer Vermögensschaften wird am deutlichsten in ihren wirtschaftlichen Organisationen, die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgebaute Gebilde darstellen.“⁴⁹

Die Dollfuß-Regierung vermutete, dass sozialdemokratische Körperschaften als Brutstätten staatsfeindlicher Umtriebe benützt und ihre Vermögenswerte zur Vorbereitung und Durchführung des Aufruhrs verwendet würden. Im Ministerrat wurde die Meinung vertreten, dass das Vermögen sozialdemokratischer Vereinigungen, wie der Kinderfreunde, zur Förderung der Umsturzbestrebungen der Partei bestimmt gewesen wäre.⁵⁰ Umso intensiver waren die Bemühungen der Regierung, die Geschäftsführung der privatrechtlichen Körperschaften unter ihren Einfluss zu bekommen.

Das wichtigste wirtschaftliche Unternehmen der Sozialdemokraten war die Arbeiterbank AG. Sie hatte sich aus dem Kreditverband der Arbeitervereinigungen entwickelt und besorgte neben den Geldtransaktionen der Partei und ihrer ganzen Organisationen zugleich das Spargeschäft im Interesse der Parteiangehörigen. Ihr Zusammenhang mit dem Parteivermögen war ein derart inniger, dass ihre „parteimäßige Funktion“⁵¹ für die Behörden außer Frage stand. Außerdem sah die Staatspitze die Arbeiterbank als nichts anderes als die Finanzquelle für alle illegalen und staatsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratischen Partei an.⁵² Für die staatlichen Instanzen war die Bank zur Gänze ein reines Parteiinstrument. Die Arbeiterbank hatte bei einem Aktienkapital von 4.000.000 Schilling und einem ausgewiesenen Aktivvermögen von 64.104.563,43 Schilling (Stand: 1932) mindestens 4.000.000 Schilling an Parteigeldern zum Zeitpunkt des Verbots der

⁴⁹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 39 f.

⁵⁰ Vgl. MRP, Nr. 923, 16/17.2.1934, S. 610.

⁵¹ AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 40.

⁵² Vgl. MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S 609.

SDAPÖ in ihrer Verwaltung.⁵³ In einem Brief des Direktors der Großeinkaufsgesellschaft der österreichischen Consumvereine, Andreas Korp, an den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes aus dem Jahr 1949 wird in den Beilagen eine Bilanzsumme per 13. Februar 1934 von 47.580.228,44 Schilling für das Institut ausgewiesen. Ihre Gläubiger wurden bei ihrer Liquidation in vier Hauptgruppen eingeteilt:

- a) Gemeinde Wien bzw. ihre Institute und Unternehmungen,
- b) die Großeinkaufsgesellschaft und die angeschlossenen Konsumgenossenschaften,
- c) Gewerkschaften, Arbeiterkammern und Betriebsräte und
- d) Sozialversicherungsinstitute.

Zum Zeitpunkt ihrer zwangsweisen Schließung im Jahr 1934 war die Bank nicht nur sehr flüssig, sondern auch einwandfrei aktiv.⁵⁴

Zu Beginn der 30er Jahre verfügte die SDAPÖ zudem über ein dichtes Netz von Druckereien und Printmedien.⁵⁵ Über sieben Tages-, 20 Wochen- und 11 Monatszeitungen mit einer wöchentlichen Gesamtauflage von 2.677.037 Exemplaren verfügte die Sozialdemokratie Anfang der 30er Jahre.⁵⁶ An die 1.220 Redakteurinnen und Redakteure, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Drucker, Verwaltungsangestellte, Buchhändlerinnen und Buchhändler und Hilfskräfte waren hier beschäftigt.⁵⁷ Zwei bedeutende handelsrechtlich aufgebaute Einrichtungen der Partei in diesem Zusammenhang waren die Druck- und Verlagsanstalt Vorwärts A. G. und deren Schwesterunternehmen, die Sozialdemokratische Verlagsgesellschaft m.b.H. Beide wurden mit Rücksicht auf

⁵³ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 40.

⁵⁴ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfelddorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank.

⁵⁵ Vgl. Maderthaner, 1994, S. 26.

⁵⁶ Vgl. VGA, Sozialdemokratische Parteistellen, K. 119.

⁵⁷ Vgl. Jahrbuch der österreichischen Arbeiterbewegung, Wien 1930, S. 155 ff.

die großen wirtschaftlichen als auch politischen Interessen bei ihrer Liquidation Sonderbestimmungen unterworfen.⁵⁸

Auch die große Masse der Konsumorganisationen, die Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung und die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC), waren wegen der Unmöglichkeit ihre Tätigkeit im Augenblick des Verbotes der Partei einzustellen, Sonderbestimmungen unterstellt worden.⁵⁹ Der GöC gehörten ca. 110 Konsumvereine mit über 1.000 Angestellten an. Alles im allem waren im Februar 1934 bei den Konsumvereinen und der GöC 4.420 Angestellte beschäftigt.⁶⁰ Zudem zählten die Konsumvereine 268.000 Mitglieder, wobei anzumerken ist, dass hier nicht Einzelpersonen gemeint sind, sondern Familien.⁶¹ Während und unmittelbar nach den Februarkämpfen 1934 war das Schicksal der Verkaufslokale unklar und sie wurden aus diesem Grund gesperrt und ihre Vorräte polizeilich sichergestellt. Auch befassten sich die Konsumorganisationen in weitem Maße mit dem Einlagengeschäft, sodass die Bundespolizeidirektion Verfügungen über zahlreiche Guthaben traf.⁶²

Als wirtschaftliche Unternehmungen, die mit der SDAPÖ ferner in unmittelbarem Zusammenhang standen, wären schließlich noch mehrere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu erwähnen, die auf dem Schlachthof in St. Marx bestanden. Es waren dies die Genossenschaft der Darmreiniger und die Genossenschaft der Viehmarkt- und Schlachthausarbeiter.⁶³ Des Weiteren hatte ein großer Teil der Arbeiterheime und Volkshäuser über Gastwirtschaftskonzessionen

⁵⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 41.

⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 41 f.

⁶⁰ Vgl. Holtmann, 1996, S. 153.

⁶¹ Vgl. MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 628.

⁶² Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 41 f.

⁶³ Vgl. ebenda, S. 47.

verfügt.⁶⁴ Die Partei war mit ihrem Erstarken nach dem Ersten Weltkrieg darangegangen, in jedem Gemeindebezirk eine Sammelstelle ihrer Partei zu schaffen. Diese wurden Arbeiterheime oder Volkshäuser genannt. Die Arbeiterschaft wollte sich nicht mehr nur im Wirtshaus treffen, sondern ein eigenes Heim besitzen. So waren in jahrelanger Arbeit auch außerhalb Wiens Arbeiterheime entstanden.⁶⁵ Im Wesentlichen dienten beide der Förderung der Parteiziele. Sie beherbergten Verkaufsstellen der Arbeiter-Konsumvereine, enthielten Vortrags- und manchmal auch Theatersäle. Einige verfügten auch über Lichtspielkonzessionen und waren Heimat zahlreicher Vereine, Ortsgruppen der Partei und der Gewerkschaften. Sie waren Treffpunkt für die Mitglieder des Bezirks, der Sitz der Bezirksorganisationen, Verrechnungsstelle für die ganze Geldgebarung der Partei und dienten ebenso Bildungszwecken als auch geselligen Zusammenkünften und der Unterhaltung. Einen Sonderstatus hatten die in den Arbeiterbezirken Ottakring und Floridsdorf errichteten Arbeiterheime – die Bau-, Wohnungs- und Gastwirtschafts-genossenschaft Arbeiterheim Ottakring und die gleichartige Genossenschaft Arbeiterheim Floridsdorf. Mit Rücksicht auf ihren handelsrechtlichen Aufbau wurden sie ebenso unter Sonderbestimmungen gestellt, in allen anderen Fällen waren Vereine die Eigentümer⁶⁶.

Viele Arbeiterheime waren unmittelbarer Schauplatz der gewaltsamen Auseinandersetzung im Februar 1934. Die beiden großen Arbeiterheime Ottakring und Floridsdorf wurden im Laufe der Kämpfe so schwer beschädigt, dass durch diese Entwertung die Bundespolizeidirektion ihre Vermögen daher zum Zeitpunkt der Liquidierung als überschuldet auswies.⁶⁷ In der Pilotstudie von Mesner, Reiter und Venus ist nachzulesen, dass 72 dieser Einrichtungen mit einem geschätzten Wert von insgesamt 4,5 Millionen Schilling beschlagnahmt wurden, dagegen standen offene Forderungen von 3.255.000 Schilling. 16 Arbeiterheime waren so überschuldet, dass die Beschlagnahme aufgehoben wurde, bei zweien wurde der

⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 48.

⁶⁵ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 30.

⁶⁶ Vgl. Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 27 f.

⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 46.

Konkurs eingeleitet.⁶⁸ Josef Buttinger⁶⁹ berichtet im Gegensatz dazu von 107 Arbeiterheimen, die der Beschlagnahme zum Opfer fielen.⁷⁰

Zum sozialdemokratischen Netz von Wirtschaftsunternehmen zählten auch Sportgeschäfte wie die offene Handelsgesellschaft Sozialistische Arbeitersportinternationale (SASI)⁷¹ oder Buchhandlungen, wie die Wiener Volksbuchhandlung F. Skaret & Co. Im Fall der SASI ist festzuhalten, dass gegenüber diesem Unternehmen von Behördenseite der Verdacht bestand, unter dem Deckmantel von Warentransporten Waffenlieferungen für die Partei durchgeführt zu haben. Die diesbezüglichen Aufzeichnungen wurden, wie sich aus in der Heizung des Lokals vorgefundenen halbverbrannten Listen und Vormerkungen ergab, rechtzeitig vor der Beschlagnahme noch vernichtet.⁷²

Zudem standen eine ganze Reihe von Firmen im erweiterten sozialdemokratischen Einflussbereich: die Gemeinwirtschaftliche Anstalten Österreichs Werke G.A. in Wien, die Vereinigte Leder- und Schuhfabriken G.A. in Brunn am Gebirge, die Österreichische Heilmittelstelle G.A. in Wien und die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt in Wien etc.⁷³ Ferner wurden die von sozialdemokratischen Gemeindeverwaltungen errichteten Wohnbauten, Schulen und Sportstätten als erkämpfte Errungenschaften der Sozialdemokratie und deshalb in gewissem Sinn als Eigentum der Bewegung gesehen.⁷⁴

⁶⁸ Vgl. Mesner u.a., 2007 S. 26. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Karton 4025, 20gen, GZ. 302. 159/37, S. 12.

⁶⁹ Joseph Buttinger übernahm im Jahre 1935 die Führung der Revolutionären Sozialisten. Für sein Werk „Am Beispiel Österreichs“, eine schonungslose Darstellung über die Zeit im Untergrund und im Exil, erntete er auch viel Kritik von einigen seiner ehemaligen Mitstreiter.

⁷⁰ Vgl. Buttinger, 1953, S. 74. f.

⁷¹ Vgl. ebenda, S. 43.

⁷² Vgl. ebenda, S. 45 f.

⁷³ Vgl. MRP, Nr. 935, 29.3.1934, S. 340

⁷⁴ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 30.

2.2 Zeichen des inneren Zerfalls

Die Ereignisse in Folge des 15. Juli 1927⁷⁵ waren seit der Gründung der Ersten Republik bisher die schwerste Niederlage der Sozialdemokratie und hatten gravierende politische und sozialpsychologische Folgen für die sozialdemokratische Führung und ihre Anhängerschaft.⁷⁶ Überdies war die Einheit und Handlungskraft der Partei abhängig vom legalen Aktionsboden der parlamentarischen Demokratie. Sie zerfiel in dem Maße, wie die Regierung Dollfuß seit Herbst 1932 den legalen Boden mit pseudolegalen Manövern Schritt für Schritt demontierte.⁷⁷ Anfang des Jahres 1934 waren die Symptome des inneren Zerfalls der sozialdemokratischen Organisationen unübersehbar. In Wien allein verlor die Partei von März 1933 bis Mitte Jänner 1934 ein Drittel ihrer Mitglieder. Die beschleunigte innere Auflösung der Massenpartei wurde wesentlich durch eine, aufgrund der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit herrschende, politische Gleichgültigkeit verstärkt. Infolge der ökonomischen Depression und der Massenentlassungen büßte die Sozialdemokratie die Grundlagen für ihre betriebsbezogene Patronage – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Mitgliederrekrutierung und stabile Parteibindung – kontinuierlich ein. Dass dem Aufruf zum Generalstreik am 12. Februar 1934 nur kleine Teile der Arbeiterschaft gefolgt sind, warf ein Licht auf den fortgeschrittenen Lähmungszustand der Organisation.⁷⁸

„Die Aufdeckung des inneren Aufbaues der Organisationen dieser Partei nach ihrem Zusammenbruche förderte auch die Tatsache zu Tage, daß dieser Aufbau in den Jahren ihrer politischen Konjunktur einen Umfang

⁷⁵ Bei Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des Republikanischen Schutzbundes und der Frontkämpfervereinigung im burgenländischen Schattendorf am 30. Jänner 1927 wurden zwei unschuldige Menschen getötet. Die Täter wurden freigesprochen. Im Zuge einer Demonstration gegen dieses Urteil wurde der Wiener Justizpalast in Brand gesetzt. Die Polizei löste die Demonstration mit Waffengewalt auf, 89 Demonstranten und fünf Sicherheitskräfte kamen ums Leben.

⁷⁶ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 27.

⁷⁷ Vgl. Holtmann, 1996, S. 162.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 163.

angenommen hatte, der der rückläufigen Entwicklung, die die Partei in der allerletzten Zeit – insbesondere nach der Revolte im Jahre 1927 – nahm, nicht mehr entsprach.“⁷⁹

In Zuge der konjunkturellen Krise, die Österreich in ein „Armenhaus“⁸⁰ verwandelte, litt die Partei nicht nur zusehends an einem Mitgliederschwund, sondern hatte auch mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen.⁸¹ Österreich zählte mit den Vereinigten Staaten und Deutschland zu den Ländern, welche durch die Weltwirtschaftskrise besonders stark getroffen wurden. Das heimische Brutto-Nationalprodukt sank vom letzten Hochkonjunkturjahr 1929 bis zum Jahre 1933 real um mehr als 22 Prozent, die Industrieproduktion um 38 Prozent, Bauwirtschaft und Verkehr verzeichneten Einbußen von 53 und 29 Prozent. Ausgenommen von dieser Krise waren die Land- und Forstwirtschaft sowie die Energieerzeugung, die ihr Niveau im Wesentlichen halten konnten.⁸²

Die Weltwirtschaftskrise erreichte Anfang 1933 in Österreich ihre Talsohle. Die in der Folge einsetzende Erholung erwies sich aber als sehr schwach. Zwischen 1933 und 1937 stieg das reale Brutto-Nationalprodukt im Durchschnitt um 2,8 Prozent und lag damit am Ende dieser Periode noch immer beträchtlich unter dem Niveau von 1929.⁸³ Fast ein Viertel der unselbstständigen Arbeitskräfte hatte keine Beschäftigung, was als schweres Versagen der damaligen Wirtschaftspolitik betrachtet wird.⁸⁴ Nach pessimistischen Schätzungen betrug die Arbeitslosigkeit sogar mehr als ein Drittel und konnte bis zum Jahr 1937 nicht nennenswert

⁷⁹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 5.

⁸⁰ Kreisky, Bruno, in: Kälte des Februars, 1984, S. 17.

⁸¹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 5.

⁸² Vgl. Butschek, 1985, S. 50.

⁸³ Vgl. ebenda, S. 51.

⁸⁴ Vgl. ebenda. S. 54.

reduziert werden.⁸⁵ Die wirtschaftliche Lage hatte für weite Kreise der Bevölkerung verheerende Folgen. Der Staatshaushalt sollte durch Steuererhöhungen, vor allem aber durch Einsparungen bei den Ausgaben, wieder ins Lot gebracht werden.⁸⁶ Löhne und Gehälter wurden in fast allen Industriezweigen gekürzt. Dem Lohn- und Gehaltsabbau stand aber ein Anstieg der Lebenshaltungskosten gegenüber, was zu einem Absinken des Reallohns führte.⁸⁷ Die Partei war zu jener Zeit genötigt, zahlreiche ihrer Organisationen durch Subventionen zu stützen, sah sich aber dessen ungeachtet gezwungen, viele derselben einzuschränken. Dies ist ihr trotz ihrer Bemühungen oftmals nicht gelungen, da sie insbesondere seitens der Angestellten auf begreiflichen Widerstand stieß und aus ideologischen Gründen nicht immer nach kaufmännischen Grundsätzen vorgehen konnte.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. Weber, 1995a, S. 24.

⁸⁶ Vgl. Weber, 1995b, S. 532; Vgl. dazu auch Klenner, 1999, S. 259.

⁸⁷ Vgl. Faßmann, 1995, S. 21 f.

⁸⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 5.

3 Der Weg zum 12. Februar und seine Folgen

Die unmittelbare Vorgeschichte und die Ereignisse der Februarkämpfe sind weitgehend erforscht und publiziert und können als bekannt vorausgesetzt werden. Einige Aspekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verbot der SDAPÖ und der Beschlagnahme ihrer Vermögenswerte stehen, sollten jedoch kurz angesprochen werden.

Die Strategie der Dollfuß-Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung zielte auf ihre sukzessive Ausschaltung. Die bis zum Februar 1934 verfolgte Defensivtaktik und die innere Zerrissenheit der Sozialdemokratie sowie deren widersprüchliches Verhalten zwischen Aussöhnung und Aufstand setzten diesem Plan nichts entgegen.⁸⁹ Die Auseinandersetzungen um den 15. Juli 1927 waren ein erstes, deutliches Zeichen der Bedrohung der Demokratie. Ereignisse wie der Korneuburger Eid 1930 und der Pfriemer-Putsch 1931 signalisierten deutlich die Absicht konservativer Kräfte im Land, die Demokratie zu zerstören und ein autoritäres System zu errichten.⁹⁰ Die anhaltende Krise und die steigenden Arbeitslosenzahlen schwächten die SDAPÖ und die Freien Gewerkschaften zusätzlich.⁹¹ Systematisch ging die Regierung ab 1933 in ganz Österreich daran die Arbeiterschaft zu schwächen. Schritt für Schritt sollten die Errungenschaften der Arbeiterschaft rückgängig gemacht werden, man wollte sie „Glied für Glied zum Krüppel“⁹² schlagen. Die finanzielle Restriktion von Wien⁹³ war ebenso Bestandteil der Taktik⁹⁴ wie der „umfassende Polizeiterror“⁹⁵ in Form von Hausdurchsuchungen nach Waffen in sozialdemokratischen Parteiheimen. Die Waffensuche stellte einen wichtigen Teil der Zermürbungstaktik der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie dar. Die Arbeiterbewegung sollte bis zu ihrer

⁸⁹ Vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 18.

⁹⁰ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 27.

⁹¹ Vgl. ebenda.

⁹² Vaugoin, in: MRP, Nr. 880, 9.6.1933, S. 490.

⁹³ Die Bundesregierung hatte mit fünfzehn Notverordnungen seit März 1933 dem Roten Wien 100 Millionen Schilling entzogen.

⁹⁴ Vgl. Tálos/Manoschek, 2005, S. 18.

⁹⁵ Mähner, 1990, S. 63.

Liquidation in den Februarkämpfen möglichst geschwächt werden. Das gewaltige Ausmaß der Hausdurchsuchungen zeigen die folgenden Zahlen: In der Zeit vom 15. März 1933 bis zum 31. August 1934 führten die 560 Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Wien 42.287 die Sozialdemokratie betreffende Hausdurchsuchungen durch. Im gleichen Zeitraum wurden von ihnen 10.433 Sozialdemokraten verhaftet.⁹⁶ Kurz vor dem 12. Februar 1934 schwächten die Machthaber mit einer Welle von Verhaftungen von hohen Schutzbundfunktionären nochmals die sozialdemokratische Bewegung entscheidend⁹⁷, was zur drohenden Niederlage der Arbeiterbewegung beitrug.

Spätestens seit 1931 bereitete sich die Partei auf ihr Verbot vor. Ein nach dem ersten faschistischen Putschversuch in Österreich in Zürich angelegtes Wertpapierdepot zeugt vom Entschluss, das Vermögen der Arbeiterbewegung im Ausland in Sicherheit zu bringen.⁹⁸ Mit der behördlichen Auflösung des Republikanischen Schutzbundes verstärkte die SDAPÖ ihre Vorbereitung auf die Illegalität und begann ihre Vermögensbestände zu „verschieben“ oder zu „verschleiern“. Die Zeitspanne zwischen 1933 und 1934, zwischen der Auflösung des Parlaments und der blutigen Niederwerfung der Arbeiterschaft durch den Austrofaschismus bezeichnet Josef Hindels als „Vorillegalität“⁹⁹. Seit dem Herbst 1933 hatte die Parteileitung die Praxis geübt, die bei den Geldinstituten angelegten Parteigelder abzuheben und sie in kleinere Beträge zu zerlegen und unter Decknamen, Namen von Parteigenossen oder sonstigen unverfänglichen Privatnamen anzulegen, um sie auf diese Art nicht als Parteigelder erscheinen zu lassen. Auch wurden gezielt Konten auf Namen von im Ausland lebenden Freunden eröffnet, da man angenommen hat, dass die Behörden angebliche Vermögensschaften eines Ausländers nicht beschlagnahmen würden. Diese Umstände brachten es mit sich, dass die Nachprüfung der

⁹⁶ Vgl. Mähner, 1990, S. 65.

⁹⁷ Vgl. Die Kälte des Februars, 1984, S. 63.

⁹⁸ Vgl. Maschalek, 1994, S. 108.

⁹⁹ Hindels, 1976, S. 56.

Beschlagnahmebehörden nach den Februarereignissen vorerst nur relativ geringes Parteivermögen zu Tage förderte.¹⁰⁰

Eine wichtige Aufgabe für die Sozialdemokratie im Zusammenhang mit der Rettung der Parteigelder übernahm Friedrich („Fritz“) Adler, Sekretär der Internationale der Sozialistischen Arbeiterparteien und Sohn des Parteigründers. Adler schaffte vor dem Verbot der SDAPÖ nicht nur höchstpersönlich die Aktien des Vorwärtsverlages im Wert von 2.000.000 Schilling, sondern auch beträchtliche Geldmittel, deren Verwalter er auf lange Zeit bleiben sollte, nach Zürich.¹⁰¹ Aber auch während der Zeit des Austrofaschismus gelang es der Sozialdemokratie, Vermögen ihrer Partei außerhalb der Landesgrenzen in Sicherheit zu bringen. In einem späteren Briefverkehr¹⁰² mit britischen Banken im Zuge des Rücktransfers von gerettetem Vermögen nach Ende des Zweiten Weltkriegs erklärte Friedrich Adler:

“I declare, that all these deposits proceed from funds having been transferred from Austria to England in the foreside of and during the dictatorial rule of the Dollfuss-Schuschnigg Government i.e. in the period before the annexation of Austria by Hitler in March 1938.”¹⁰³

Er versicherte weiters:

“The special conditions under Fascism and Hitlerism in Europe forced may (sic!) Labour Organisations in Countries under dictatorial rule to secure funds menaced by confiscation. The way to achieve this was to hang over the funds to an organisation for a person residing in a democratic country. In some cases it was possible to transfer funds of this kinds on the basis of a trusty-ship in more or less legal forms, in other cases the only way was to give

¹⁰⁰ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 18 f.

¹⁰¹ Vgl. Marschalek, 1994, S. 105.

¹⁰² Siehe dazu Kap. 6.2.1.

¹⁰³ VGA, Friedrich-Adler-Archiv, M. 55, List of property, o.D.

the funds as a donation, making them sbolute (sic!) and inlimited property of a person of whom one might be convinced that he or she would use the funds of general especially for philanthropical purposes, preserve them for such time when democray would be once more restored in Europe.”¹⁰⁴

In Vorbereitung auf die mögliche Illegalität der Parteiarbeit wurden zudem Schreibmaschinen, Abziehapparate, Matrizen, Papiervorräte, Parteifonds und die Kassenbestände zahlreicher Vereine aus den Büros und Bestandsbüchern entfernt, um sie einer Beschlagnahme durch die Regierung im Falle der Parteiauflösung zu entziehen. Gleichzeitig herrschte jedoch für die politische Tragweite solcher Vorbereitungen wenig Verständnis.¹⁰⁵ Inwieweit die SDAPÖ wirklich auf ihre Auflösung vorbereitet war, bleibt offen. Einerseits schafften die Sozialdemokraten erhebliches Vermögen ins Ausland, andererseits waren sie auf die Zukunft in einer allerdings nur sehr allgemeinen Weise vorbereitet. „Siegt der Faschismus, dann wird die Partei untertauchen und illegal weiterkämpfen.“¹⁰⁶ Der Gedanke, sie könnten infolge eines Verbotes zu bestehen aufhören, war für sie ebenso unvorstellbar wie für „gläubige Christen ein Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele“¹⁰⁷.

Die mangelnde Vorbereitung auf die Illegalität war auch Ausdruck ihrer inneren Zerrissenheit und infolge auch einer der Gründe dafür, dass zahlreiche radikalisierte Sozialdemokraten, Schutzbündler und Intellektuelle nach dem 12. Februar zu den Kommunisten wechselten, die scheinbar für die Zeit der Illegalität besser vorbereitet waren.¹⁰⁸ Zudem ist der Aufschwung der Kommunisten nach dem Februar 1934 auf die bittere Enttäuschung vieler Sozialdemokraten über die Niederlage der Sozialdemokratie zurückzuführen.¹⁰⁹

¹⁰⁴ VGA, ebenda.

¹⁰⁵ Vgl. Buttinger, 1953, S. 31.

¹⁰⁶ Buttinger, S. 29.

¹⁰⁷ ebenda.

¹⁰⁸ Vgl. Enderle-Burcel, 1986, S. XXII.

¹⁰⁹ Vgl. Hindels, 1976, S. 38.

3.1 Die Ereignisse um den 12. Februar 1934

Als Folge der blutigen Kämpfe in den Februartagen des Jahres 1934 zwischen den Angehörigen des seit 1933 verbotenen Republikanischen Schutzbundes einerseits und des Bundesheeres, der Polizei und der Gendarmerie bzw. den mit diesen verbündeten rechten Wehrverbänden andererseits hat die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs offiziell zu bestehen aufgehört.¹¹⁰ Nach umfangreichen Diskussionen im Ministerrat über die Form des Verbotes der Sozialdemokratischen Partei, über Auffangorganisationen und über die weitere Entwicklung der Gemeinde Wien wurde die Sozialdemokratische Arbeiterpartei am 12. Februar 1934 auf Grundlage des BGBl I 78/1934 verboten.¹¹¹ Ihre Spitzenfunktionäre wurden entweder inhaftiert oder durch die zu erwartende Verhaftung zur Flucht gezwungen. Mit dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei wurden gleichzeitig auch die Freien Gewerkschaften verboten und alle Sport- und Kulturorganisationen in den folgenden Wochen und Monaten aufgelöst. Wie hoch die Verluste an Menschenleben waren, diese Zahlen sind bis heute umstritten. Die Regierung bezifferte die Toten mit 118 bei Polizei und Militär und 196 bei Schutzbund und Zivilbevölkerung, 486 Polizisten und Soldaten seien verwundet worden, 319 Schutzbündler und Zivilisten seien verwundet in die Krankenhäuser eingeliefert worden. Die wahre Zahl der Verwundeten lag beim Schutzbund viel höher, doch wer es vermeiden konnte, meldete sich nicht in einem Spital, um der Bestrafung zu entgehen.¹¹² Heute wird angenommen, dass insgesamt an die 1.200 Menschen ihr Leben ließen, etwa 5.000 wurden verwundet.¹¹³ Österreichweit dürften an die 10.000 Sozialdemokraten verhaftet worden sein,¹¹⁴ 21 von ihnen durch die Standgerichte zum Tode verurteilt. Zwölf der Verurteilten wurden später begnadigt, bei neun wurde das Todesurteil

¹¹⁰ Vgl. Die ersten 100 Jahre, 1988, S. 16

¹¹¹ Vgl. Enderle-Burcel, 1985, S. XVII.

¹¹² Vgl. Portisch, 1989, S. 451.

¹¹³ Diese Zahlen beruhen auf Informationen im Zuge eines Telefonats mit dem Leiter des VGA, Dr. Wolfgang Maderthaner, am 11.9.2008.

¹¹⁴ Vgl. Portisch, 1989, S. 451.

vollstreckt.¹¹⁵ Tausende retteten sich in das sichere Ausland, überwiegend in die Tschechoslowakei.¹¹⁶

3.2 Auswirkungen der Februarkämpfe

Nicht nur für die Arbeiterschaft in Wien, auch für die Menschen in jenen Regionen, in denen die Arbeiterbewegung eigene Strukturen aufgebaut hatte, ging mit dem 12. Februar 1934 eine Epoche zu Ende.¹¹⁷ Die Niederlage des 12. Februar 1934 leitete elf Jahre der Illegalität und Verfolgung für die Arbeiterbewegung ein. Jedoch hatten das Verbot und die Beschlagnahme des sozialdemokratischen Arbeitervermögens noch eine tiefer gehende Bedeutung als den zwar schmerzlichen, aber nicht unmittelbar lebensbedrohlichen Verlust aller finanziellen Mittel. Durch die Zerschlagung der Partei waren viele plötzlich heimatlos. Das hat zu einer ungeheuren Verzweiflung unter den Menschen geführt.¹¹⁸

„Die Partei zu verlieren, bedeutete für sie nicht weniger als Heimat, Vaterland, Religion verlieren – denn die Partei, in der andere freilich nur materielle Vorteile gesucht und gefunden hatten, war Hunderttausenden Heimat, Vaterland, Religion zu gleich geworden.“¹¹⁹

Trotz aller Repressionen wurde versucht, die zerrissenen Fäden im Untergrund neu zu verknüpfen. War es im Austrofaschismus möglich, Bruchstücke der Bewegung im Untergrund zu rekonstruieren, machte der Nationalsozialismus diese Bemühungen in späterer Folge weitgehend zunichte.¹²⁰ In der 150 Kilometer von Wien entfernten mährischen Landeshauptstadt Brunn errichteten Otto Bauer und Julius Deutsch rund eine Woche nach deren Flucht aus Wien das Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten (ALÖS). Für diesen Zweck wurde ein ganzes

¹¹⁵ Vgl. Stadler, 1974, S. 44.

¹¹⁶ Vgl. Die ersten 100 Jahre, 1988, S. 16

¹¹⁷ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 30.

¹¹⁸ Vgl. Kreisky, Bruno, in: Die Kälte des Februar, 1984, S. 131.

¹¹⁹ Buttinger, S. 81.

¹²⁰ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 31.

Stockwerk im Konsumvereinsgebäude angemietet.¹²¹ Das ALÖS sah seine Aufgabe nicht in der Leitung der Partei, sondern darin, den Kampf seiner in Österreich verbliebenen Genossinnen und Genossen durch Zusendungen von Zeitungen, Flugschriften und Broschüren zu unterstützen sowie Hilfsmaßnahmen für die Hinterbliebenen der Februaropfer zu organisieren.¹²² Darüber hinaus sorgte das ALÖS in der ersten Zeit auch für die an mehreren Orten in Lagern untergebrachten rund 3.000 Schutzbündler.¹²³ Zusammen mit dem aus Zürich angereisten Sekretär der Internationalen, Fritz Adler, formulierten am 28. Februar und 1. März 1934 Otto Bauer und Julius Deutsch die Aufgaben des ALÖS. Eine der zwei Aufgaben des ALÖS war es, Erbschaftsverwalter der österreichischen Sozialdemokratie zu sein. In dieser Funktion hatte das Auslandsbüro einerseits die geschichtliche Rolle und die Leistung gegenüber gegnerischen Angriffen zu verteidigen sowie das moralische Ansehen zu sichern, andererseits die vor dem Zugriff geretteten materiellen Mittel zu verwahren.¹²⁴

Erbschaftsverwalter, das war nicht nur ideell, sondern auch ganz materialistisch gemeint, denn Friedrich Adler hatte, wie oben dargestellt, beträchtliche Teile des Parteivermögens größtenteils persönlich über die Grenze geschmuggelt und seitdem ganz allein verwaltet.¹²⁵ Nach einem Bericht des Staatssekretärs im Bundesministerium für Justiz, Dr. Franz Glas, in der Ministerratssitzung vom 29. März 1934 über die Verschleppung sozialdemokratischen Vermögens ins Ausland handelt es sich insgesamt um eine Summe von sieben Millionen Schilling.¹²⁶

Weiters wurde in Brünn festgelegt, dass bis zur Möglichkeit einer anderen Regelung provisorisch die Genossen Otto Bauer und Julius Deutsch als verantwortliche Leiter des ALÖS eingesetzt sind. Sie hatten die Pflicht, sich nach

¹²¹ Vgl. Müller, 1997, S. 48; Vgl. dazu auch Marschalek, 1990, S. 25. Das Gebäude war das Haus der Arbeitergenossenschaft der Bäcker, Zuckerbäcker und Lebzelter.

¹²² Vgl. Müller, 1997, S. 50; Vgl. dazu auch Gerhartl, 1987, S. 32; Vgl. In Anlehnung Holtmann, 1978, S.182.

¹²³ Vgl. Müller, 1997, S. 50.

¹²⁴ Vgl. Marschalek, 1990, S. 26.

¹²⁵ Vgl. Buttinger, 1953, S. 54.

¹²⁶ Vgl. MRP, Nr. 935, 29.3.1934, S. 338.

bester Möglichkeit über die Durchführung der Ausgaben des ALÖS zu verständigen und insbesondere die Entscheidungen in finanziellen Fragen zu fällen. Bei unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten sollte Friedrich Adler als dritter mitentscheiden. Zum Kassenverwalter wurde Deutsch ernannt, der allerdings bei Ausgaben über 500 Kronen Otto Bauer beiziehen musste.¹²⁷ Die einzigen von Bauer und Deutsch nicht abhängigen sozialistischen Emigranten waren die Gewerkschafter, die über eigene, ins Ausland geschmuggelte Geldmittel verfügten. Julius Deutsch unternahm nichtsdestoweniger einen Versuch, auch die Gewerkschaften unter die Kontrolle des Auslandsbüros zu bringen, holte sich aber dabei eine klare Absage.¹²⁸ Deutsch wies bei seinen Bemühungen u.a. darauf hin, dass auch Berthold König – der ehemalige Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft – samt den Millionen seiner Gewerkschaft sich in Brünn aufhalten würde und darauf drängte, ein Gewerkschaftsbüro in Brünn zu eröffnen. In einem ablehnenden Brief von Johann Schorsch, dem Führer des Bundes Freier Gewerkschaften, aus der Schweiz folgte eine Flut von Vorwürfen. Insbesondere warf er der Arbeiter Zeitung vor, durch unkluge Meldungen die Regierung auf gerettete Gewerkschaftsgelder aufmerksam gemacht zu haben.¹²⁹

Das ALÖS verblieb bis April 1938 in Brünn, wurde dann unter neuem Namen – Auslandsvertretung österreichischer Sozialisten – nach Paris verlegt und nach einer neuerlichen Verlegung nach New York unmittelbar nach Kriegsbeginn wegen Meinungsverschiedenheiten aufgelöst.¹³⁰

3.3 Exkurs: Hilfe für die Februaropfer

Bereits Ende März 1934 waren die Sozialdemokraten auch in der Lage, den Familien der Februaropfer finanzielle und materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.¹³¹ Dabei ging es darum, den Opfern finanziell und den Inhaftierten juristisch zu helfen. Ungefähr zur gleichen Zeit mit der Nummer eins der Brüner

¹²⁷ Vgl. Marschalek, 1990, S. 26.

¹²⁸ Vgl. ebenda, S. 28.

¹²⁹ Vgl. ebenda.

¹³⁰ Vgl. Maderthaner, 2006, S. 473.

¹³¹ Vgl. Gerhartl, 1987, S. 33.

Arbeiter-Zeitung¹³² traf in Wien auch Walter Schevenels, der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes ein. Schevenels wollte bei einer Zusammenkunft im Café Siller Otto Leichter¹³³ 50.000 Schilling¹³⁴ zur Verteilung übergeben. Doch dieser war nicht bereit, die Verantwortung für diese damals große Summe zu übernehmen. So ging Schevenels in die Singerstraße, wo die Quäker unter der Leitung der Amerikanerin Emma Cadbury eine Hilfsorganisation betrieben. Cadbury erklärte sich bereit, das Geld zu übernehmen und zu verteilen. In der Hilfsaktion der Quäker arbeiteten einige Sozialisten, die versuchten die ärgste Not der Verhafteten, Verwundeten und ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen der Gefallenen, Hingerichteten und Geflüchteten zu lindern.

Die Hilfsaktion für die Februaropfer stellte in den folgenden Jahren eine Quelle ständiger Querelen dar, besonders als nach einigen Monaten die ausländischen Spenden spärlicher und das von Friedrich Adler verwaltete Parteigeld knapp wurden.¹³⁵ Die kommunistische Rote Hilfe wies stolz darauf hin, dass die sowjetischen Arbeiter angeblich ebenfalls eine Million Schilling freiwillig für die Februaropfer gespendet hätten. Wenn dieses Geld tatsächlich auch in Österreich verteilt wurde, waren die Zuwendungen der Roten Hilfe fast so groß wie die der Sozialistischen Arbeiterhilfe, die bis zum September 1934 insgesamt 1.146.155 Schilling an anfänglich mehr als 8.000 und im Herbst 1934 immer noch an mehr als 2.000 Februaropfer verteilen ließ. Rund die Hälfte der monatlichen Unterstützungen, die mit 251.274,18 Schilling im April ihren höchsten Stand erreichten, bekamen in den meisten Monaten die Wiener Februaropfer. Der

¹³² Die erste Ausgabe der Brüner Arbeiter-Zeitung erschien am 25. Februar 1934.

¹³³ Dr. Otto Leichter war von 1925 bis 1934 Redakteur der Arbeiter-Zeitung, und als solcher ein enger Mitarbeiter Otto Bauers. 1934 entzog sich Otto Leichter der drohenden Verhaftung durch die Flucht über Brünn nach Zürich, kehrte jedoch bald wieder nach Österreich zurück, wo er für kurze Zeit als Obmann der Revolutionären Sozialisten tätig war.

¹³⁴ Auch die Regierung stellte zur Versorgung der bei den Februarkämpfen verletzten Angehörigen der staatlichen Exekutive beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die einmalige Zuwendung wurde vom Bundesminister für Finanzen der Betrag von 50.000 S zur Verfügung gestellt. Die Bedeckung des darüber hinaus erforderlichen Restbetrages sollte vom Bundeskanzler übernommen werden.

¹³⁵ Vgl. Marschalek, 1990, S. 35.

durchschnittliche Unterstützungsbeitrag stieg von 28,50 Schilling im März auf 46,90 Schilling im September. Trotz der beachtlichen Gesamtsumme waren die Unterstützungszahlungen nicht viel mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein.¹³⁶

¹³⁶ Vgl. ebenda.

4 Die Liquidation des Vermögens

Kaum war die Sozialdemokratische Partei am 12. Februar 1934 verboten und in den folgenden Tagen brutal niedergekämpft worden, setzte ein „Feilschen über die Beute“¹³⁷ ein. Als Folge der verordneten Auflösung der Organisationen der SDAPÖ wurden im Laufe des Jahres 1934 alle ihre vereinsrechtlichen Organisationen für aufgelöst erklärt.¹³⁸ Ziffernmäßig variiert die Zahl der aufgelösten Organisationen erheblich, je nach Quelle schwankt das Ausmaß zwischen 1.200 und 5.000 Vereinen.¹³⁹ Bei der Liquidierung des Vermögens stellte sich rasch heraus, dass viele dieser Vereine nur formaljuristisch eine Eigenexistenz geführt hatten, im inneren Verhältnis aber die Partei die wirtschaftlich und politisch bestimmende Stelle war. Andererseits konnten innerhalb der Partei viele Vereinigungen festgestellt werden, welche ihrem Sinn und Zweck nach Vereine waren, ohne jemals als solche angemeldet worden zu sein. So verfügte die SDAPÖ im weiteren Sinn, ungeachtet der Rechtspersönlichkeit, über ganz bedeutende Vermögensschaften.¹⁴⁰

Mit dem sozialdemokratischen Vereinseigentum wurde rigoros verfahren. Zumeist wurde es an regierungstreue Nachfolgeorganisationen vergeben oder günstig verkauft.¹⁴¹ Zahlreiche Akten bezeugen, in welchem Ausmaß die Vermögensschaften der Arbeiterorganisationen im Jahre 1934 verschleudert wurden. Die Vermögensbeschlagnahme im Jahre 1934 stellte ein „ungeheuer

¹³⁷ Mähner, 1990, S. 68.

¹³⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 15.

¹³⁹ Vgl. ebenda, S. 9; Vgl. dazu auch Mesner u.a., 2007, S. 30; Vgl. in Anlehnung an Buttinger, 1953, S. 30.

¹⁴⁰ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 15.

¹⁴¹ Vgl. Stockinger, 1988, S. 175; Vgl. dazu auch Die Bewegung, 1989, S. 31.

großes Geschäft¹⁴² dar. Der frühere SP-Zentralsekretär Otto Probst wies im Rahmen der Rückgabedebatte ab 1945 darauf hin, dass das große Objekt des Favoritner Arbeiterheimes geradezu um einen Pappenstiel übernommen und die Einrichtung dieses Hauses um wenige Schillinge verkauft wurde. Die Polizei ist damals einfach vorgefahren, hat aufgeladen und der Vermögensverwalter hat einen Sessel für einen Schilling, einen gepolsterten Sessel für zwei Schilling, für 10 bis 15 Schilling einen Schreibtisch oder eine Schreibmaschine für 50 Schilling an den Mann gebracht.¹⁴³ Profiteure all dieser Geschäfte waren vielfach alle staatsnahen Organisationen, wie die Vaterländische Front, der Österreichische Heimatschutz, die katholische Kirche, die Pfadfinder etc.¹⁴⁴ Aber auch andere zeigten am ehemaligen Vermögen der SDAPÖ Interesse, wie der Fall eines Kinderheims der Kinderfreunde in Altenburg in der Nähe von St. Pölten belegt, wo die israelitische Kultusgemeinde eine Erlaubnis zur Besichtigung einholte.¹⁴⁵

4.1 Auflösung aller Arbeiterorganisationen

Die weitgespannte Arbeiterkulturbewegung und ihre Institutionen waren bewusst als Gegenkultur zur herrschenden Kultur und Gesellschaft in langen und zum Teil heftigen Auseinandersetzungen geschaffen worden. Vor allem die katholische Kirche und die christlich-soziale Bewegung sahen ihre Vormachtstellung im kulturellen und Bildungsbereich bedroht und versuchten, die einschlägigen Bestrebungen der Arbeiterbewegung zu unterbinden.¹⁴⁶

Nach dem 12. Februar 1934 fielen alle existierenden Schranken. Dabei ging es besonders um eine Zerstörung des Identifikationsgefüges der Arbeiterbewegung, das eben durch diese Kulturbewegung vermittelt wurde. Die Regierung sah dies ganz klar: Bundesminister Schmitz betonte in der Ministerratssitzung vom 12.

¹⁴² Vgl. 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 6.2.1947, Redebeitrag Nationalrat Otto Probst, S. 1233.

¹⁴³ Vgl. ebenda.

¹⁴⁴ Vgl. Mähner, 1990, S. 68; Vgl. auch dazu Die Bewegung, 1989, S. 30; Vgl. in Anlehnung Stockinger, 1988, S. 176.

¹⁴⁵ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen VII ungeordnet ab 1945, Mappe: Kinderfreunde Altenburg St. Pölten.

¹⁴⁶ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 30.

Februar 1934, dass die Schwierigkeit bei der Ausschaltung der Sozialdemokratie darin liege, dass die SDAPÖ nicht bloß eine politische Wählergruppe mit Bezirks- und Gemeindeorganisationen sei, sondern eine große kulturelle und gewerkschaftliche Bewegung. Die wirkliche Kraft der Partei ruhe in den Gewerkschaften und ihren weltanschaulichen Verbänden.¹⁴⁷

Mit besonderer Gründlichkeit ging die Dollfuß-Regierung gegen die Einrichtungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft vor, die alle mit einem Federstrich verboten wurden.¹⁴⁸ Ziel war die völlige Verdrängung der Arbeiterbewegung aus den politischen Institutionen und dem öffentlichen Leben. Damit waren die Weichen für den austrofaschistischen Staat endgültig gestellt.¹⁴⁹ Die gesetzten Maßnahmen bedeuteten nunmehr nicht nur wie bei den im Jahre 1933 aufgelösten zwei Parteien¹⁵⁰ eine bloße polizeiliche Maßnahme, sondern hatten nach dem jahrzehntelangen Aufbau der SDAPÖ auch eine unübersehbare Auswirkung in alle Gebiete des Wirtschaftslebens. Durch die Verordnung wurde sämtlichen Einrichtungen dieser Partei von den kleinsten Vereinen (Geselligkeitsvereine, Sparvereine, Siedlungsvereine, Kleintierzüchtervereine u.s.w.) bis zu ihren größten wirtschaftlichen Organisationen (Arbeiterbank, Großeinkaufsgesellschaft der österreichischen Consumvereine, Stafa, Vorwärts etc.) die rechtliche Grundlage entzogen.¹⁵¹

Neben dem Verbot der Organisation sollte die Arbeiterschaft durch gezielte Zerstörung von Einrichtungen der Arbeiterkulturbewegung ihrer Identifikationsmöglichkeiten beraubt werden. Nach der ersten Welle der Plünderung setzten die administrativen Maßnahmen ein. Dabei versuchte man seitens der Behörden, aller materiellen Werte der Arbeiterbewegung habhaft zu

¹⁴⁷ Vgl. ebenda.

¹⁴⁸ Vgl. Reisberg, 1974, S. 190.

¹⁴⁹ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 27.

¹⁵⁰ Die KPÖ und NSDAP wurden in der ersten Jahreshälfte 1933 ebenso wie der Republikanische Schutzbund verboten und aufgelöst.

¹⁵¹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 3.

werden.¹⁵² Arbeiterheime, Büchereien, Theatersäle, Kinos, Druckereien, Reisebüros, Buchhandlungen etc. waren nach dem 12. Februar geschlossen worden. Den Siegern ging es vor allem auch darum durch Aneignung von Symbolen der sozialdemokratischen Bewegung die Besiegten noch zusätzlich zu demütigen.¹⁵³

4.2 Rechtliche Grundlage der Enteignungen

Die Auseinandersetzung mit den Parteien, vor allem mit der Sozialdemokratischen Partei, war radikal gelöst worden.¹⁵⁴ Neben der Liquidation sozialdemokratischer Organisationen hatte auch die Beschlagnahme ihres Vermögens Rechtsfragen aufgeworfen, die durch immer neue Gesetze im Sinn der Regierung gelöst wurden.¹⁵⁵ Liquidationsfragen, Auffangorganisationen und Sicherheitsbestrebungen standen im Mittelpunkt der Diskussionen in den Ministerratssitzungen zu jener Zeit. Zusätzlich sollten sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen die Ausschaltung der Opposition absichern.¹⁵⁶ In dieser Beziehung beschränkte sich die Regierung Dollfuß nicht nur allein auf das Verbot der Sozialdemokratischen Partei und die Ausschaltung ihrer Funktionäre. Eine Reihe von Maßnahmen wurde getroffen, um jeglichen Einfluss von oppositionellen Kräften in allen öffentlichen und privaten Körperschaften auszuschalten. Mehrere Verordnungen wurden zur Disziplinierung der Arbeitnehmer bzw. zur Schaffung der Möglichkeiten von Neubesetzungen im öffentlichen und privaten Bereich erlassen.¹⁵⁷

Insgesamt werden im Schlussbericht von der Bundespolizeidirektion über die Liquidierung der Vermögensschaften der verbotenen Parteien und Organisationen 23 Gesetze bzw. Verordnungen und eben so viele Richt- und

¹⁵² Vgl. Buttinger, S. 74 f.

¹⁵³ Vgl. ebenda, S. 30.

¹⁵⁴ Vgl. Enderle-Burcel, 1988, S. XVI.

¹⁵⁵ Vgl. Enderle-Burcel, 1986, S. XXIII. Vgl. dazu auch MRP, Nr. 946, 8.6.1934, S. 288 f.; Vgl. in Anlehnung BGBl II 71/1934.

¹⁵⁶ Vgl. ebenda, S. XV.

¹⁵⁷ Vgl. Enderle-Burcel, 1984, S. XXI.

Durchführungserlässe aufgezählt, die im Zeitraum zwischen Ende März 1933 und Anfang Jänner 1936 geschaffen wurden und die rechtliche Grundlage des Vermögensentzugs bildeten. Zudem waren die Bestimmungen des ABGB, des Handelsgesetzbuchs, des Grundbuchgesetzes, der Exekutionsordnung, der Konkursordnung, der Ausgleichsordnung, des Gesetzes über die Gesellschaften m.b.H, des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, des Aktien-Regulativs, des Angestellten-Gesetzes, der Vorschriften über Sozialversicherung usw. von rechtlicher Relevanz.¹⁵⁸

Ein Novum für die Behörde verkörperte die Liquidation der sozialdemokratischen Vermögenswerte insofern, da die maßgebenden Vorschriften erst im Laufe der Tätigkeit, lange nach deren Beginn, nach und nach und jeweils erst auf Grund praktischer Erfahrungen erlassen wurden. Die behördliche Tätigkeit war daher mehr als irgendwo sonst auf das freie Ermessen abgestellt, um so mehr, als durch die Auflösung zahlreicher Organisationen ungemein viele Fragen eine augenblickliche Entscheidung verlangten.¹⁵⁹ Die weitreichende Verflechtung der SDAPÖ in alle Zweige des Wirtschaftslebens erwies bald die Unmöglichkeit für die Behörden, das in der Beschlagnahmeverordnung aus dem Jahr 1933 festgestellte Prinzip der staatlichen Enteignung auch gegenüber den Vertragspartnern dieser Partei und ihrer Organisationen aufrecht zu erhalten.

Schon ab 1933 existierte die Möglichkeit, dass für Gegenstände, die zur Betätigung für eine verbotene Partei verwendet wurden, alleine die bloße Vermutung als Voraussetzung einer Konfiszierung dienen konnte.¹⁶⁰ Um den Bedürfnissen der Volkswirtschaft gerecht zu werden, ergab sich nach den Februarereignissen die Notwendigkeit ausführlicherer Bestimmungen, da die der Wirtschaft durch eine eventuelle Beschlagnahme des gesamten sozialdemokratischen Parteivermögens aufgebürdeten Lasten für untragbar erklärt

¹⁵⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. XII f.

¹⁵⁹ Vgl. ebenda, S. II.

¹⁶⁰ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 15.

wurden. Schon der Erlass des Bundeskanzleramtes vom 18. Februar 1934 hebt hervor, dass der Hauptverband der Industrie an einer möglichst raschen und durchgreifenden Sicherstellung dieser Vermögensschaften großes Interesse bekundete und dass die in Betracht kommenden kaufmännischen und industriellen Kreise das Ersuchen gestellt hatten, die sichergestellten Vermögenswerte zunächst zur Bezahlung der Warenschulden zu verwenden.¹⁶¹ In den Wochen nach dem 12. Februar wurde dementsprechend ein neues Verfahren entwickelt, das ein umfangreiches, genau geregeltes Liquidationsverfahren für die verbotenen Organisationen und die beschlagnahmten Vermögenswerte vorsah. In diesem Verfahren sollten rechtmäßige Forderungen festgestellt und befriedigt werden, erst der verbleibende Rest sollte dem Bundesschatz zugeführt werden.¹⁶²

Im Übrigen ergab sich für die größten wirtschaftlichen Einrichtungen die Notwendigkeit, Ausführungsbestimmungen zu der angeführten Verordnung zu erlassen: Sie wurden unter Sonderbestimmungen gesetzt und nach handelsrechtlichen Grundsätzen behandelt, zur Liquidation bestimmt oder unter Aufsicht gestellt. Damit aber waren sie dem Einfluss der Beschlagnahmebehörden entzogen und, wie sich in der Folge zeigte, auch die Geld- und wirtschaftlichen Zentralen der früheren Sozialdemokratischen Arbeiterpartei aus der Liquidierung durch die Beschlagnahmebehörden der Bundespolizeidirektion Wien nach den Bestimmungen der Beschlagnahmeverordnung herausgeschält.¹⁶³

Der große und weitreichende Aufbau der sozialdemokratischen Arbeiterpartei brachte alsbald nach dem Verbot ihrer Betätigung auch die Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen mit sich, um die Möglichkeit des Zugriffs auf quasi gerettete Vermögensschaften zu unterbinden. Intensiv wurde im Ministerrat über

¹⁶¹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 11 f.

¹⁶² Vgl. BGBl II 71/1934; Das entsprechende Beschlagnahmegesetz vom 8. Juni wurde am 23. Juni 1934 verlautbart.

¹⁶³ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 3.

die zu setzenden rechtlichen Schritte der Liquidation von unter Decknamen vermuteten Vermögensschaften der SDAPÖ diskutiert.¹⁶⁴ Als Ergebnis wurde am 17. Februar 1934 die Verordnung (BGBl I 104/1934) über die Sperre von Guthaben der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs verlautbart. Diese erklärte Vermögenswerte jeder Art bei Geldinstituten für gesperrt, wenn sie entweder früher dieser Partei als solche gehört hatten oder einer juristischen Person der Vereinigung, die zur Förderung dieser Partei bestimmt war. Die Geldinstitute hatten nach § 1 dieser Verfügung selbst die Sperre solcher Guthaben zu verfügen oder die Bundespolizeidirektion stellte den Geldinstituten Verzeichnisse zur Verfügung, in welchen Personen oder Vereinigungen aufgezählt wurden, deren Konten die Geldinstitute zu sperren hatten. Die Sperre erforderte von den zuständigen Stellen aufwendige Erhebungen, damit festgestellt werden konnte, ob die Konten zu beschlagnahmen oder freizugeben wären. Unter die Bestimmung dieser Verordnung fielen sowohl Konten der Partei und ihrer Organisationen als auch zahlreicher Einzelpersonen, insbesondere sämtlicher Funktionäre, weiters aber auch der Betriebsräte, Gehilfenausschüsse und ähnlicher sozialdemokratisch orientierter Einrichtungen.¹⁶⁵

Von Interesse ist zudem die Verordnung der Bundesregierung vom 3. März 1934 (BGBl I 130/1934) die für Organisationen die Möglichkeit schuf, ohne Auflösung eine mit den Interessen der Allgemeinheit übereinstimmende Weiterführung der Geschäfte zu sichern. Durch den umfassenden, in alle Lebensbereiche reichenden Aufbau der Partei hatte sich bald nach deren Verbot gezeigt, dass durch die Auflösung aller ihrer Organisationen, wie sie die Verordnung vom 12. Februar 1934 bestimmte, auch solche betroffen waren, die wohl aus „äusserlichen (sic!) Gründen parteimäßig orientiert“¹⁶⁶ waren, ohne dass aber deren Mitglieder der Partei zugezählt werden konnten. So war zum Beispiel eine solche parteimäßige Orientierung eine zwangsläufige Erscheinung bei allen Siedlervereinigungen, die

¹⁶⁴ Vgl. MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 610 ff.

¹⁶⁵ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 7 f.

¹⁶⁶ Ebenda. S. 6.

auf Gemeindegrund errichtet, sich der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung als Grundeigentümer gegenüber sahen.¹⁶⁷ Durch die Bestimmungen versuchte die Dollfuß-Regierung viele wertvolle Einrichtungen, die nicht ausgesprochen politische Ziele verfolgt hatten, für sich zu vereinnahmen. Hinter dieser Verordnung stand das politische Kalkül, die Arbeiterschaft nicht völlig zu verlieren.

Das austrofaschistische Regime kam zunehmend von Seiten der deutschen Nationalsozialisten unter Druck. Um zu verhindern, dass die gesamtdeutsche Ideologie auch in der österreichischen Bevölkerung stärker Fuß fasste, wollten die austrofaschistischen Machthaber den Massen von oben einen Österreichpatriotismus in Jugendorganisationen, Literatur und Unterhaltung näher bringen.¹⁶⁸ Gestützt auf die Tradition völkisch-antidemokratischer, anitsemitischer katholischer Rechter bildete die Österreich-Ideologie die österreichische Variante der deutschen Volkstumsideologie. Sie sollte zur Legitimation der Selbstständigkeit Österreichs gleichermaßen wie zur nationalen Identifikation beitragen. Diese Spielart der ideologischen Deutschtümelei stand einer klaren Abgrenzung vom deutschen Nationalsozialismus entgegen.¹⁶⁹ Zudem verfolgte die Regierung die Strategie, die besonders von Kanzler Dollfuß und dem Präsidenten der Nationalbank vertreten wurde, den Arbeitern nicht alle ihre Institutionen zu nehmen, um nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, dass sie wirtschaftlich vollkommen entrechtet würden.¹⁷⁰ Das Vermögen der sozialdemokratischen Organisationen, vor allem auch der Gewerkschaften, bestand aus den Mitgliedsbeiträgen vieler Menschen, die der Austrofaschismus für sich gewinnen wollte.¹⁷¹ Die Regierung Dollfuß versuchte daher bei der Neuordnung der Verhältnisse der Gemeinde Wien, Auffangmechanismen für die sozialdemokratischen Teile der Arbeiterschaft einzubauen.¹⁷² Viele Vereine blieben nachdem der sozialdemokratische Einfluss ausgeschaltet worden war,

¹⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 5 f.

¹⁶⁸ Vgl. Staudinger, 2005, S. 29 ff; Vgl. dazu auch Die Bewegung, 1989, S. 27.

¹⁶⁹ Vgl. Tálos, 2005, S. 400.

¹⁷⁰ Vgl. MRP, Nr. 923, 16/17.2.1934, S. 617.

¹⁷¹ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 16.

¹⁷² Vgl. Enderle-Burcel, 1985, S. XVIII.

spricht die Funktionäre ausgetauscht waren, so bestehen.¹⁷³ Der Versuch der Regierung scheiterte aber, weil die konservativen Kräfte es nicht verstanden, eine für die Arbeiterschaft akzeptable Alternative zu setzen.¹⁷⁴

4.3 Die Liquidierungsstelle

Infolge des Umfangs, der Schwierigkeiten, der weittragenden Bedeutung der Amtshandlungen und der weit in das Wirtschaftsleben und den Geldverkehr reichenden Wirkungen aller Maßnahmen im Zuge der Liquidation des Vermögens der SDAPÖ sah sich die Bundespolizeidirektion genötigt, eine eigene Abteilung mit der Verwaltung all dieser Agenden zu betrauen. Diese begann ihre Tätigkeit mit dem 19. März 1934, nachdem bis dahin die Beschlagnahme der Vermögensschaften – insbesondere auch der schon vorher aufgelösten Parteien – vom Büro für Organisation der Bundespolizeidirektion durchgeführt worden war.¹⁷⁵

Das Schwergewicht der Tätigkeit der so genannten „Liquidierungsstelle“ war auf die Behandlung der vereinsmäßig aufgebauten Einrichtungen der SDAPÖ und ihrer kleineren handelsrechtlichen Organisationen gelegt, welche infolge des komplizierten Aufbaues und der plötzlichen Unterbrechung, aber auch ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Geldzentralen der Partei nahezu sämtlich überschuldet, mindestens aber im Augenblick des Vermögensentzugs illiquid waren, wie die Liquidierungsstelle feststellte.¹⁷⁶ Ein Grund für die Überschuldung dürfte in der Tatsache zu suchen sein, dass die Partei seit 1933 verstärkt daran gegangen war, ihre Vermögen ins Ausland zu verschieben und so auch für die Organisationen ihre Geldquelle langsam versiegte. Nichtsdestotrotz führte die

¹⁷³ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 93.

¹⁷⁴ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 27.

¹⁷⁵ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 8.

¹⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 3.

Liquidierungsstelle im Laufe ihrer Tätigkeit dem Bundesschatz ein erhebliches Vermögen zu.¹⁷⁷

Die Durchführung dieser Liquidierung war für einen Zeitraum von vier Jahren vorgesehen, sie gelang dann im Großen und Ganzen in der Hälfte dieses Zeitraumes und endete zwischenzeitlich Anfang 1937 in einem 156 Seiten starken Schlussbericht, in dem klargestellt wurde, dass noch bedeutende Vermögensschaften einer Endverfügung und schwierige Fragen weittragender Bedeutung einer entgeltigen Klärung bedürfen.¹⁷⁸

„Ungeachtet des scheinbar bereits langen Zeitraumes, den die Liquidierung der beschlagnahmten Vermögensschaften währt, kann der Bericht nicht als völlig abschließend bezeichnet werden. Wenn aber berücksichtigt wird, daß der Großteil der Arbeit geleistet ist und daß die Entscheidung über die noch schwebenden Angelegenheiten nicht bei der Beschlagnahmebehörde liegt, daß vielmehr für alle diese noch laufenden Amtshandlungen die Stellungnahme verschiedener anderer Amtsstellen abgewartet werden muß, weiters, daß seitens der Organisation der verbotenen Parteien, insbesondere S.D.A.P., Geschäfte auf lange Sicht entriert worden waren, die sich nicht willkürlich beschleunigen oder abbrechen lassen, so kann gesagt werden, daß die Bewältigung der außerhalb des Rahmens der normalen Zuständigkeit der Polizeibehörde fallenden Agenden in einer über alles Erwarteten kurzen Zeit gelungen ist.“¹⁷⁹

Die Eigenart der in großer Zahl zur Behandlung kommenden Fragen brachte es mit sich, dass viele der Amtshandlungen der Liquidierungsstelle sich schlussendlich über auf einen Zeitraum von 22 Monaten erstreckten. Innerhalb dieser Zeitspanne mussten die vielfach miteinander in unlösbarem Zusammenhang stehenden und ineinander verflochtenen Angelegenheiten einheitlich einer Lösung zugeführt werden. Mit dem Fortschreiten der Entwicklung kamen allmählich die einzelnen Fälle parallel zum Abschluss.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. ebenda, S. 25.

¹⁷⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 10 f.

¹⁷⁹ Ebenda, S. I.

¹⁸⁰ Vgl. ebenda, S. II.

Die durch das Verbot der SDAPÖ der Bundespolizeidirektion zugewiesenen Aufgaben waren derart umfangreich, dass mit der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen mehrere Departements betraut werden mussten: die administrativen, vermögensrechtlichen Angelegenheiten, Beschlagnahme u.s.w. besorgte anfänglich das B.f.O. (Büro für Organisation und Kontrolle). Die wirtschaftspolizeiliche Abteilung hatte die Erhebungen über die Verschleppungen bzw. Verschleierungen von Vermögenswerten einzuleiten, in vielen Fällen oftmals über die Anregung der „treuhändigen Verwalter“¹⁸¹. Die Amtshandlungen führten dann oftmals dazu, dass bedeutende gewerkschaftliche Vermögensschaften wieder aus dem Ausland zurückgebracht wurden.¹⁸² Das Budget-Referat der Bundespolizeidirektion besorgte mit Rücksicht auf seine bisherigen Agenden die Verwahrung der Fahrnisse und in der weiteren Folge die Verwertung. Da der Bundespolizeidirektion die erforderlichen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung standen, wurden für diesen Zweck die Magazinräume der ehemaligen Karosserie- und Wagen-Fabrik Armbruster, IX., Porzellangasse Nr. 4, gemietet, die nach den Gefechten im Februar 1934 als Not-Arrest gedient hatten. Die Kosten für die Miete von monatlich 2.000 Schilling wurden durch mehrere Monate aus den von den beschlagnahmten Vermögensschaften in Abzug gebrachten Beträgen für Verwaltungsverfahrenskosten bestritten. Mit Fortschreiten der Liquidierung wurden diese Räume im Mai 1936 aufgegeben.

4.3.1 Die Rolle der Polizei

Bei der Ausschaltung der Arbeiterbewegung konnte sich die Regierung rückhaltlos auf ihre Sicherheitskräfte verlassen, Regierung und Polizei waren interessenskonform.¹⁸³ Für die Dollfuß-Regierung war die Meinung der Exekutive über ihre Maßnahmen äußerst wichtig, wie die Diskussion im Ministerrat vom 16./17. Februar 1934 über die Fortdauer des Standrechts eindrucksvoll zeigt. Staatssekretär Neustädter-Stürmer erklärte in dieser Sitzung, dass „er verstehe, daß

¹⁸¹ Siehe dazu Kap. 5.3.2.

¹⁸² Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 54.

¹⁸³ Vgl. Mähner, 1990, S. 72.

die Richter bei den vielen Todesurteilen Grauen erfasse; man müsse aber auch auf die Mentalität der Exekutive Rücksicht nehmen. Es sei ein Kampf gewesen, der mit einer unmenschlichen Bestialität geführt worden sei; [...] Man habe wohl keinen Einfluß auf die Standrechtsurteile, aber je härter bei den Standgerichten geurteilt werde, desto gerechter sei dies. Je milder man jetzt sei, umso größer sei die Gefahr, daß ein solcher Aufstand neuerlich riskiert würde. Man sollte daher alles tun, was man machen könne, um möglichst viele harte Urteile herbeizuführen.¹⁸⁴ Auch Staatssekretär Karwinsky schlug bei seiner Wortmeldung in die selbe Kerbe und machte aufmerksam, dass „man verpflichtet sei, auf die Exekutivorgane Rücksicht zu nehmen“¹⁸⁵. Er meinte, dass es unbedingt notwendig wäre, einige Exempel zu statuieren, da er in Gesprächen mit Angehörigen aller eingesetzten Kräfte eine gewisse Depression darüber feststellen konnte, dass die Ahndung der Verbrechen mit diesen nicht im Einklang stehe. Für ihn war es untragbar, dass „in Oberösterreich, von wo die Revolte ihren Ausgang genommen habe und wo die Auführer bestialisch vorgegangen seien, nicht ein einziges Exempel statuiert werden solle“¹⁸⁶. Schließlich forderte er, von der Aufhebung des Standrechts in Wien, Oberösterreich und Steiermark vorläufig abzusehen.¹⁸⁷

Die Arbeiterbewegung war ein erklärtes Feindbild vieler hoher Führungskräfte der Polizei. Marxismus, Bolschewismus, Sozialismus, ja ‚rot‘ überhaupt waren Reizworte für weite Teile der Exekutive.¹⁸⁸ Die massive nationalsozialistische Unterwanderung der Polizei unterstützte diese Gesinnung, da ja sowohl der Austrofaschismus als auch der Nationalsozialismus die kommunistische und sozialdemokratische Arbeiterschaft als Feindbild hatten.¹⁸⁹ Die Umwandlung des Polizei- und Justizapparats der ersten Republik in ein Repressionsinstrument gegen die Opposition begann nicht erst am bzw. nach dem 12. Februar 1934.¹⁹⁰ Die

¹⁸⁴ MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 605.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 606.

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, S. 606.

¹⁸⁸ Vgl. Mähner, 1990, S. 62.

¹⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 72.

¹⁹⁰ Vgl. Neugebauer, 2005, S. 299.

Konservativen trachteten schon sehr früh danach, eine schlagkräftige, zentral steuerbare und für ihre Zwecke möglichst verlässliche Polizei zu schaffen. Dazu war es nötig, möglichst alles zu unternehmen, um den sozialdemokratischen Einfluss bei der Polizei, insbesondere bei der sozialdemokratisch dominierten Wiener Polizei, auszuschalten. Ab dem 15. Juli 1927 wurde der bis dahin hohe Anteil sozialdemokratischer Polizeibeamter im Kader drastisch reduziert, im damaligen Polizeijargon entpolitisiert, was in der Realität allerdings einer Umpolitisierung im Sinne der Regierung gleichkam.¹⁹¹ Dieser Prozess war praktisch bis 1933 abgeschlossen. Die Regierung hatte somit ein verlässliches Instrument zur Liquidation der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Hand.¹⁹²

Im Vorfeld der Ereignisse um den 12. Februar wurden in einem zusätzlichen Schritt die Aktionsmöglichkeiten der Sozialdemokraten durch behördliche Repressionen immer mehr eingeschränkt, die Zensur wurde eingeführt und der Schutzbund im Frühjahr 1933 aufgelöst. Immer offener provozierten die Behörden die organisierte Arbeiterschaft.¹⁹³ Hilfreich für die Schikanen gegenüber der Arbeiterbewegung war ein weit verzweigtes Spitzel- und Konfidentensystem, das die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit genau über alle Vorgänge bei der politischen Opposition informierte. Die Sicherheitsdirektoren meldeten fast täglich bis ins Detail gehende Berichte von geheimen Parteiplänen und Beschlüssen. Die lange Tradition, die die österreichische Staatspolizei bei der Überwachung und Bekämpfung der Arbeiterbewegung hatte, erleichterte diese Aufgabe und kam der Regierung zugute.¹⁹⁴

Beim Feilschen über die Beute tat sich die Polizei besonders hervor. Schon am 19. Februar 1934 richtete der Wirtschaftsverband der Bundessicherheitswachebeamten Österreichs an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Bitte, das „revolutionäre Gesindel“ und „fragwürdige Mieter“ aus den Gemeindewohnungen

¹⁹¹ Vgl. Mähner, 1990, S. 62.

¹⁹² Vgl. ebenda, S. 34.

¹⁹³ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 27.

¹⁹⁴ Vgl. Mähner, 1990, S. 64 f.

zu evakuieren und die so frei werdenden schönen und billigen Wohnungen an Polizeibeamte zu vergeben. Die ehemaligen sozialdemokratischen Parteihäuser sollten ihrer Meinung nach der Bundespolizeidirektion Wien als Wachzimmer zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Organisationen wie die Vaterländische Front, der Österreichische Heimatschutz oder die Pfadfinder urgieren sozialdemokratische Lokale in den Gemeindebauten für sich. Die Bundespolizeidirektion Wien beantragte schließlich 54 Lokale in Gemeindebauten für Wachzimmer und wurde bei ihrer Vergabe auch vorrangig berücksichtigt.¹⁹⁵ Aber auch für die einzelnen an den Kämpfen gegen die „Gottlosenbewegung“¹⁹⁶ beteiligten Sicherheitskräfte zahlte es sich finanziell aus. Insgesamt wurde ihnen eine Million Schilling an Belohnungen und Remunerationen ausbezahlt.¹⁹⁷

4.3.2 Der treuhändige Verwalter

Das Vermögen der SDAPÖ hatte einen derartigen Umfang, dass es der Liquidierungsstelle erst nach Heranziehung mehrerer Personen als treuhändige Verwalter gelang, dieses zum großen Teil systematisch zu erfassen. Schon die Beschlagnahmeverordnung und nachher auch das Beschlagnahmengesetz hatten den Beschlagnahmebehörden die Möglichkeit gegeben, sich mit dem treuhändigen Verwalter eines besonderen Bevollmächtigten zu bedienen. Sie waren nach § 11 des Beschlagnahmengesetzes mit der Erfassung der Aktiva des Parteivermögens und der dagegen bestehenden Forderungen betraut.¹⁹⁸

In Erwägung, dass die Beschlagnahme von Vermögen die Notwendigkeit einer unmittelbaren Verwaltung desselben und eine Einflussnahme an Ort und Stelle mit sich bringen könnte, schuf schon die Beschlagnahmeverordnung im § 7 die Institution des treuhändigen Verwalters. Laut dieser Verordnung konnte in erster

¹⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 68.

¹⁹⁶ AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 93.

¹⁹⁷ Vgl. Mähner, 1990, S. 69.

¹⁹⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 17.

Linie die Beschlagnahmebehörde, die für eine sachgemäße Verwahrung und Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens erforderlichen Verfügungen zu treffen hatte, treuhändige Verwalter bestellen. Zur Zeit des Inkrafttretens im Jahr 1933 kamen verhältnismäßig geringe Vermögensschaften zur Beschlagnahme und es wurde von der Heranziehung treuhändiger Verwalter kaum Gebrauch gemacht. Dies änderte sich im Augenblick des Verbotes der SDAPÖ, die ebenso wie ihre Nebenorganisationen über ganz bedeutende Vermögensschaften verfügt hatte.

Die treuhändigen Verwalter waren auch damit betraut worden, die Einrichtung der Parteilokale aufzunehmen und für deren Verwaltung und allenfalls auch Verwertung unter Leitung und Aufsicht der Liquidierungsstelle zu sorgen. Das von der Partei aus organisatorischen Gründen verfolgte Prinzip, mehrere Organisationen und Vereine in ein und demselben Lokal unterzubringen, erforderte genaue Erhebungen und Auszeichnungen, da sich oft in einem einzigen Raum bewegliches Vermögen verschiedener juristischer Personen befand, das entsprechend aufgeteilt werden musste.

Besonders die Auflösung der Freien Gewerkschaften erforderte wegen der von ihnen verfolgten umfangreichen und vielseitigen Ziele die Einsetzung treuhändiger Verwalter. Eine, wenn auch nur vorübergehende, Stilllegung der Betriebe der Arbeiterbewegung hätte nicht nur eine vollständige Entwertung und Vernichtung der Vermögenswerte mit sich gebracht, oftmals sogar eine Überschuldung verursacht. In den ersten Tagen nach den Kämpfen im Februar 1934 bewarben sich vor allem Funktionäre der christlichen Gewerkschaft um die Treuhänderschaft. Mit Rücksicht auf deren sachliche Erfahrung wurden vorerst auch solche Personen mit der treuhändigen Verwaltung dieser Vermögen betraut. Über Weisung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden sie jedoch nach kurzer Zeit aus taktischen Gründen abberufen. An ihre Stelle als treuhändige Verwalter rückten zum weitaus größten Teile pensionierte Beamte. Ein treuhändiger Verwalter, der in der Zweiten Republik noch eine bedeutende Funktion einnehmen sollte, war der spätere Bundeskanzler Ing. Leopold Figl. Als Direktor des

Niederösterreichischen Bauernbundes löste er das Vermögen des sozialdemokratischen Verbandes der Freien Arbeiterbauern Österreichs auf.¹⁹⁹

Die Agenden der treuhändigen Verwalter waren nach dem Verbot der SDAPÖ in manchen Fällen so umfangreich geworden, dass sie sich, insbesondere in Organisationen, in denen keine entsprechend verwendbaren früheren Angestellten vorhanden waren, anderer Hilfspersonen bedienen oder auch für Teile dieser Vermögensschaften Stellvertreter einsetzen durften. Für die Fälle, in denen ein Vermögen als überschuldet anzusehen war, hatte das Beschlagnahmegesetz im § 13 die Vorkehrung getroffen, dass die Behörde die Beschlagnahme aufzuheben und zugleich beim zuständigen Gericht die Bestellung eines Kurators für dieses Vermögen zu beantragen hatte.²⁰⁰

In den Fällen der Verwaltung der Vermögensschaften der früheren Freien Gewerkschaften hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung den über seinen Auftrag bestellten Verwaltern ein monatliches Entgelt von 375 Schilling zugestanden. Der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten hatte sich, als er auf Grund der Verordnung vom 27. April 1934 Rechtsnachfolger dieser Vermögensschaften wurde, dieser Verwalter naturgemäß für die Überleitung der Vermögensschaften bedient und ihnen dafür ein Taggeld von 15 Schilling zugestanden. In Analogie dieses Vorgehens wurde in der Folge beim Bundeskanzleramt eine je nach dem Umfang des Vermögens abgestufte Entlohnung auch der anderen treuhändigen Verwalter bis zu einem Betrag von monatlich 400 Schilling beantragt. Die hieraus erwachsenden Kosten wurden aus dem beschlagnahmten Vermögen oder dessen Erträgen gedeckt.

Manche der treuhändigen Verwalter glaubten allerdings mit der Verwaltung der Vermögenswerte auf Dauer ausgestattet worden zu sein. In einzelnen Fällen

¹⁹⁹ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution SPÖ und Vorfeldorganisationen, V, ungeordnet ab 1945, Mappe Verband der Freien Arbeiterbauern Österreichs, Wien I, Brief, Bezirksstraßen-Ausschuss, Ebreichsdorf, G.Z. 1267.

²⁰⁰ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 148 ff.

machten sie für Barwerte, die ihnen anvertraut worden waren, ein angebliches Retentionsrecht geltend. In einzelnen Fällen waren sogar ausgesprochene Missbräuche treuhändiger Verwalter zu verzeichnen. Mit der weiteren Entwicklung der Liquidierungsgeschäfte wurden die treuhändigen Verwalter Schritt für Schritt abgebaut.²⁰¹

4.4 Umfang des liquidierten Vermögens

Das Vermögen der sozialdemokratischen Partei umfasste zum einen das bewegliche Eigentum in den verschiedenen Lokalen, die durch die Behörden nach den Auseinandersetzungen im Februar 1934 beschlagnahmt worden waren. Weiters zahlreiche Liegenschaften, Bargeld und Guthaben, die gleichfalls zum Teil in den Parteilokalen oder bei einzelnen Funktionären konfisziert worden waren. Zum weitaus größten Teile jedoch förderte die Tätigkeit der Liquidierungsstelle und der treuhändigen Verwalter Vermögen in Form von Konten der Partei, die vornehmlich bei der Arbeiterbank A. G., Wien I., Seitzergasse 2, vorhanden waren zu Tage.²⁰² Sie stellte die Zentralstelle für die gesamte Geldgebarung der Partei dar und wurde, wie schon mehrfach erwähnt, gleich wie die „Vorwärts“ und die Sozialdemokratische Verlagsgesellschaft hinsichtlich der Liquidierung Sonderbestimmungen unterstellt. In weiterer Folge gab es auch Überlegungen die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien unter Aufsicht zu stellen, da die Sozialdemokraten neben der Arbeiterbank auch diese Bank für die parteimäßige Geldgebarung in weitem Umfang benützt hätten.²⁰³

Für den Liquidationsprozess wurde letzten Endes von der vermögensrechtlichen Teilung innerhalb der Partei Abstand genommen und ihr Vermögen als ein Vermögenskomplex betrachtet und behandelt. Gerade die engen Beziehungen zwischen den sozialdemokratischen Organisationen stellten für die Polizei ein unlösbares Rätsel dar. Zwischen den einzelnen Organisationen bestanden wechselseitige Leih-, Schuld- oder Kreditverhältnisse, die nur eingeweihten

²⁰¹ Vgl. ebenda.

²⁰² Vgl. ebenda, S. 19.

²⁰³ Vgl. ebenda, S. 17.

Funktionären bekannt waren.²⁰⁴ So konnten Vermögenswerte oftmals nie eindeutig zugeordnet werden.²⁰⁵ Ein Brief von Ernst Streeruwitz, Präsident des Österreichischen Credit-Instituts für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, das zum Liquidator der Arbeiterbank bestellt worden war, an Dollfuß vom 20. Juli 1934 informierte den Bundeskanzler, wie komplex etwa die Verbindung der Arbeiterbank zu ihren Großgläubigern, wie den Genossenschaften, den Freien Gewerkschaften und der Gemeinde Wien war.²⁰⁶

Im Übrigen wurde die „angestrebte Entflechtung“²⁰⁷ des Vermögenskomplexes der SDAPÖ durch die von allen befassten Stellen der Liquidierungsbehörde übereinstimmende Wahrnehmung erschwert, dass für die umfangreichsten Geldgeschäfte der Partei keinerlei Belege gefunden werden konnten und solche auch nie vorhanden waren, weil diese Art Geschäfte zwischen den maßgebenden Funktionären der früheren Partei intern, vertraulich, mündlich auf Treu und Glauben durchgeführt worden waren.²⁰⁸ Inwieweit die Beobachtungen der Behörden ihre Richtigkeit hatten, ist aus heutigem Standpunkt zweifelhaft. Vielmehr stand es auch im zentralen Interesse der Partei, im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten auf die nahende Illegalität, die Belege für ihre Geldgeschäfte spurlos verschwinden zu lassen.²⁰⁹

Schließlich wurden die Schulden einer Bezirksorganisation, zu deren Deckung nicht genügend Aktiva vorhanden waren, aus den Aktiva einer anderen gedeckt. Noch einen Schritt weiter in diese Richtung wurde dann bei der Beschlagnahme des Parteivermögens im ganzen Bundesgebiet gegangen. Die Landesparteileitungen in Oberösterreich und der Steiermark waren überschuldet.

²⁰⁴ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 9.

²⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 23.

²⁰⁶ Vgl. Enderle-Burcel, 1986, S. XXIII.

²⁰⁷ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 9.

²⁰⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 19.

²⁰⁹ Siehe dazu Kap. 4.; Vgl. dazu auch Mesner u.a., 2007, S. 20; Vgl. ebenso Buttinger, 1953, S. 31.

Bei der Reichsparteileitung in Wien hatte der „Vereinigte Juli-Opfer-Fonds“²¹⁰ bestanden. Da die an diesen zu stellenden Anforderungen gesunken waren, wurde ein Teil des Fondsvermögens für Zwecke der Liquidation der Partei reserviert und aus diesem gemäß den Weisungen des Bundeskanzleramtes vom 27. Mai, 11. Oktober und 19. Dezember 1935 die Schulden der genannten Landesorganisationen in der Höhe von 37.000 und 8.762,71 Schilling gedeckt.²¹¹

4.4.1 Organisationen

Bis zum Ende des Jahres 1934 konnte die Beschlagnahmebehörde feststellen, dass die Partei in der Arbeiterbank AG Einlagen in der Gesamthöhe von rund 4.000.000 Schilling hatte. Die Bezeichnung der Konten war aber vielfach derart unbestimmt, dass auch die Behauptung der Liquidatoren der Arbeiterbank, dass diese Gelder „stille Reserven“²¹² der Arbeiterbank wären, nicht zur Gänze widerlegt werden konnte. Die Polizeibehörde sah sich daher veranlasst, mit den Liquidatoren der Arbeiterbank zu verhandeln, um einerseits die Qualität der erwähnten Einlagen als Parteigeld klarzustellen und andererseits die Liquidatoren des Bankinstituts in die Lage zu versetzen, einen Plan für die Liquidierung der Arbeiterbank zu erstellen. Denn auch die Liquidatoren der Arbeiterbank kämpften bei der Erfassung der Aktiva dieser Bank mit nicht geringeren Schwierigkeiten.²¹³

Am 22. März 1935 kam zwischen der Liquidierungsstelle der Bundespolizeidirektion und den Liquidatoren der Arbeiterbank ein Abkommen über das bei der Bank liegende Parteivermögen zustande. Nach monatelangen Verhandlungen wurde ein Vergleich geschlossen. Am Ende hatten die Liquidatoren der Arbeiterbank der Bundespolizeidirektion als Beschlagnahmebehörde einen Betrag von insgesamt 1.580.000 Schilling zur

²¹⁰ Siehe dazu Kap. 5.4.3.

²¹¹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 16.

²¹² Wurden auch „schwarze Reserven“ genannt.

²¹³ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 19.

Verfügung zu stellen.²¹⁴ Insgesamt vermutete aber das Dollfuß-Kabinett im Februar 1934, dass an die neun Millionen Schilling bei sozialdemokratischen Geldinstituten hereingebracht werden könnten. Wobei nach dessen Ansicht davon sieben Millionen Schilling ins Ausland verschleppt worden waren.²¹⁵ Nach Auffassung von Buttinger erbeuteten die Sieger des 12. Februars neun Millionen Schilling in der Arbeiterbank.²¹⁶

Mit dem Verwaltungsausschuss der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ A. G., der auch die Funktion des Liquidators der Sozialdemokratischen Verlagsgesellschaft m.b.H. ausübte, musste die Behörde mit Rücksicht auf die ungeklärten und unübersichtlichen Verhältnisse zum Parteivermögen in Verhandlungen treten. Die Liquidierungsstelle hat Forderungen an die „Vorwärts“ A. G. in der Höhe von mehr als 2.000.000 Schilling festgestellt, der Verwaltungsausschuss des „Vorwärts“ wollte umgekehrt den Nachweis für eine Verschuldung der Partei an den „Vorwärts“ in der Höhe von rund 420.000 Schilling erbringen. Auch befand sich noch die große Bücherei des Parteisekretariates in Verwahrung des Verwaltungsausschusses.²¹⁷

Durch den Abschluss des Arrangements mit dem Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten als Liquidator der Arbeiterbank, durch die Tätigkeit der polizeilichen Dienststellen, die im Augenblick des Verbotes das Vermögen der Partei sichergestellt hatten, und schließlich durch die Verwertung der Sachwerte befriedigten die Polizeibehörden die Wünsche aller Gläubiger der Partei und ihrer Organisationen in Wien und Niederösterreich. Darüber hinaus wurde durch die Tätigkeit der Beschlagnahmebehörde dem Bundesschatz ein namhafter Betrag einverleibt.²¹⁸

²¹⁴ Vgl. ebenda, S. 21.

²¹⁵ Vgl. MRP, Nr. 935, 29.3.1934, S. 338.

²¹⁶ Vgl. Buttinger, 1953, S. 74 f.

²¹⁷ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 21.

²¹⁸ Vgl. ebenda, S. 25.

Obwohl die Liquidierungsstelle in ihrem Schlussbericht ausdrücklich bemerkt, dass die Mehrheit der Nebenorganisationen zum Zeitpunkt ihrer Beschlagnahme vielfach überschuldet war, existierten doch sozialdemokratische Organisationen mit erheblichem Vermögen. Zu ihnen zählten etwa der Verein „Sozialdemokratischer Erziehungs- und Schulverein Freie Schule – Kinderfreunde“. Die SDAPÖ hatte im Jahr 1918 den Verein „Kinderfreunde“ gegründet und zu einem allgemeinen Fürsorge- und Erziehungsverein ausgebaut. Die Parteileitung hatte diesem Verein derart bedeutende Mittel zugewendet, dass er sich über das ganze Bundesgebiet erstreckt und über maßgebliche Vermögensschaften verfügt hatte. Dem Reichsverein in Wien unterstanden Landesgruppen in Wien und allen Bundesländern und diese verfügten über insgesamt 439 Ortsgruppen, die Jugenderholungsheime, Horte usw. unterhielten. In Wien hatte der Verein eine starke Bindung an die Gemeindeverwaltung. Dem Verein waren zahlreiche Gemeindegrundstücke zur Benützung überlassen worden, auf denen für Heimzwecke geeignete Gebäude vorhanden waren oder eigens errichtet wurden. Die Objekte gehörten zum Eigentum des Vereines und stellten einen Wert von mindestens 75.000 Schilling dar. Ebenso stellte die Gemeinde Wien den Kinderfreunden Grundstücke für Spiel und Sport zur Verfügung. Auf diesen hatten sie Investitionen vorgenommen, die einen Wert von insgesamt 80.000 Schilling darstellten. Das Vermögen des Vereines wurde am Ende mit rund 2.500.000 Schilling bewertet, dem Forderungen aller Art in Höhe von 1.012.960 Schilling gegenüberstanden.²¹⁹

Eine weitere Organisation mit sozialdemokratischem Hintergrund und bedeutenden finanziellen Mitteln war der Touristenverein „Die Naturfreunde“. Das hochwertige Vermögen dieses Vereines wurde dem Nachfolgeverein Österreichischer Touristenverein „Die Bergfreunde“ mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 26. April 1935 übertragen. Es bestand aus Bargeld und Forderungen in Höhe von 62.944,21 Schilling, einem Haus in Wien XIV., 59 Hütten in den österreichischen Alpen und sonstigem Grundbesitz im Wert von 2.711.400 Schilling, Verlagsgegenständen und touristischen Ausrüstungen im

²¹⁹ Vgl. ebenda, S. 94.

Wert von 129.769,75 Schilling und Einrichtungen für Amateurfotografen²²⁰ im Wert von 118.400 Schilling, insgesamt also ein Betrag in Höhe von 3.022.513,96 Schilling. Zusätzlich verfügten die Naturfreunde auch über 2 Verkaufsgeschäfte für Touristik und über einen Verlag für Fachbücher. Der Nachfolgeverein übernahm gegen das Vermögen angemeldete Forderungen im Ausmaß von 445.463,17 Schilling.²²¹

Ein besonderes Schicksal erfuhr das Vermögen der Österreichischen Mietervereinigung. Österreichweit tätig, bildete sie hauptsächlich, neben Versicherungsleistungen im Interesse der Mieter gegen Elementarschäden, eine Organisation als Gegengewicht gegen die der Hauseigentümer und gewährte auch ihren Mitgliedern weitgehenden Rechtsschutz. Zwischen diesem Verein und daher auch seinem Vermögen und den Vermögenschaften der Hausgemeinschaften bestand eine nicht immer genau zu zeichnende Grenzlinie. Die Zahlstellen der Mietervereinigung waren oft in den Lokalen der Hausgemeinschaften²²² untergebracht. In einzelnen Bezirken bestanden auch lokale Organisationen von Mietern. Die Vermögenslage des Vereins war für die Beschlagnahmebehörde nicht übersichtlich, da die Vermögenswerte im Bundesgebiet bei Landes-, Ortsgruppen und Zahlstellen verstreut waren. An reinem Vereinsvermögen war ein Betrag von ungefähr 20.000 Schilling vorhanden.

Der Obmann des christlichsozialen Mietervereins hatte sich bald nach dem 12. Februar 1934 der treuhändigen Verwaltung des Vermögens der sozialdemokratischen Mietervereinigung angenommen und die Überleitung in einen neuen Verein betrieben. In der Folge hatte er aus dem erstgenannten Verein einen Mieterbund gebildet und die Übertragung des beschlagnahmten Vermögens

²²⁰ Die Naturfreunde hatten sich der Amateurfotografie in der SDAPÖ angenommen und Lichtbildnergruppen eingerichtet, denen auch die entsprechenden Räume, Dunkelkammern und die Materialien zur Verfügung gestellt wurden.

²²¹ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögenschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 115 f.

²²² Siehe dazu Kap. 3.

an diesen bewirkt.²²³ Interessant ist die Geschichte der Österreichischen Mietervereinigung auch insofern, da Konten, nach dem sie im Austrofaschismus an den Vaterländischen Mieterbund übergangen, im Jahre 1938 nahtlos von der Gestapo an einen kommissarischen Leiter übergeben wurden.²²⁴ Diese abermalige Konfiskation des ehemaligen SDAPÖ-Vermögens durch das NS-Regime bezeichnen Mesner, Reiter und Venus als „doppelten Bruch“.²²⁵ Dieser brachte es mit sich, dass das Schicksal für eine Reihe von Vermögensteilen schwer nachzuzeichnen ist, da sie zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre von den Behörden verwertet, aufgeteilt, verbraucht oder vereinnahmt worden waren.²²⁶

Erhebliches Vermögen fanden die Polizeibehörden auch beim Leichenverein „Vorsorge“ vor. Insgesamt repräsentierten die Vermögenschaften, darunter bedeutende Barmittel und bewegliches Sachvermögen sowie 13 Liegenschaften, einen Wert von 4.742.089,17 Schilling.²²⁷

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es derzeit leider auf Grund der fragmentarischen Aktenlage unmöglich ist, einen Gesamtüberblick über die beschlagnahmten Immobilien der Arbeiterbewegung zu rekonstruieren. Zwar versuchten die zuständigen Stellen Ende 1934 eine landesweite Übersicht zu erstellen, die erhaltenen Akten sind aber so lückenhaft, dass keine endgültige Aussage getroffen werden kann.²²⁸ Dies ist ein Dilemma, das sich durch den ganzen Rechercheprozess zu dieser Arbeit zieht. Ein Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom Jänner 1936, der als Zwischenbericht gesehen

²²³ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögenschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 106 f.

²²⁴ VGA, Unterlagen, Restitution SPÖ und Vorfeldorganisationen, VI, ungeordnet ab 1945, Mappe Österreichischer Mieterbund.

²²⁵ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 9.

²²⁶ Vgl. ebenda.

²²⁷ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögenschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 101.

²²⁸ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 26.

werden muss, dokumentiert, dass von sozialdemokratischen Organisationen insgesamt 287 Liegenschaften mit einem geschätzten Wert von 13,2 Millionen Schilling liquidiert wurden, denen aber über sechs Millionen Schilling gegenüberstanden. Nicht in dieser Aufstellung aufgelistet sind die Liegenschaften, die zum Vermögen von sozialdemokratischen Wirtschaftsunternehmen gezählt haben, weil diese Sonderbestimmungen unterworfen waren.²²⁹

Der Vermögensentzug beschränkte sich aber nicht nur auf mehr oder weniger lukrative Vermögensschaften, wie Liegenschaften, Konten oder Fahrzeuge etc. Die umfangreichen, aber stark in alle Richtungen verstreuten, Akten dokumentieren, dass weit in alle Lebensbereiche hinein enteignet wurde und waren die zu holenden Beträge auch noch so gering. Eine Inventaraufstellung für das Steyrer Parteisekretariat zeigt, dass für die Sieger und ihre Parteigänger alles, vom Untersatz für den Dauerbrandofen bis zum Spucknapf, von Interesse war.²³⁰ In Wien wurden von den Polizeibehörden noch nachträglich schon einkassierte Mitgliedsbeiträge, oft nur kleine Beträge von wenigen Schillingen, bei Subkassieren genauso akribisch nachgeforscht und den Konten der Liquidierungsstelle zugeführt,²³¹ wie der von den Arbeiterbauern bezahlte Pachtzins von Verpachtungen der Gemeinde Wien für das Jahr 1934.²³² Noch am 12. Februar holten Naturfreundefunktionäre das Inventar aus der Schutzhütte auf der Rudolfshöhe, einem beliebten Ausflugsziel am Fuß der Voralpen im Raum St. Pölten, um es sicherzustellen. Sie wurden dabei allerdings gesehen und verraten und mussten die 30 Teller und das Essbesteck dem Gemeindeamt abliefern.²³³

²²⁹ Vgl. ebenda, S. 27.

²³⁰ Vgl. Stockinger, 1988, S. 175.

²³¹ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution SPÖ und Vorfeldorganisationen, VI, untergeordnet ab 1945, Brief Bezirks-Polizei-Kommissariat Brigittenau in Wien, Vers 282/34, 24.2.1934. Vgl. dazu auch Polizei-Kommissariat Brigittenau/Wachzimmer Treustraße, Meldung Vers 588/Len., 9.03.1934.

²³² Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution SPÖ und Vorfeldorganisationen, V, ungeordnet nach 1945, Mappe Verband der freien Arbeitsbauern, Wien I, Schlussbericht Landesorganisationen von Ing. Leopold Figl zu L.St.II. 313/34.

²³³ Vgl. Nasko, 1986, S. 323.

Eine Gesamtübersicht im Schlussbericht der Liquidierungsstelle über die Gebarung mit dem beschlagnahmten Bargeld und Einlagebüchern, Stand 1. Mai 1936, weist aus, dass insgesamt 2.832.035,35 Schilling auf das Konto der Liquidierungsstelle eingezahlt wurden. Davon wurden mit 1.045 Einzel- und 62 Gesamtschecks an 1.923 Bezugsberechtigte ausbezahlt (darunter 1.428.636,58 Schilling an das Bundeskanzleramt). Der Rest wurde von der Behörde zurückbehalten. Weiters wurden bei der Liquidierungsstelle 672 Einlagebücher mit einem Einlagestand von 2.157.041,79 Schilling deponiert. An Rechtsnachfolger wurden davon 252 Einlagebücher mit einem Einlagestand von 768.962,75 Schilling ausgefolgt. 256 Sparbücher wurden aufgelöst und auf das Konto der Liquidierungsstelle überwiesen. An Gerichte wurden 62 Einlagebücher mit einem Einlagestand von 42.474,09 Schilling und an andere Behörden 10 Sparbücher in Höhe von 30.194,90 übergeben. Das Schicksal des verbleibenden Restes von 92 Einlagebüchern mit einem Einlagestand von 604.342,10 war zum Stichtag 1. Mai 1936 noch ungewiss.²³⁴ Das Depositenbuch wies zu diesem Zeitpunkt 3.002 Posten auf. Unter den noch offenen 511 Posten waren 218 Posten, die aus Kassabüchern, Scheckheften, Schlüsseln und wertlosen Gegenständen bestanden. 2.408 Posten wurden gänzlich, 83 teilweise erledigt. Unter ihnen bestanden 46 Posten aus Kassabüchern.²³⁵

4.4.1.1 Freie Gewerkschaften

Nach außen hin und nach den Satzungen unparteiisch konstruiert waren die zahlreichen, umfassenden und über bedeutende Vermögen verfügenden Berufsvereinigungen von Arbeitnehmern, die Gewerkschaften. Diese stellten die ältesten Organisationen der Parteiangehörigen der SDAPÖ dar und waren ihr bis auf die Zeit vor dem Hainfelder Parteitag zurückreichender, fest gefügter historischer Kern. Victor Adlers oft zitierter Ausspruch der „Siamesischen Zwillinge“ über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften gibt die Realität der Ersten Republik zutreffend wieder. Die Freien Gewerkschaften hatten ihre

²³⁴ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. X f.

²³⁵ Vgl. ebenda, S. XI.

Fäden nicht nur über das ganze Bundesgebiet gesponnen, sondern ihr Netzwerk reichte weit bis über die Staatsgrenze hinaus. Infolge dieser Beziehungen war es der Partei möglich, im Augenblick der Gefahr für ihren Bestand im Ausland Personen ihres Vertrauens zu finden, bei denen sie Vermögensschaften in Sicherheit brachte.²³⁶ Andererseits fand sie bei diesen auch insofern Rückhalt, als diese Ausländer als Gläubiger der Partei auftraten und seit deren Verbot nach den Bestimmungen des Beschlagnahmegesetzes Forderungen anmeldeten.²³⁷

Den austrofaschistischen Behörden war es auch – trotz polizeilicher Besetzung der Arbeiterbank – nicht gelungen, das gesamte Vermögen der Freien Gewerkschaften zu beschlagnahmen. Beträchtliche Geldsummen waren rechtzeitig im Ausland angelegt worden und spielten bei der Hilfe für die Verfolgten und der Finanzierung der illegalen Arbeit eine wesentliche Rolle.²³⁸ Die internationalen Gewerkschaften waren zum Teil die Treuhänder für die österreichischen Gewerkschaftsgelder, die vor dem Zugriff der Austrofaschisten ins Ausland gerettet worden waren. Es handelt sich also nicht um Geld aus dem Ausland, mit dem die illegale österreichische Gewerkschaftsbewegung unterstützt werden sollte, sondern um Gelder österreichischer Arbeiter und Angestellter, die, vor dem Zugriff durch die Faschisten bewahrt, zur Wiederaufrichtung der zerstörten Organisation verwendet werden konnten.²³⁹ Es war daher möglich einigen Funktionären, die sich ganz der illegalen Arbeit widmeten und zur Tarnung einen Scheinberuf ausübten, bescheidene Gehälter zu zahlen, die sie und ihre Familien vor materieller Not bewahrten. Auch die Herstellung der illegalen Literatur wurde durch das Vorhandensein dieser Geldmittel, die dem Zugriff des Austrofaschismus rechtzeitig entzogen worden waren, wesentlich erleichtert. Deshalb wurde die faschistische Presse nicht müde, gegen die roten Führer zu hetzen, die einen Teil des Vermögens gerettet hatten.²⁴⁰

²³⁶ Siehe dazu Kap. 4.

²³⁷ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 48 ff.

²³⁸ Vgl. Hindels, 1976, S. 63 f.

²³⁹ Vgl. ebenda, S. 220.

²⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 64.

Die Gewerkschaften waren zwar durchwegs als Vereine nach dem Vereinsgesetz vom Jahr 1867 aufgebaut, hatten aber weit ins öffentliche Recht reichende Ziele verfolgt. Gemeinsam mit den Kammern für Arbeiter und Angestellte schafften sie Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder, die bei der Arbeitsvermittlung und beim Abschluss von Kollektivverträgen mitwirkten und zu den Arbeitslosenunterstützungen zusätzliche Zahlungen gewährten. Ihre Auflösung hätte daher eine enorme Verunsicherung sämtlicher Mitglieder verursacht, da diese durch die Unterbrechung der Tätigkeit der Gewerkschaften ihres seit jeher gewohnten Rückhaltes beraubt worden wären. In Erkenntnis dieser Auswirkungen hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung schon in den ersten Tagen nach den Kämpfen eingegriffen und die Beschlagnahmebehörden angewiesen, so weit wie möglich von der schon in der Beschlagnahmeverordnung gegebenen, Möglichkeit der Bestellung von treuhändigen Verwaltern für das Vermögen der Freien Gewerkschaften Gebrauch zu machen. Von der Beschlagnahme der Vermögen war auftragsgemäß abzusehen.

Die Freien Gewerkschaften wurden am 13. Februar 1934 aufgelöst. Damit blieben von den vier Richtungsgewerkschaften die drei weitaus schwächeren – Christlichen Gewerkschaften, Deutschnationale Gewerkschaften und Neutrale Gewerkschaften – übrig. Die Christlichen Gewerkschaften waren nun die stärkste Gruppierung und wollten eine Art Kartell aus den noch existierenden Richtungsgewerkschaften bilden. Die Vorstellungen der Regierung tendierten aber in Richtung einer Einheitsgewerkschaft. Am 2. März 1934 wurde im Verordnungsweg der Gewerkschaftsbund der Österreichischen Arbeiter und Angestellten errichtet. Die Verordnung über die Errichtung des Gewerkschaftsbundes hätte am 1. Juni 1934 in Kraft treten sollen. Da sich aber ein so langes Provisorium für alle Beteiligten als untragbar erwies, wurde durch eine weitere Verordnung vom 27. April 1934 der Termin auf den 1. Mai vorverlegt.²⁴¹ Auf Grund dieser Verordnung wurden die Vermögensschaften von 37 den früheren

²⁴¹ Vgl. Enderle-Burcel, 1986, S. XXXV.

Freien Gewerkschaften zugehörigen Gewerkschaften dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten übergeben.²⁴²

Diese hatten in Summe einen Betrag von 14.534.134,36 Schilling zu ihrem Vermögen gezählt. Zu ihrem Eigentum gehörten weiters innerhalb Wiens 20 verschiedene Liegenschaften (Häuser), welche ungefähr einen Wert von 2.570.297 Schilling repräsentierten. Die Dienststellen der Bundespolizeidirektion haben weiters im Zuge der Sicherstellungen nach den Februarkämpfen 1934 die zahlreichen, ungemein reichhaltigen Einrichtungen der Gewerkschaftshäuser, Ortsgruppen und Zahlstellen sichergestellt, die nach vorsichtiger Schätzung einen Gegenwert von 2.300.000 Schilling darstellten, so dass dem neugegründeten Gewerkschaftsbund Werte von insgesamt 17.404.431,36 Schilling übertragen wurden.²⁴³ Über den Verleib der Differenz in der Höhe von 2 Millionen Schilling zwischen den oben zitierten Einzelbeträgen und der dem Gewerkschaftsbund übertragenen Gesamtsumme wurde im Schlussbericht der Liquidierungsstelle keine weitere Aussage getroffen.

Wie sich in der Folge zeigte, war aber mit diesen Übergaben die Tätigkeit der Liquidierungsstelle in der Angelegenheit der Freien Gewerkschaften bei Weitem nicht abgeschlossen. Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Vermögenswerte erfasst, deren Zugehörigkeit zu einer der früheren Gewerkschaften vorerst nicht einwandfrei feststand.²⁴⁴ In einer anderen Aufstellung über die genehmigten Vermögensbilanzen der aufgelösten Freien Gewerkschaften, deren Vermögen in das Eigentum des Gewerkschaftsbundes übertragen wurde, wurden 22.636.867,20²⁴⁵ Schilling angeführt. Eine Mappe mit der Aufschrift „Arbeiterbank“ im Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung enthält eine Zusammenfassung über das Schicksal der Arbeiterbank. In den Beilagen dazu findet sich eine nicht näher zurückzufolgende Aufstellung von

²⁴² Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 48 ff.

²⁴³ Vgl. ebenda.

²⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 51 f.

²⁴⁵ AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, o.Z, o.D.

Gewerkschaftsvermögen mit einem Saldo von 24.026.298,19 Schilling, die als Spezifikation des Liquidationskontos von 1936 betitelt wurde.²⁴⁶

Beispielhaft ist auch das Schicksal des Vermögens der Vereine „Reichsverein der Post- und Telegraphenangestellten Deutschösterreichs für Sterbeabfertigung und Unterstützung“ und „Einheitsgewerkschaft der Post, Telegraphen-, Radio- und Bundesbetriebe“. Diese Gruppierungen waren aus der Technischen Union hervorgegangen und verfügten über bedeutende finanzielle Mittel sowie über ein hochwertiges Gebäude. Ein Teil des Vermögens wurde ins Ausland gebracht, aber von den Behörden wieder nach Österreich zurückgeholt. Der Rücktransfer dieser Vermögensteile kam dadurch zustande, dass den ausländischen Inhabern der Internationalen Post- und Telegraphenunion in Zürich, das Versprechen gegeben werden musste, das Vermögen seiner Zweckbestimmung zu erhalten.²⁴⁷

Die Aufdeckung von verschobenen und verschleierte Vermögensteilen der sozialdemokratischen Bewegung wurde oftmals durch Verrat und Illoyalität begünstigt. Wie bei der Gewerkschaft kam es auch bei der Partei zur Preisgabe versteckter Vermögenswerte. An dieser Stelle seien für die Partei exemplarisch die Vorkommnisse vom 7. April 1934 angeführt, wo vormittags mit der Post vier an den Vorstand der Liquidierungsstelle, Oberpolizeirat Hans Hauke, adressierte Briefe einlangten, deren Inhalt Vermögensschaften der sozialdemokratischen Partei ans Licht brachten. In Summe gelangten die Behörden anhand der Informationen in den Briefen an 10 Einlagebücher mit einem Gesamtwert von 204.867,41 Schilling und Bargeld in der Höhe von 2.225 Schilling.²⁴⁸ Aber auch die

²⁴⁶ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank.

²⁴⁷ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 62.

²⁴⁸ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, V, ungeordnet ab 1945, Mappe Beschlagnahme soz. Dem. Vermögensschaften bei verschied. Geldinstituten, Bundespolizeidirektion in Wien, Liquidierungsstelle, L.St.VII-20/17/34.

Erinnerungen von Karl Mark²⁴⁹ über seine Zeit in der Gefängniszelle nach den Februarkämpfen, die er sich mit einem hohen Gewerkschaftsfunktionär teilte, geben beispielhaft Einblick in die schwierigen Tage der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung:

„Er [Gewerkschaftsfunktionär; d. Verf.] aber fuhr mit der Polizei in die Schweiz und lieferte das dorthin verlagerte bedeutende Vermögen seiner Gewerkschaft der Polizei aus. Danach wurde er freigelassen.“²⁵⁰

4.4.1.2 Genossenschaften

Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften wurden im Jahre 1934 durch drei Verordnungen vom 16. Februar 1934 (BGBl I 99, 101 u. 102/1934) geregelt. Durch diese Verordnung wurden für die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC) und für die Konsumgenossenschaften Wien und Umgebung vom Bundeskanzleramt ernannte Verwaltungsausschüsse eingesetzt und die Möglichkeit geschaffen, dass ähnliche Verwaltungsausschüsse vom Bundeskanzleramt auch für diejenigen Konsumgenossenschaften ernannt werden konnten, die der GöC als Genossenschafter angehörten. Es trat jedoch keine Beschlagnahme des Vermögens der Genossenschaften ein. Grund für diese Entscheidung war die große wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften.²⁵¹ Abbildung 1 präsentiert eine Aufstellung einiger Bilanzkennzahlen aus den Jahren 1932 und 1933, die den wirtschaftlichen Einfluss der Genossenschaften untermauert.

Im Besitz und Eigentum der GöC standen zahlreiche Lagerhäuser in Wien, dem Burgenland, in Graz, in Linz, in Villach und in Dornbirn. Zudem war die GöC an einigen Unternehmungen, wie der Wiener Holz- und Kohlenverkauf Ges.m.b.H.

²⁴⁹ Karl Mark war bis zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei 1934 Bezirkssekretär der Partei in Döbling. Danach war er zeitweise in Polizeihaft und im Anhaltelager Wöllersdorf interniert. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er einige Monate als Bezirksvorsteher von Döbling eingesetzt. Ab Dezember 1945 bis 1966 vertrat er die SPÖ im Nationalrat. Von 1949 bis 1954 zählte es zu seinen Aufgaben als Geschäftsführer des Verbands der Wiener Arbeiterheime das Parteivermögen in Wien zurückzuholen.

²⁵⁰ Mark, 1990, S. 88 f.

²⁵¹ Vgl. MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 629.

(WIHOKO), der Stafa Warenhaus-Aktiengesellschaft, den Vereinigten Leder- und Schuhfabriken, den gemeinwirtschaftlichen Anstalten (GEWA) etc. beteiligt.²⁵² Neben den zahlreichen Unternehmensbeteiligungen zählte zum großen Vermögen der Genossenschaften auch ein 40-prozentiger Anteil an der Arbeiterbank AG.²⁵³

Abbildung 1: Bilanzkennzahlen (Genossenschaften) Ende 1932 und 1933²⁵⁴

	Konsumvereine	GöC
<i>Ende 1932</i>		
<i>Betriebskapital</i>	13,4 Mio.	4,7 Mio.
<i>Spareinlagen</i>	20,1 Mio.	4,6 Mio.
<i>Warenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten</i>	12,4 Mio.	11,9 Mio.
<i>Investiertes Kapital</i>	45,9 Mio.	21,2 Mio.
<i>Investitionen</i>	13,5 Mio.	3,7 Mio.
<i>Warenlager</i>	15,3 Mio.	7,6 Mio.
Umsatz	139 Mio.	83 Mio.
<i>Ende November 1933</i>		
<i>Spareinlagen</i>	18,2 Mio.	4,3 Mio.
Umsatz	111 Mio.	67 Mio.

Auch nach der Besetzung Österreichs im Jahr 1938 dauerte der Fortbestand der Konsumgenossenschaften eine Zeit lang an, doch wurden sie per Gesetz vom 18. Februar 1941 aufgelöst und ihre gesamten Einrichtungen der Deutschen Arbeitsfront (DAF) übergeben. Für die Übernahme des Vermögens hatte die DAF eine Zweckgesellschaft – das Gemeinschaftswerk der DAF – errichtet. Den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften wurden gegen ihren Willen die Geschäftsanteile ohne Rücksicht auf deren effektiven inneren Wert nur mit dem nominellen Betrag zurückbezahlt. An Stelle der Konsumgenossenschaften gründete das Gemeinschaftswerk der DAF große, nach Bezirken gegliederte Verteilerbetriebe, die als Versorgungsring bezeichnet wurden. Im Gebiet von Österreich gab es 28 solche Versorgungsringe. Die Versorgungsringe selbst waren

²⁵² Vgl. MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 629.

²⁵³ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank.

²⁵⁴ Vgl. Abbildung (aus): MRP, Nr. 923, 16./17.2.1934, S. 628 f.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Gesellschafter – also Eigentümer – das Gemeinschaftswerk der DAF war.²⁵⁵

4.4.2 Einzelpersonen

Das Dollfuß-Kabinett begnügte sich nicht mit dem Verbot der Partei und ihrer Organisationen sowie der Beschlagnahme sämtlicher Vermögenswerte, sondern auch das Privateigentum sozialdemokratischer Politiker wurde unter dem Hinweis auf die durch die Februarkämpfe verursachten Schäden konfisziert. Obwohl die Regierungsmitglieder einen „Schlag ins Wasser“²⁵⁶ befürchteten, da die vorhandenen Vermögen unbedeutend waren, rückte das Privatvermögen der Sozialdemokraten in das Blickfeld der Beschlagnahmebehörde. Im Ministerrat vom 29. März 1934 wurde intensiv über die Frage, inwieweit die Instandsetzung der durch die Februarereignisse verursachten Sachschäden von den Schuldtragenden hereingebracht werden könnte, diskutiert. Zu diesem Zweck wurden im Vorfeld die Vermögensverhältnisse der inhaftierten sozialdemokratischen Führer, wie Abbildung 2 dokumentiert, erhoben.

Abbildung 2: Vermögensverhältnisse der sozialdemokratischen Führer²⁵⁷

<i>Funktionär</i>	<i>Vermögen</i>	<i>Funktionär</i>	<i>Vermögen</i>
<i>Bauer</i>	<i>Kein bekanntes</i>	<i>Richter</i>	<i>0</i>
<i>Danneberg</i>	<i>Überhaupt keines</i>	<i>Schneidmadl</i>	<i>0</i>
<i>Deutsch</i>	<i>Kein bekanntes</i>	<i>Renner</i>	<i>0</i>
<i>Ellenbogen</i>	<i>15.000 S</i>	<i>Schorsch</i>	<i>0</i>
<i>Heinz</i>	<i>0</i>	<i>Seitz</i>	<i>0</i>
<i>Helmer</i>	<i>0</i>	<i>Sever</i>	<i>8.000 S</i>
<i>Jochmann</i>	<i>0</i>	<i>Weigl</i>	<i>0</i>
<i>König</i>	<i>0</i>	<i>Weber</i>	<i>0</i>
<i>Pölzer</i>	<i>0</i>	<i>Popp</i>	<i>0</i>
<i>Proft</i>	<i>0</i>	<i>Breitner</i>	<i>0</i>

Bei den diesbezüglichen Einvernahmen stellte sich heraus, dass die in Betracht kommenden Personen zum überwiegenden Teil über kein eigenes Vermögen

²⁵⁵ Vgl. Seibert, 1978, S. 124 ff.

²⁵⁶ MRP, Nr. 935, 29.3.1934, S. 338.

²⁵⁷ Vgl. Abbildung (aus): ebenda, S. 337 f.

verfügten. Lediglich die Nationalräte Ellenbogen und Sever haben ihr Vermögen angeführt. Bürgermeister Seitz gab an, er verfüge bloß über den geringen Geldbetrag, der sich in seinem Besitz befinde, während die Wohnungseinrichtung seiner Frau gehöre.²⁵⁸ Inwieweit diese Aufstellung Aussagekraft hat, ist widersprüchlich. Mesner, Reiter u. Venus weisen in ihrer Pilotstudie darauf hin, dass sehr wohl das Vermögen der ins Ausland geflüchteten sozialdemokratischen Führer Otto Bauer und Julius Deutsch konfisziert wurde.²⁵⁹ Ähnliches ist auch im Fall Popp dokumentiert, wie nachstehend noch näher ausgeführt wird. Der Logik folgend ist anzunehmen, dass die Maßnahmen der zuständigen Stellen im Laufe der Zeit zunehmend die Vermögenswerte der Spitzen der Sozialdemokratie zu Tage förderten, die bei den anfänglichen Erhebungen nicht offen lagen.

Auf Grund der Bestimmungen der Guthaben-Sperrverordnung vom 17. Februar 1934 (BGBl I 104/1934) wurden unmittelbar nach deren Erlassung zahlreiche Konten gesperrt, die auf die Namen bekannter Funktionäre der SDAPÖ gelautet hatten. Verzeichnisse dieser hatte in Wien die staatspolizeiliche Abteilung der Bundespolizei erstellt und den Geldinstituten im Wege des Verbandes der österreichischen Banken und Bankiers zukommen lassen. An Konten, die Einzelpersonen besessen hatten oder welche zumindest auf deren Namen lauteten, kamen insgesamt 333 zur Behandlung. Der Gesamteinlagestand ist in Abbildung 3 dargestellt:

Abbildung 3: Liquidiertes Gesamtguthaben von Einzelpersonen²⁶⁰

<i>Währung</i>	<i>Summe</i>
Österreichische Schilling	953.318,18
Englische Pfund	2.450,00
Schweizer Franken	7.906,00
Tschechische Kronen	2.040,00
Dollar	10.000,00

²⁵⁸ Vgl. ebenda.

²⁵⁹ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 21.

²⁶⁰ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögenschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, S. 126.

Diese Guthaben wurden zum Teil den Eigentümern wieder zurückgegeben, zum Teil wurden Vermögenswerte dieser Art nach den Bestimmungen der Verordnung vom 1. September 1933 (BGBl 397/1933) zum Kostenersatz für außerordentliche Sicherheitsmaßnahmen oder nach der Verordnung vom 12. Jänner 1934 (BGBl I 20/1934) zur Ersatzleistung für Schäden aus Terrorakten oder nach der Verordnung vom 23. September 1933 (BGBl 431/1933) zur Hereinbringung der Kosten für die Anhaltung sicherheitsgefährlicher Personen in einem bestimmten Ort, herangezogen. In diesen Fällen wurden die entsprechenden Beträge zurückbehalten und dem Budget-Referat der Bundespolizeidirektion überwiesen. Den Angehaltenen sollte pro Tag ein Pauschalbetrag von 6 Schilling abgezogen werden, was bei den zahlreichen Arbeitslosen eher illusorisch war. Von den Beziehern von Renten wurden die Zahlungen zur Gänze einbehalten.²⁶¹ Zurück blieben die unversorgten Familien.

Die persönliche Verfolgung im Austrofaschismus stellte für einige Sozialdemokraten auch finanziell eine harte Zeit dar, da sie massive Einschränkungen ihres persönlichen Besitzstandes hinnehmen mussten,²⁶² wie nun am Beispiel des niederösterreichischen Abgeordneten Franz Popp näher dokumentiert wird. Nachdem Popp aus der Haft entlassen wurde, befand er sich als Lehrer mit 23 Dienstjahren mit gekürztem Pensionsbezug im Ruhestand. Das Aufenthaltsverbot für seinen Heimatort Hohenau hatte die Trennung von der Familie und damit auch die Verteuerung der Lebenskosten zur Folge. Es dauerte einige Zeit, bis er wieder einer geregelten Arbeit mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten nachgehen konnte. Die Situation am Arbeitsmarkt für einen politisch gemaßregelten und unter Polizeiaufsicht stehenden ehemaligen Lehrer und Abgeordneten zu dieser Zeit erklärt sich naturgemäß von selbst.²⁶³ Die ehemaligen Funktionäre hatten bei der herrschenden Massenarbeitslosigkeit nicht die geringste Chance, einen neuen, auf keinen Fall einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu finden. Sie teilten in der Regel das tragische Schicksal der vielen Arbeitslosen, die ohne Hoffnung auf einen Arbeitsplatz stempeln gingen und nach

²⁶¹ Vgl. Scheuch, 2005, S. 70.

²⁶² Vgl. Nasko, 1986, S. 219.

²⁶³ Vgl. Die ersten 100 Jahre, 1988, S. 216.

einiger Zeit zu den „Ausgesteuerten“ gehörten, zu jenen Ärmsten der Armen, denen auch die bescheidene Arbeitslosenunterstützung vom Staat entzogen wurde.²⁶⁴

Sämtliche Mittel, zu denen Popp Zugang hatte, wurden liquidiert. Der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich beschlagnahmte eine Einlage beim Verein Arbeiterheim Hohenau in Höhe von 3.595 Schilling. Ein kleines Guthaben bei der Gemeinde in Höhe von 100,40 Schilling wurde ebenfalls eingezogen. Sogar das Sparbuch seiner 12 Jahre alten Tochter mit einigen Hundert Schilling wurde zur Wiedergutmachung der Februarschäden eingezogen. Die Bestätigung der Volksbank Hohenau, dass das Sparbuch auf den Namen der Tochter lautete und das Kind im Laufe der Jahre in kleinen Beträgen das Geld eingezahlt habe, meist waren es kleine Geschenke der Eltern aus Anlass eines Geburtstages, Namenstages usw., nützte nichts. Als der Sozialdemokrat im Juni und Juli 1934 wegen eines Lungenleidens Aufenthalt in der Lungenheilstätte Grimmenstein nehmen musste, suchte er beim Sicherheitsdirektor und beim Bezirkshauptmann von Gänserndorf um Freigabe von 1.000 Schilling zur Bezahlung der Anstaltskosten an. Er erhielt darauf überhaupt keine Antwort.²⁶⁵

Die Auswirkungen der Vermögensliquidierung reichten aber auch über das Ende des Austrofaschismus hinaus: Der St. Pöltner Bildungsfunktionär und Sozialbeamte Alois Aitzetmüller wurde nach den Februarereignissen inhaftiert. Am 21. September 1935 unternahm die Polizei in seiner Wohnung eine Hausdurchsuchung nach illegaler Literatur. Man fand Bücher über Victor Adler, über die Revolution und die Geschichte der Sozialdemokratie. Daraufhin wurde am 15. Oktober die Beschlagnahme durchgeführt. Man nahm alles mit, was sozialdemokratischen Inhalts war. Zusätzlich wurde Aitzetmüller noch dazu aufgefordert, für die über ihn verhängte frühere Polizeihaft pro Tag 4,50 Schilling – also insgesamt 378 Schilling – zu bezahlen.²⁶⁶ Die Polizeiakten über die Beschlagnahme der Bücher des Bildungsfunktionärs Aitzetmüller bewirkten in der

²⁶⁴ Vgl. Hindels, 1976, S. 86.

²⁶⁵ Vgl. Die ersten 100 Jahre, 1988, S. 216.

²⁶⁶ Vgl. Nasko, 1986, S. 219.

NS-Zeit, dass dieser bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges auf eine Liste für das KZ Buchenwald gesetzt wurde, zusammen mit anderen Sozialdemokraten.²⁶⁷

4.4.3 Exkurs: Der „Vereinigte Juli-Opfer-Fonds“

Der Vereinigte Juli-Opfer-Fonds war aus freiwilligen Beiträgen entstanden, die nach dem Justizpalastbrand im Juli 1927 insbesondere die Gewerkschaften der Fürsorge für jene Parteimitglieder widmeten, die bei den Kundgebungen verletzt worden, oder den Angehörigen jener, die umgekommen waren. Es waren dies hauptsächlich Angehörige des Republikanischen Schutzbundes, doch wurden in die Unterstützungsaktion auch andere Personen einbezogen, die durch verirrte Kugeln oder im Handgemenge unschuldig zu Schaden gekommen waren. Die Organisation der Partei, insbesondere die kapitalkräftigen Gewerkschaften, hatten Beträge für diesen Zweck gesammelt und als „Juli-Opfer-Bund der freien Gewerkschaften“ verwaltet. Zu einem späteren Zeitpunkt schuf die Partei aus diesen Geldern einen Fonds. Dieser wurde sodann von der Reichsparteileitung der SDAPÖ verwaltet.

Zur Zeit der Auflösung der Partei hatte der Fonds bei der Arbeiterbank ein Guthaben von 353.130,35 Schilling und bei der Zweigstelle Margareten eines von 10.878,70 Schilling. Damals waren alle Anspruchsberechtigten bis auf ungefähr 20 von 492 im Februar 1928 abgefertigt worden. Die Übrigen waren wegen des Weiterbezugs ihrer Renten bei den verschiedensten Amtsstellen wiederholt vorstellig geworden, sodass das Bundeskanzleramt mit Erlass vom 5. Mai 1934 der weiteren Vergabe von Unterstützungen unter Bedingungen zustimmte. Von den erwähnten Guthaben des Fonds wurde über Weisung des Bundeskanzleramtes mit Rücksicht auf die abnehmende Zahl der zu Unterstützenden ein Betrag reserviert, dessen Ertrag für die Unterstützungen ausreichte. Der darüber hinausgehende Betrag von 160.000 Schilling wurde in das Vermögen der Reichsparteileitung einbezogen – dieser wurde in den Bundesschatz überführt und später für

²⁶⁷ Vgl. ebenda, S. 223.

Forderungen reserviert, die gegen Parteiorganisationen aus den Bundesländern angemeldet wurden.²⁶⁸

4.5 Fallbeispiele der Vermögensliquidationen

Wie im Kapitel 5.1. dargestellt, sollte neben dem Verbot der Organisation die Arbeiterschaft durch die gezielte Zerstörung von Einrichtungen der Arbeiterkulturbewegung ihrer Identifikationsmöglichkeiten beraubt werden. Hinter allen Einzelmaßnahmen stand ein gemeinsames Ziel: Der Arbeiterschaft wieder jenen Platz in der Gesellschaft zuzuweisen, den sie vor der Gründung der Republik innegehabt hatte. An den Rand der Gesellschaft gedrängt, politisch rechtlos, ohne das Recht auf Bildung, so schien den neuen Machthabern die Gefahr eines weiteren Anwachsens der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gebannt.²⁶⁹ Ziel war die völlige Verdrängung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft aus dem öffentlichen Leben. An Hand einiger Fallbeispiele soll nun gezeigt werden, dass die Liquidation des sozialdemokratischen Vermögens nicht nur in Form von polizeibehördlichen Maßnahmen über die Bühne ging, sondern sich sehr wohl der Hass und die Genugtuung über die Niederwerfung der Arbeiterschaft demonstrativ in den gesetzten Handlungen widerspiegelte, die in der ersten Phase von Plünderungen und Verwüstungen getragen wurden.

So wurden im roten Steyr im Kinosaal der Industriehalle, einem Versammlungslokal der Stadtgemeinde, der Boden aufgerissen, die Vorhänge zerschnitten und der Tonfilmapparat zerstört. In Ebensee, wie Steyr eine sozialdemokratische Mehrheitsgemeinde, wurde das Arbeiterheim geplündert. Die Vereinsfahne des Arbeiter- Turn- und Sportvereins, die Kinderfreunde-Organisationsfahne, die Standarte des Arbeiter-Radfahrvereins Ebensee sowie Zelte und Kochgeschirr wurden als Kriegsbeute mitgenommen. Ähnliche Szenen spielten sich in allen Gemeinden ab, in denen sozialdemokratische Einrichtungen existierten. In Steyr und Letten wurden die Konsumvereinslokalitäten von der

²⁶⁸ Vgl. AdR, Ministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, 73d, 73e, S. A., Karton 690, GZ. 3.399-5/37, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen, 102 f.

²⁶⁹ Vgl. Perfahl, 1984, S. 86.

Heimwehr geplündert: „3 kg Dauerwurst, 21 Speckwürste, 50 Flaschen Bier und zwei Liter Weichsellikör“ gingen als Verpflegung an die Heimwehrleute. Ebenso nahm die Heimwehr einen Teil der beschlagnahmten Gewehre mit.²⁷⁰

Vielerorts mussten die Sozialdemokraten die Verwüstungen ihres Eigentums mitansehen. Wie im Falle des St. Pöltner Parteisekretariats, wo sich die Jugendfunktionärin Herma Paschinger am 13. Februar noch hinein schlich, um ihre Ärmelschützer und einige Bleistifte zu holen. Sie ergriff dabei die Gelegenheit und rettete die Schutzbundkartei vor dem Zugriff der Heimwehr. Der Anblick ihres geliebten Parteisekretariats war für sie entsetzlich:

„Auf dem Boden verstreut alles, was in den Laden war, knöcheltief ist man in Papier gewatet.“²⁷¹

Ähnliche Beobachtungen über Verwüstungen in Zuge der Beschlagnahme machte der Döblinger Bezirkssekretär Mark in seinem Arbeiterheim:

„Sie warfen die Statue von Victor Adler auf den Boden, brachen die Bezirkskasse auf und wurden wütend, als sie nichts darin fanden.“²⁷²

Ein besonderes Kapitel stellten die Arbeiterbüchereien dar – das geistige Gut der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Sie waren ein wichtiger Baustein in der sozialdemokratischen Bildungsarbeit, der Stolz der Organisation.²⁷³ Die Büchereien sollten nach einer gründlichen „Säuberung“ wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die oftmals angekündigte baldige Wiederöffnung der Arbeiterbüchereien ließ aber lange auf sich warten. Schließlich wurde der Volksbildungsreferent der Vaterländischen Front, Depiny, mit der Materie betraut. Depiny nahm dabei die Hilfe „staatsbejahender, vaterländischer

²⁷⁰ Vgl. Stockinger, 1988, S. 176.

²⁷¹ Nasko, 1986, S. 208.

²⁷² Vgl. Mark, 1990, S. 90.

²⁷³ Vgl. Perfahl, 1984, S. 85.

Vertrauenspersonen"²⁷⁴ in Anspruch. Er beauftragte Ortspfarrer und Lehrer mit der Sichtung der Bücherbestände. In der Folge zogen die „geistigen Vaterlandshüter“²⁷⁵ radikal alle verdächtigen Schriften aus dem Verkehr. Zum Opfer der Säuberungsaktionen wurden alle sozialistischen Theoretiker: Nicht mehr eingestellt wurden Bücher von Guy de Maupassant, Heinrich Mann, Emile Zola, Maxim Gorki und vielen anderen. Anschließend wurden die beschlagnahmten Werke unter Verschluss gehalten oder vernichtet. In Ebensee bediente man sich dazu eines besonderen, traditionellen Rituals. So versenkten die Ordnungskräfte die vom Dorfkooperator ausgeschiedenen Bücher im Traunsee. Die Begründung für diese Maßnahme war, dass nach alter Gepflogenheit seit jeher alles Unbrauchbare in den See geworfen würde. Jedoch suchte man sich eine seichte Stelle aus und sozialistische und kommunistische Jugendliche konnten die Bücher bergen. Allerdings wurden sie von der Gendarmerie beobachtet und verhaftet. Die Bücher wurden daraufhin neuerlich und im tieferen Gewässer versenkt.²⁷⁶

Die Steyrer Arbeiterbibliothek umfasste vor dem Februar 1934 ungefähr 4.000 Bände. Nach der Sichtung blieben 900 Bücher übrig, von denen wiederum 200 gesperrt wurden. Unter den beschlagnahmten Autoren finden sich Anzengruber, Balzac, Bonsels, Dumas, Poe, Rosegger um nur einige zu nennen. Hier wurden die ausgeschiedenen Bücher auf den städtischen Müllablageplatz gebracht. In einer Reihe von Orten wurden die ausgesonderten Bücher einfach verbrannt.²⁷⁷ Insgesamt fielen der austrofaschistischen Bücherzensur an die 350.000 Bände zum Opfer.²⁷⁸

²⁷⁴ Ebenda.

²⁷⁵ Die Bewegung, 1989, S. 31.

²⁷⁶ Vgl. Perfahl, 1984, S. 85 f.

²⁷⁷ Vgl. Die Bewegung, 1989, S. 31.

²⁷⁸ Vgl. Buttinger, 1953, S. 74 f.

5 Die Rückgabe des entzogenen Vermögens

Schon in den Apriltagen 1945 hatte man sich darauf geeinigt, dass jedes zwischen 1933 und 1945 unrechtmäßig dem Eigentümer entzogene Vermögen wieder zurückgegeben werden sollte. Hatte es sich für die NS-Zeit vor allem um die Rückstellung arisierten Vermögens von Juden und anderen politisch verfolgten Personen gehandelt, so ging es für die austrofaschistische Zeit um die Rückgabe des Eigentums, das den vielen aufgelösten Arbeiterorganisationen entzogen worden war.²⁷⁹ Die ÖVP signalisierte von Beginn an prinzipielle Bereitschaft zur Wiedergutmachung. Aussagen aus den Reihen der Volkspartei zufolge war sogar schon in den Konzentrationslagern zwischen Leopold Figl und Alexander Eifler, dem militärischen Leiter des Republikanischen Schutzbundes, besprochen worden, dass die sozialdemokratischen Organisationen ihr Vermögen zurückbekommen sollten.²⁸⁰

In der 5. Sitzung des Kabinettsrates der Provisorischen Staatsregierung vom 10. Mai 1945 sprach Oskar Helmer im Rahmen der Diskussion um das in dieser Sitzung beschlossene Vermögensentziehungs-Erfassungsgesetz auch die entzogenen Vermögen der Gewerkschaften, Parteiorganisationen, Kinderfreunde, Naturfreunde und sonstigen Organisationen der Arbeiterschaft an und wünschte

²⁷⁹ Vgl. Mark, 1990, 176 f.

²⁸⁰ Vgl. 44. Sitzung der Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 6.2.1947, Redebeitrag Abg. Müllner, S. 1242. Nach den Erinnerungen von Heinrich Schneidmadl, ehemaliger Landesrat in Niederösterreich und beauftragter Unterhändler der Sozialdemokraten, stand ursprünglich „die Liquidierung des 12. Februar“ schon viel früher zur Disposition. Bereits Ende August 1934 führte er Gespräche mit Bundeskanzler Dr. Schuschnigg über die Beseitigung des Konflikts und eine Entlassung aller Sozialdemokraten aus den Gefängnissen und Anhaltelagern. Schuschnigg sprach von einer Entgiftung der innerpolitischen Atmosphäre und von einer Mitarbeit der Arbeiterschaft, um nicht „von Mussolini oder Hitler eingesteckt zu werden“. So soll der Bundeskanzler eingesehen haben, dass „der Februar 1934 liquidiert werden müsse“, und er war auch grundsätzlich dazu bereit. In der Folge rückte Schuschnigg von der angekündigten Befriedungspolitik ab. Schneidmadl vermutete, dass Mussolini die von Schuschnigg geplante Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten und Freien Gewerkschaften verbot und dass sich der Bundeskanzler diesem Verbot gehorsam beugte.

eine Ankündigung, dass diese Vermögen in einer Form zurückerstattet würden, die einer Wiedergutmachung gleichkommen würde.²⁸¹ Staatskanzler Dr. Karl Renner schloss sich dieser Forderung unmittelbar mit aller Deutlichkeit an:

„Ich nehme es als selbstverständlich an, daß ein solches Gesetz gemacht werden muß. Es wäre doch unverständlich, daß man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt, daß man aber einer ganzen Klasse und einer Bewegung, der 47 % der Bevölkerung angehört haben, straflos und ohne Ersatz das Ergebnis ihrer emsigen Sammeltätigkeit und ihrer Organisationsarbeit glatt wegnehmen kann [...]. Ich erkläre hiermit, daß ich nicht imstande wäre, an der Weiterführung der Geschäfte des Staates teilzunehmen, wenn das Unrecht vom Jahre 1934 nicht gutgemacht würde. Ich bitte die Herren, nicht zu vergessen, daß ich auch eine persönliche Reputation zu wahren habe und daß meine Geltung im ganzen Staat und zu einem wesentlichen Teil in der Bevölkerung davon abhängt, daß dieses Unrecht gutgemacht wird. Ich könnte die Geschäfte nicht mit dem Makel weiterführen, daß ich wohl die Rechte von 7 % der Bevölkerung so hoch und heilig gehalten habe [...], daß ich aber die Rechte des anderen, bei weitem größeren Teiles nicht gewahrt habe.“²⁸²

Die SPÖ drängte seit 1945 auf die Entschädigung für 1934 und machte ihre Zustimmung zu der Entschädigung an den NS-Opfern, die sie als Hauptanliegen der ÖVP ansah, von Maßnahmen zugunsten ihrer Organisation abhängig.²⁸³ Die taktische Verknüpfung der Frage der Rückstellung von ehemaligem jüdischen Vermögen mit der Rückgabe von Parteivermögen wurde in den Folgejahren stereotyp zum fixen Bestandteil der Argumentation in der SPÖ, die sich nachteilig auf die Wiedergutmachung an die NS-Opfer auswirkte.²⁸⁴ Vor allem kam es zu einer erheblichen Verzögerung der Rückstellung, da die SPÖ die Regelung der Restitution an die jüdischen Opfer oft in die Länge zog, sobald sie ihre eigenen Ansprüche bedroht sah.²⁸⁵ Diese Verknüpfung sollte die Entwicklung der Rückstellungsgesetzgebung noch längere Zeit begleiten.²⁸⁶

²⁸¹ KRP (=Kabinettsratsprotokoll), Nr. 5, 10.5.1945, Bd. 1, S. 40 f.

²⁸² Ebenda, S. 41.

²⁸³ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 576.

²⁸⁴ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 33 f.

²⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 88.

²⁸⁶ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 85.

Für die SPÖ war klar, solange die Wiedergutmachung nicht erfolgte, solange würde es keine ruhige Zusammenarbeit geben.²⁸⁷ Den Wünschen des Regierungspartners entgegenkommend hatte Bundeskanzler Figl schon in der Regierungserklärung ausdrücklich zugesagt, den 1934 geschädigten Parteien und Institutionen sowie den Gewerkschaften Wiederherstellungs- bzw. Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen.²⁸⁸ Auch die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass das Vermögen, das den demokratischen Organisationen nach dem 5. März 1933 durch das autoritäre Regime weggenommen wurde, zurückgestellt werden sollte. So heißt es in einem der Entwürfe zum späteren Rückgabegesetz:

„Zum Unterschied von dem durch das Naziregime geschaffenen Wiedergutmachungsproblem handelt es sich hier um ein Unrecht, das nicht vom Deutschen Reich, sondern vom österreichischen Staat selbst begangen wurde und von ihm auch wieder gutgemacht werden muss.“²⁸⁹

Bevor also noch die Entscheidung zugunsten einer individuellen Restitution entzogenen Eigentums für NS-Opfer gefallen war, hatte die SPÖ eine grundsätzliche Akzeptanz ihrer Ansprüche erreichen können.²⁹⁰ Inwieweit auch andere Erwägungen, außer der „Wiedergutmachung des Unrechts“ eine Rolle spielten, bleibt dahingestellt. Grundsätzlich wurde in den verschiedensten politischen Erklärungen immer wieder der Ansicht Ausdruck verliehen, dass es sich „damals um höchst bedauerliche innerpolitische Verhältnisse gehandelt [habe], die mit Recht heute von allen verantwortungsbewussten Kreisen auf das tiefste bedauert werden“²⁹¹. Jedoch wurde im Zuge des politischen Diskurses zur Restitutionsthematik anfänglich ebenso spekuliert, ob nicht im Falle der Vermögensrückgabe an die SPÖ auch bewusst von einer Wiedergutmachung gesprochen werden sollte, um auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen, dass die

²⁸⁷ Parteitag der SPÖ vom 14. und 15. Dezember 1945, Niederschrift, Wien 1945, S. 11.

²⁸⁸ 2. Sitzung des Nationalrates, V. GP, 21.2.1945, S. 22.

²⁸⁹ AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Motivbericht, o.Z., o.D., S. 2.

²⁹⁰ Vgl. o.V.: Rückgabe sozialistischen Eigentums, in: Das kleine Volksblatt vom 13.2.1946, S. 2.

²⁹¹ AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Gegenüberstellung Manuskript „Rückstellung und Rückgabe“, o.Z., o.D., S. 4.

Republik Österreich keine Bedenken hat, „in Fällen, die international so viel böses Blut erregt haben“²⁹², wie die mit dem Februar 1934 zusammenhängenden Vorfälle, tatsächlich Wiedergutmachung zu leisten. Damit hätte vor aller Welt zum Ausdruck gebracht werden sollen, dass Österreich einen Schaden, den es selbst verursacht hat, wiedergutmacht hat, was vielleicht gerade angesichts des Staatsvertrages eine vorteilhafte Wirkung gehabt hätte. Im Gegenzug hätte aber von Österreich nicht verlangt werden können, eine Wiedergutmachung dann zu leisten, wenn der Schaden von jemanden anderen – wie zwischen 1938 und 1945 vom Deutschen Reich – angerichtet wurde.²⁹³

Die „Wiedergutmachung für Arbeitervermögen“²⁹⁴ wurde in einem Entwurf als erste Aufgabe für das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (BMVS) bestimmt.²⁹⁵ Dieses Ministerium entwickelte sich in den nächsten Jahren zu einem mächtigen Wirtschaftsfaktor, der den Einfluss der politischen Parteien auf weite Teile des Wirtschaftslebens sicherte. Haupteinflussfaktor waren die öffentlichen Verwalter, die nunmehr zentral vom neuen Staatsamt bzw. Ministerium nach politischen Gesichtspunkten bestellt und überwacht wurden.²⁹⁶ Diese Tatsache war auch Grund dafür, dass es in Sachen Wiedergutmachung vorerst wenig Bewegung gab. Niemand hatte Grund zur Eile, da über die meisten Vermögen der jeweiligen Parteien genehme öffentliche Verwalter eingesetzt worden waren.²⁹⁷ In der ersten Phase der Nachkriegszeit wurden auch Mitglieder der Kommunistischen Partei als Verwalter eingesetzt, später kamen die aus parteipolitischen Gründen bestellten Verwalter nur mehr aus den Reihen der Großparteien. Die Verwendung politischer Funktionäre als öffentliche Verwalter brachte diesen ein zusätzliches Nebeneinkommen. Für viele war es auch eine Art Karrieresprungbrett, in zahlreichen Fällen stiegen sie später in diese Firmen ein. Darüber hinaus versetzte es die jeweilige Partei in die Lage,

²⁹² AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, o.Z., o.D.

²⁹³ Vgl. ebenda.

²⁹⁴ Vgl. Privatsammlung Oliver Rathkolb, „Besprechung über die Bildung der ersten Regierung Figl“, (zit. nach: Böhmer, 1999, S. 103).

²⁹⁵ Vgl. Böhmer, 1999, S. 104.

²⁹⁶ Vgl. Mähner, 2003, S. XXXVI.

²⁹⁷ Vgl. Böhmer, 1999, S. 104.

rasch über geplante Maßnahmen bei diversen Vermögen Bescheid zu wissen. Je bedeutender der Betrieb für eine politische Partei war, desto höher war die Funktion des öffentlichen Verwalters innerhalb der Partei, und desto größer waren die Möglichkeiten gegenüber dem Ministerium.²⁹⁸ Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, weshalb sich häufig parteipolitische Interessen gegenüber amtlichen Entscheidungen durchsetzen konnten.

Im Februar 1946 sprachen Adolf Schärf und Oskar Helmer beim Bundeskanzler Figl vor, der ihnen zusagte, dass die Rückgabe der der SPÖ und ihren Nebenorganisationen im Jahre 1934 entzogenen Vermögenobjekte in Aussicht genommen wäre.²⁹⁹ Schon vor der Beschlussfassung des Nationalrates über das Erste Rückstellungsgesetz vom 26. Juli 1946 wurde an dem Entwurf des Zweiten Rückstellungsgesetzes gearbeitet. Ab Mitte 1946 wurde von sozialistischer Seite überlegt, mit dem Zweiten Rückstellungsgesetz auch die Restitution jener Vermögen zu erwirken, die den aufgelösten politischen Parteien vor 1933 gehört hatten. Insbesondere wurde hier an das Vermögen der Sozialdemokratischen Organisationen und Freien Gewerkschaften gedacht. Die Initiatoren dieser Idee vermuteten damals, dass sich der größte Teil dieses Vermögens noch in Händen des Staates befände.³⁰⁰ Im Juni 1946 brachten sozialistische Abgeordnete einen Gesetzesantrag zur Rückstellung des Vermögens der Arbeiterorganisationen im Nationalrat ein, der auch Bestimmungen in Bezug auf Entschädigungen für 1933/34 eingezogenes Bargeld durch den österreichischen Staat vorsah. Für nicht mehr bestehende Vermögenswerte sollte ebenfalls der Staat Ersatzleistungen erbringen.³⁰¹ Der Gesetzesentwurf wurde von der Abteilung 1 (Rechtsabteilung) des BMVS, primär wegen des Widerspruchs zur sonstigen Rückstellungspolitik bemängelt, da darin neben Naturalrestitutionen auch Schadenersatzleistungen vorgesehen waren, die zu übernehmen sich Österreich gegenüber den NS-Opfern weigerte.³⁰² Leiter der Abteilung 1 wurde unmittelbar nach der Gründung des

²⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 73.

²⁹⁹ Vgl. o.V.: Rückgabe sozialistischen Eigentums, in: Das kleine Volksblatt vom 13.02.1946, S. 2.

³⁰⁰ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14. Juni 1957, S. 1.

³⁰¹ 13. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 13.6.1946, 38/A d. B., V. GP.

³⁰² Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 121.

BMVS Ministerialrat Gottfried Klein,³⁰³ der über ausgezeichnete Kontakte zu einer Reihe von ÖVP-Politikern verfügte.³⁰⁴

Auf Weisung des Ministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Dr. Peter Krauland, die Rückgabe von Vermögen der SPÖ zu beschleunigen, verhandelte Klein mit den Initiatoren dieses Planes auf der Basis, dass die Rückstellungsgesetze lediglich jene Vermögensentziehungen regeln sollten, die zwischen 1938 und 1945 erfolgt waren. Für die Vermögensverluste zwischen 1933 und 1938 sollten eigene Gesetze geschaffen werden.³⁰⁵ Ebenfalls auf Ministerweisung wurde von der Abteilung 1 ein Gegenentwurf ausgearbeitet, der sich um eine Angleichung an die Rückstellungsgesetzgebung bemühte. Die Forderung nach pauschaler Übertragung des DAF-Vermögens schien Klein hingegen zu weit zu gehen.³⁰⁶ Ein neuer, im Herbst 1946 erarbeiteter Entwurf wurde von Klein auf Anweisung von Krauland mit Vertretern der christlichen Gewerkschaft abgesprochen,³⁰⁷ worauf auch ein Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen in den Entwurf aufgenommen wurde. Dieser Entwurf wurde anschließend neuerlich umgearbeitet.³⁰⁸

Zu Jahresbeginn 1947 tauchte bei Parteienverhandlungen dann der Plan auf, die Rückgabe des 1934 entzogenen Vermögens in das Dritte Rückstellungsgesetz einzubauen. Innerhalb weniger Wochen änderten die Parteien dann aber ihre Meinung.³⁰⁹ Auch Klein verwahrte sich gegen dieses Bestreben, vor allem aus politischen Erwägungen. Denn dadurch wäre dem Gedanken einer Gleichsetzung

³⁰³ Siehe dazu Kap. 2.2.

³⁰⁴ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S.58.

³⁰⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Weisung, 3.6.1946.

³⁰⁶ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abteilung 1 an den Bundesminister über den Entwurf eines Gesetzes zur Rückstellung des Vermögens der Arbeiterorganisationen, 19. 7. 1946.

³⁰⁷ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Weisung, 23.7.1946.

³⁰⁸ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Bisherige Maßnahmen wegen Rückstellung von Vermögen, die 1933 bis 1938 eingezogen wurden, o. D.

³⁰⁹ Vgl. Böhmer, 1999, S. 104.

der Ära 1934-38 mit jener des NS-Regimes, Vorschub geleistet worden, was unter allen Umständen verhindert werden müsste. Durch die Behandlung in einem Gesetz würden die Maßnahmen der österreichischen Regierung in den Jahren 1933-38 mit denen gleichgestellt, die während der Okkupation Österreichs 1938-45 angewendet wurden.³¹⁰

„Eine Vermischung mit der Rückstellung würde eine Diffamierung eines immerhin großen Teils der österreichischen Bevölkerung nach sich ziehen und wäre auch aus außenpolitischen Rücksichten zu vermeiden. Daher sollte, da dieses Gesetz ja vor allem dem innerpolitischen Frieden Rechnung zu tragen hatte, jede Nähe zu den Rückstellungen vermieden werden.“³¹¹

In den Beratungen des Unterausschusses für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Parlament zu Beginn des Jahres 1947 im Hinblick auf das Zweite und Dritte Rückstellungsgesetz wurde dann der Antrag zum Rückgabegesetz ausgearbeitet, das als Parallele zum Dritten Rückstellungsgesetz gedacht war. Später wurde es Erstes Rückgabegesetz genannt, da noch ein Zweites und Drittes nachfolgten.³¹² Die Arbeit im Parlamentsausschuss wurde von der gemeinsamen Überzeugung getragen, dass die Rückgabe des den demokratischen Organisationen im Jahre 1934 entzogenen Vermögens nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit wäre, sondern eine „staatspolitische Notwendigkeit“³¹³ darstellte. Die Beratungen über das Zweite und das Dritte Rückstellungsgesetz sowie über das Erste Rückgabegesetz mussten im Jänner und Februar 1947 beendet werden, damit diese zusammen mit den vom Ausland dringend erwarteten Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetzen noch vor dem Jahrestag der Februarereignisse des Jahres 1934 beschlossen werden konnten.³¹⁴ Zuzufolge den Erinnerungen des

³¹⁰ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abteilung 1 an den Bundesminister, „Wiedergutmachungsgesetz 1934“, Zahl 699/Da, 13.1.1947.

³¹¹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, o.Z., o.D.

³¹² Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14. Juni 1957, S. 2.

³¹³ 307 d. Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, V. GP, 1947.

³¹⁴ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14. Juni 1957, S. 1.

ehemaligen Finanzministers und Nationalratspräsidenten Eugen Margarétha wurde die Einigung zwischen ÖVP und SPÖ über das Rückgabegesetz dadurch erleichtert, dass „die Sozialisten sich [in der Parteienvereinbarung, d. Verf.] mit der Rückgabe der Immobilien begnüg[t]en“³¹⁵. Ministerialrat Klein schrieb dazu rückblickend:

*„Es kam den Sozialisten anscheinend darauf an, eine Reihe von Objekten wieder zu erhalten, die aus Gründen der Tradition für sie bedeutungsvoll waren. Man trachtete daher, Differenzpunkte möglichst auszuschalten.“*³¹⁶

Die Streitpunkte lagen einerseits in der Gewährung von Ersatz für jene Guthaben und Konten, die anlässlich der Auflösung der Organisation im Jahre 1934 eingezogen worden waren, andererseits aber in der Zuerkennung von Entschädigungen (Kaufpreis- bzw. Erträge) an jene Personen, die in der Zwischenzeit Rückgabeobjekte erworben hatten. Beide Fragen blieben vorerst unbeantwortet und somit offen. Um diese Streitpunkte nicht austragen zu müssen, wurde § 8 des Ersten Rückgabegesetzes geschaffen³¹⁷, in dem eine besondere Regelung für Ersatzansprüche, die über die Rückgabe hinaus gingen, in Aussicht gestellt wurde:

*„Ein besonderes Bundesgesetz wird die Geltendmachung derjenigen Ersatzansprüche regeln, die über die Rückgabe (§ 1) hinaus gestellt werden können“.*³¹⁸

Anlässlich der Schaffung dieses Gesetzes, das ja ursprünglich auf einen parlamentarischen Initiativantrag der SPÖ zurückging, hat das Bundesministerium für Finanzen mit der Sozialistischen Partei verhandelt, wie hoch sich deren Ansprüche gestalteten, wobei ein Betrag von etwa 50 Millionen Schilling genannt

³¹⁵ Vgl. Alois Brusatti (Hrsg.): Zeuge der Stunde Null/Das Tagebuch Eugen Margaréthas 1945-1947, Linz, 1990, S. 241.

³¹⁶ AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14. Juni 1957, S. 2.

³¹⁷ Vgl. ebenda, S. 3 f.

³¹⁸ BGBl 55/1947.

wurde. Da aber dieser Betrag zu jenem Zeitpunkt nicht flüssig gemacht werden konnte, wurde § 8 des Ersten Rückgabegesetzes beschlossen.³¹⁹

Am 6. Februar 1947, wenige Tage vor dem 13. Jahrestag der blutigen Ereignisse des Jahres 1934, hat der Nationalrat gleichzeitig mit dem Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetz das Erste Rückgabegesetz beschlossen, um, ohne die Schuldfrage zu stellen, durch eine positiv-rechtliche Norm die vermögensrechtlichen Auswirkungen der damaligen Ereignisse vorerst in groben Zügen zu beseitigen.³²⁰ Dieses Gesetz sah vor, dass den in der Folge des Bürgerkriegs von 1934 aufgelösten oder verbotenen demokratischen Organisationen, in erster Linie also jenen der Sozialdemokratie, das vom autoritären Regime Dollfuß entzogene Vermögen zurückgestellt werden sollte. Nationalrat Probst (SP) bemerkte in seinem Redebeitrag dazu:

„Wir haben eingesehen, daß wir jetzt nur die einfachsten Tatbestände berücksichtigen können. Das, was unmittelbar vorhanden ist, soll nun wieder den jetzt bestehenden Organisationen zurückgegeben werden.“³²¹

Was auf den ersten Blick relativ einfach aussah, erwies sich in der Praxis als äußerst komplex. Über Fälle, die wegen ihrer verschachtelten Eigentümerstruktur beide politischen Parteien betrafen, und über Fälle, bei welchen die Besitzverhältnisse nach dem Ende des Dritten Reichs offen blieben, entstanden heftige und zum Teil untergriffige Auseinandersetzungen, die direkt in das BMVS hinein wirkten. Zwar sollten Vereinbarungen zwischen ÖVP und SPÖ die Konflikte beilegen, doch nicht immer hielt sich die zweite Garde der Parteifunktionäre an die Abmachungen. So wurde versucht, sich die enormen Werte zu Nutzen zu machen, egal ob auf dem Gebiet des Wohnbaus, der Kultur, auf gewerkschaftlicher Ebene oder bei Druckereien und Verlagen.³²²

³¹⁹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, o. Z., o.D.

³²⁰ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, „Rückstellung und Rückgabe“, o.D., S. 4.

³²¹ 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 6.2.1947, Redebeitrag Abg. Otto Probst, S. 1230.

³²² Vgl. Böhmer, 1999, S. 104.

Aber auch auf anderen Ebenen wurde die Sozialdemokratie tätig und bemühte sich, die Wiedergutmachung voranzutreiben. Innerparteilich wurde durch ein Rundschreiben des SPÖ-Zentralsekretariates im Jahr Jänner 1946 über die nötigen Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles informiert. Entsprechende Fragebögen wurden erneut im Oktober 1946,³²³ nachdem nicht alle Organisationen der ersten Aufforderung im Jänner gefolgt waren, zur Feststellung des im Jahre 1934 beschlagnahmten Partei-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsvermögens ausgesandt³²⁴ und ihre Rücksendung bis spätestens 15. November 1946 vorgeschrieben. Um den Wert der verlorenen Gegenstände zu bestimmen, wurde als Hilfe eine Preisliste für alle möglichen Gegenstände vom Medizinball, der mit 300 Schilling veranschlagt wurde, bis zum Harmonium im Wert von 3.000 Schilling erstellt.³²⁵ Auch andere sozialdemokratische Organisationen drängten zu dieser Zeit auf die Rückgabe ihres Vermögens. „Wiedergutmachung – ein Gebot der Stunde“ titelte die Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1946 auf Seite fünf und berichtete über Schadenersatzansprüche des ASKÖ für die riesigen Vermögenswerte, die den verschiedenen Arbeitersportorganisationen im Jahre 1934 weggenommen wurden.³²⁶ Derartige Wiedergutmachungsforderungen in Millionenhöhe beschäftigten die Politik und die Beamtenschaft in den folgenden Jahren noch des Öfteren.³²⁷

5.1 Rechtliche Grundlage der Rückgabe

Mit eigenen Gesetzen wurde das Problem jener Vermögensübertragungen geregelt, die im Zeitraum vom 5. März 1933 bis 13. März 1938 aufgrund der damaligen politischen Verhältnisse stattgefunden hatten und nicht auf einen hinreichenden Konsens der betroffenen Personen zurückgeführt werden konnten. Für diese Gesetze wurde zum Zwecke der Abgrenzung gegenüber den

³²³ Vgl. SPÖ-Archiv, Ordner Zentralsekretariat, Rundschreiben 1945-1948, Rundschreiben Nr. 36/1946, 30. Oktober 1946.

³²⁴ Vgl. Mesner u. a., 2007, S. 35.

³²⁵ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution SPÖ und Vorfeldorganisationen, VI, ungeordnet ab 1945, Preisliste.

³²⁶ Vgl. o.V.: Wiedergutmachung – ein Gebot der Stunde, in: Arbeiterzeitung vom 16.6.1946, S. 5.

³²⁷ Siehe dazu Kap. 7.

Rückstellungsgesetzen der Titel Rückgabegesetze gewählt. Insgesamt wurden drei derartige Rückgabegesetze erlassen.

Die Rückgabegesetzgebung spiegelte als geschichtliches Zeugnis aber nicht nur die von den Sozialisten erzielten gesetzlichen Regelungen über die Rückgabe ihres Vermögens wider, sondern sie rückte auch Jahrzehnte später in den Focus der Historikerkommission. Da sich natürlich die Frage stellte, inwieweit der Gesetzgeber für das Problem des Vermögensentzugs unterschiedliche Regelungen aufstellte, abhängig davon, unter welchem politischen Regime er sich abgespielt hatte. Ein derartiger Vergleich zeigte, dass punktuell tatsächlich Abweichungen bestanden.³²⁸

5.1.1 Erstes Rückgabegesetz

Gleichzeitig mit dem Zweiten und Dritten Rückstellungsgesetz beschloss der Nationalrat am 6. Februar 1947 das Erste Rückgabegesetz (BGBl 55/1947). Dieses Gesetz sah vor, dass den in der Folge des Bürgerkriegs von 1934 aufgelösten oder verbotenen demokratischen Organisationen, in erster Linie also jenen der Sozialdemokratie, das vom autoritären Regime Dollfuß entzogene Vermögen zurückgestellt werden sollte. Es verpflichtete die Inhaber jener Vermögen zur Rückgabe an demokratische Organisationen, die auf politischem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 13. März 1938 aufgrund von Maßnahmen, die mit den am 5. März 1933 geltenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar gewesen waren, Vermögen verloren oder ohne Entschädigung abgegeben hatten. Das Gesetz bediente sich zur Bestimmung jener Vermögenswerte, die zurückgefordert werden konnten, anders als die Rückstellungsgesetze, eines relativ formalen Kriteriums, nämlich des Kriteriums der Übereinstimmung mit der Rechtsordnung. Damit wurden zwei Arten von Vermögen erfasst: Einerseits waren solche Vermögenstransfers betroffen, die erst aufgrund von nach dem 5. März 1933 erlassenen Rechtsvorschriften ermöglicht worden waren. Andererseits wurden solche Vermögensübergänge erfasst, für die nach dem 5. März 1933 keine neue rechtliche Grundlage geschaffen worden war,

³²⁸ Vgl. Graf, 2002, S. 195.

die aber mit den bis dahin in Kraft gewesenen Bestimmungen unvereinbar gewesen waren.³²⁹

Für die Abwicklung wurden besondere Vermögensträger, so genannte Restitutionsfonds, eingerichtet. Sie waren Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.³³⁰ Diese Konstruktion war notwendig, weil im Laufe von 13 Jahren naturgemäß größere organisatorische Veränderungen vor sich gegangen sind, so dass nur die Restitutionsfonds als Rechtsnachfolger der damals aufgelösten Organisationen in der Lage waren, die Ansprüche geltend zu machen.³³¹ An dem zurückgestellten oder zurückgegebenen Vermögen erwarben sie Eigentum. Dieses konnten sie sodann an jene Organisationen übertragen, die die Aufgabe der seinerzeitigen Eigentümer übernahmen und fortführten. Hier wurde also eine äußerst flexible Lösung geschaffen. Insgesamt wurden vier derartige Vermögensträger eingerichtet. Für die Geltendmachung der Ansprüche bezüglich des Vermögens der SDAPÖ und aller ihrer Organisationen, Einrichtungen und Unternehmungen war der Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen zuständig. Seine Statuten wurden vom Vorstand der SPÖ aufgestellt. Zur Geltendmachung von Ansprüchen bezüglich des Vermögens der aufgrund des Verbotes der SDAPÖ aufgelösten Berufsvereinigung von Arbeitern und Angestellten sowie deren Organisationen, Einrichtungen und Unternehmungen wurde der Restitutionsfonds der Freien Gewerkschaften gegründet. Seine Statuten wurden ebenfalls vom Vorstand der SPÖ aufgestellt. Das Vermögen der ehemaligen Arbeiterbank AG in Wien fiel in diesen Fonds. Vermögen der Organisationen der christlichen Arbeiter und Angestellten sowie deren Einrichtungen und Unternehmungen war an den Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter und Angestelltenorganisationen Österreichs zu übertragen. Seine Statuten wurden vom Vorstand des österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes aufgestellt. Die Erhebung von Ansprüchen bezüglich Vermögen der kommunistischen Partei und der vom Verbot

³²⁹ Vgl. ebenda.

³³⁰ Vgl. Graf, 2002, S. 195.

³³¹ Vgl. 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 6. 2.1947, Redebeitrag Abg. Dr. Otto Tschadek, S. 1230.

derselben betroffenen Organisationen, Einrichtungen und Unternehmungen wurde dem Restitutionsfonds der kommunistischen Organisationen übertragen, dessen Statuten wurden vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei aufgestellt.³³² Mit der Aufteilung der Vermögenswerte auf vier Restitutionsfonds weist das Erste Rückgabegesetz Ähnlichkeiten mit dem Konsumvereinsgesetz³³³ auf, das ebenso zur Vereinfachung der ehemals verschachtelten und kleinstrukturierten Organisationen beitrug.

Das Erste Rückgabegesetz enthielt nur wenige eigene Vorschriften für die Durchführung des Rückgabeverfahrens. Grundsätzlich wurde angeordnet, dass für die Durchführung des Verfahrens auf Rückgabe sowie für die Determinierung der Rechte und Pflichten der Beteiligten die Bestimmungen des 3. Rückstellungsgesetzes sinngemäß angewendet werden sollten. Bezüglich einiger Punkte galten jedoch von den Vorschriften des 3. Rückstellungsgesetz abweichende Regelungen. Der wichtigste Unterschied bestand darin, dass sich das Erste Rückgabegesetz auf die Gewährung des Rückgabeanspruchs beschränkte und darüber hinausgehende Ansprüche ausdrücklich einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten wurden.³³⁴

Schwieriger war das Verhältnis von Rückgabe und Rückstellung. Hier stellte sich die Frage, welchen Regelungen der Vorrang zukam. Sie stellte sich dann, wenn ein Vermögensstück Gegenstand sowohl von Verlusten zwischen 1933 und 1938 als auch einer Vermögensentziehung nach 1938 gewesen war. Für derartige Konstellationen sah das Rückgabegesetz vor, dass der Rückgabeanspruch dem Rückstellungsanspruch vorging. Das Vermögen war also nicht demjenigen zurückzustellen, dem es im Sinne der Rückstellungsgesetzgebung entzogen worden war, sondern vielmehr demjenigen, der unter das Rückgabegesetz fiel.³³⁵

³³² Vgl. Graf, 2002, S. 195 f.

³³³ Siehe dazu Kap. 6.2.3.

³³⁴ Vgl. Graf, 2002, S. 196; Vgl. dazu auch BGLB. 55/1947, § 8.

³³⁵ Vgl. Graf, 2002, S. 197.

Offenbar wurden die Interessen der Geschädigten aus den Jahren 1933-38 von der Rechtsordnung höher bewertet als die der Geschädigten nach 1938.³³⁶

Die Entscheidung über die Rückgabe oblag Rückgabekommissionen, die nach dem Vorbild der Rückstellungskommissionen bei den jeweiligen Landesgerichten einzurichten waren. Je ein Beisitzer wurde aufgrund von Vorschlägen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestellt³³⁷, wobei in Zweifelsfällen in letzter Instanz die Oberste Rückgabekommission zuständig sein sollte.³³⁸ Ansprüche auf Entschädigungen über die Naturalrestitution hinaus waren wie gesagt in dem Gesetz nicht vorgesehen. Diesbezügliche Forderungen der SPÖ und ihrer Nebenorganisationen sollten die zuständigen Stellen aber noch etliche Jahre beschäftigen.³³⁹ Denn für die Sozialisten war das rückgegebene Vermögen nur ein Anfang und ein kleiner Teil dessen, was ihnen ihrem Verständnis nach zustand.³⁴⁰

Über den Vollzug des Ersten Rückgabegesetzes liegen nur die Zahlen für die Rückgabekommission Wien durchgehend vor. Peter Böhmer fasste diese im Rahmen der Untersuchungen der Historikerkommission zusammen und beobachtete eine ähnliche Entwicklung wie bei den Rückstellungsgesetzen: Bis 1951 wurden die meisten Anträge eingereicht und erledigt, dann nimmt die Zahl etwas ab. Diese Entwicklung wiederholt sich übrigens bei der zweiten Instanz, den Rückgabeoberkommissionen: Hier wurden rund 80 Prozent aller Anträge bis Jahresende 1951 eingereicht. 65 Prozent aller Anträge, absolut 376, entfielen auf die Rückgabekommission Wien. Bundesweit wurden insgesamt 574 Anträge eingereicht. Insgesamt wurde je einem Drittel der Anträge stattgegeben bzw. verglichen, 15 Prozent wurden abgewiesen. Von den Rückgabeoberkommissionen wurden rund 62 Prozent (absolut: 79 von 127 eingereichten Anträgen) der Anträge bestätigt und je 19 Prozent der erstinstanzlichen Erkenntnisse geändert bzw.

³³⁶ Vgl. ebenda, S. 198.

³³⁷ Vgl. ebenda, S. 197.

³³⁸ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 38.

³³⁹ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 124; Siehe dazu auch Kap. 7.

³⁴⁰ Vgl. o.V.: Auf diesen Tag haben unsere Vertrauensmänner gewartet!, in: Arbeiterzeitung vom 7.2.1947, S. 1.

aufgehoben. Die Oberste Rückgabekommission behandelte gesamt 40 Verfahren, 82,5 Prozent wurden bestätigt, 12,5 Prozent geändert und 5 Prozent aufgehoben.³⁴¹

Die Rückgabe konnte entweder von Rückgabekommissionen oder aber im so genannten „kurzen Weg“ entschieden werden. In eindeutigen Fällen entschied die Abteilung 3 des BMVS, das Vermögen an die Restitutionsfonds zurückzugeben. Das Verfahren im „kurzen Weg“ verlief wesentlich rascher als die Entscheidungen der Rückgabekommissionen, nicht zuletzt wegen der Doppelfunktion einiger SPÖ-Spitzenpolitiker.³⁴² Deutlich ist die Ämterkumulation etwa bei Dr. Karl Mantler: Er war von 11. Jänner 1947 bis 8. November 1949 Staatssekretär des BMVS und gleichzeitig jener Mann, der den Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen vertrat. In letzterer Eigenschaft suchte er bei seinem eigenen Ministerium wiederholte Male um Genehmigung eines Rückgabevergleiches an, auch zu Zeiten, als ihm das Staatssekretariat unterstand und – in Einzelfällen nachweisbar – unter Gebrauch von Drohgebärden.³⁴³ Auch Johann Böhm ist ein Musterbeispiel an Ämterkumulation: Er war kurzzeitig Staatssekretär für soziale Verwaltung, zweiter Präsident des Nationalrates, Präsident des ÖGB und später Bevollmächtigter der DAF. Diese Fokussierung vieler Funktionen in einer Person brachte eine gewaltige Vereinfachung in den Rückgabeverfahren für die sozialdemokratischen Organisationen.³⁴⁴ Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Personalressourcen für das öffentlich-politische Leben zu jener Zeit begrenzt waren. Viele kehrten aus dem Krieg bzw. aus den KZ-Lagern nie wieder zurück oder waren in Kriegsgefangenschaft. Zudem kam ein Teil aufgrund seiner NS-Vergangenheit vorerst für Positionen in diesem Bereich nicht in Frage.

Generell zeigt die Struktur des Vollzuges des Ersten Rückgabegesetzes nach Abschluss im Jahr 1958 eine Besserstellung der politischen Organisationen. Zwei Fragen blieben dennoch weiter offen: Erstens die Frage der Entschädigung für die im Jahre 1934 beschlagnahmten sozialdemokratischen Guthaben und Konten

³⁴¹ Vgl. Böhmer, 2002, S. 59.

³⁴² Vgl. Böhmer, 1999, S. 106.

³⁴³ Vgl. Böhmer, 2002, S. 59.

³⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 55.

sowie das übrige bewegliche Vermögen, zweitens die Frage der Entschädigung für Erwerber von rückgabepflichtigem Vermögen. Diese so genannten Drittkäufer schätzt Böhmer etwa auf 200 bis 250 Personen.³⁴⁵ Sie kauften direkt vom Liquidator einer aufgelösten Organisation oder aber von einer damals neugegründeten Organisation, die zwischenzeitig Vermögen aufgelöster Organisationen erhalten hatte. Für diese Gruppe sah das Gesetz keine Entschädigungen vor. Jedoch muss dazu festgehalten werden, dass sehr wohl im Einzelfall Entschädigungen geleistet wurden, wie der unten dargestellte Fall des Arbeiterheimes in Saalfelden zeigt. Außerdem wurden aus dem Titel der Gewährleistung jene Personen entschädigt, die direkt von einer staatlichen Behörde gekauft hatten.³⁴⁶

1922 kaufte die Sozialistische Partei der Ortsgruppe Saalfelden ein ehemaliges Badhaus und betrieb es als Vereinsheim. Das Haus wurde bis in das Jahr 1934 als Arbeiterheim für Versammlungen und Sitzungen genützt. Neben der SPÖ-Ortsgruppe fanden auch diverse sozialistische Nebenorganisationen, wie etwa der Arbeiter-Turnverein, die Blauhemden, die Naturfreunde, die Kinderfreunde oder die Flamme darin eine Unterkunft, aber auch als Probelokal für die Theatergruppe und den Gesangsverein wurde das Heim benutzt. Eine Arbeiterbibliothek befand sich ebenfalls im Gebäude. Mit dem Verbot und der Auflösung der ehemaligen SDAPÖ wurde der Verein aufgelöst und das Vereinsvermögen sowie das gesamte Parteivermögen durch die Heimwehr beschlagnahmt. In weiterer Folge wurde das Gebäude verkauft. Nach 1945 wurde von der SPÖ das Rückeignungsverfahren eingeleitet und nach einem siebenjährigen Rechtsstreit dem neugegründeten Verein „Arbeiterheim in Saalfelden“ übereignet. Im Zuge des bei der Rückgabekommission des Landesgerichtes Salzburg vom Jahre 1947 bis zum Jahre 1954 anhängigen Rückgabeverfahrens wurden die dem Verein gehörigen Liegenschaften auf Grund der Bestimmungen des Rückgabegesetzes an den Restitutionsfonds der Sozialdemokratischen Organisationen zurückgestellt, wobei dem zwischenzeitigen Eigentümer in Saalfelden Entschädigungen für geleistete

³⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 60 f.

³⁴⁶ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14. Juni 1957, S. 3 f.

Investitionen und einen Teil des Kaufpreises geleistet werden mussten. Gleichzeitig wurde das Haus zum Kauf ausgeschrieben, da man sich außer Stande sah, das Gebäude betriebsfähig zu halten. Das ehemalige Badhaus wurde vom Restitutionsfond der Sozialdemokratischen Organisationen um 200.000 Schilling weiterverkauft. Vom Verkaufspreis mussten die Kosten des Rückgabeverfahrens sowie Entschädigungszahlungen an den rückgabepflichtigen Käufer geleistet werden. Nach Abzug aller Kosten blieben dem Verein „Arbeiterheim in Saalfelden“ rund 120.000 Schilling, die wertgesichert auf der Bank der Konsumgenossenschaft angelegt wurden.³⁴⁷

5.1.2 Zweites und Drittes Rückgabegesetz

Zeitgleich mit der Rückstellungsgesetzgebung für materielle Schäden aus der NS-Zeit wurde auch die Rückgabegesetzgebung für Schäden aus der Ära des Austrofaschismus zu einem Ende gebracht.³⁴⁸ Für die SPÖ war das Erste Rückgabegesetz ein Grundstein zur Rückgabe ihres ehemaligen Vermögens. Jedoch wurden zu viele umstrittene Punkte im Ersten Rückgabegesetz ausgeklammert, die nach Ansicht der SPÖ in Form von weiteren Gesetzen umgesetzt werden sollten.³⁴⁹ Anfang des Jahres 1948 hatte die SPÖ-Fraktion einen neuerlichen Vorstoß für eine gesetzliche Regelung von Ersatzansprüchen von sozialdemokratischem Vermögen unternommen, die schon 1946 in einem SP-Antrag gefordert worden war.³⁵⁰ Mit der Begründung die Realisierung dieses Antrages würde die Grenzen des Bundesfinanzgesetzes 1949 bei Weitem sprengen, lehnte das Finanzministerium eine solche Ersatzleistung ab.³⁵¹ Daraufhin dürfte sich die SPÖ zunächst auf die Forderung nach Rückgabe der Bestandrechte sowie die Rückgabe der während des Austrofaschismus entzogenen Ansprüche der Dienstnehmer beschränkt haben,³⁵² die mit dem Zweiten und Dritten Rückgabegesetz geregelt wurden.

³⁴⁷ URL: http://www.dagegenhalten.at/wirken/karl_reinthalер_haus.html [06.09.2008].

³⁴⁸ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 197.

³⁴⁹ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 38 f.

³⁵⁰ Vgl. 5. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 14.1.1948, 125/A d. B., V. GP.

³⁵¹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Bericht Nr. 153 der Abteilung 1 an den Bundesminister, 1.12.1948.

³⁵² Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 198.

Das 2. Rückgabegesetz vom 22. Juni 1949 (BGBl 165/1949) gewährte aufgelösten oder verbotenen demokratischen Organisationen, welche in der Ausübung ihrer Bestandrechte behindert worden waren, Rückgabeansprüche. Dieses Gesetz stellt das markanteste Beispiel für eine Besserbehandlung der Opfer von Vermögensentziehungen zwischen 1933 und 1938 im Vergleich zu jenen Personen dar, die nach der deutschen Okkupation Opfer von Vermögensentziehungen wurden. Während es bezüglich solcher Personen nämlich nie zu einer Regelung von Ansprüchen auf Rückstellung entzogener Bestandrechte kam, wurde für jene Vorgänge, die sich zwischen 1933 und 1938 abgespielt hatten, durch das 2. Rückgabegesetz eine solche Regelung beschlossen.³⁵³ Das Gesetz erfasste Bestandrechte sowohl an Wohn- als auch Geschäftsräumen, sowie auf Wunsch der Arbeiterkammern auch an bebauten und unbebauten Grundstücken³⁵⁴. Es wurde parteiintern für den Wiedereinstieg in die ehemaligen Parteilokale als besonders wichtig erachtet.³⁵⁵ Die gegenwärtigen Inhaber solcher Bestandsgegenstände hatten diese nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zu räumen, wenn die genannten Organisationen in der Zeit zwischen dem 5. März 1933 und dem 13. März 1938 in der Ausübung ihrer Rechte auf Grund von Maßnahmen behindert worden waren, die mit den am 5. März 1933 geltenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar waren. Diese Regelung bedeutete, dass die gegenwärtigen Inhaber diese Räume an die Anspruchsberechtigten zurückgeben mussten.

Paragraph 2 sah drei Ausnahmefälle vor, in denen der Räumungsanspruch nicht gegeben war. Eine dieser Bestimmungen diente offenkundig dem Schutz des Mieters des Bestandgegenstands.³⁵⁶ Wenn die Räumlichkeit nunmehr Wohnzwecken diente, wurde auf eine Rückgabe aus Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot und wohl auch im Hinblick auf negative Stimmung unter den

³⁵³ Vgl. Graf, 2002, S. 198 f.

³⁵⁴ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Bericht Nr. 152 der Abteilung 1 an den Bundesminister, 29.11.1948.

³⁵⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung der Abt. 34 an den Finanzminister, Verhältnis zwischen Rückstellungs- und Rückgabegesetzen, 210.914/57 i.L., 14.6.1957, S. 2.

³⁵⁶ Vgl. Graf, 2002, S. 199.

Wählern verzichtet. Die SPÖ sicherte sich mit diesem Gesetz jedenfalls Ansprüche, die den einzelnen NS-Opfern nie zugestanden wurden.³⁵⁷

Einen Monat später, am 14. Juli 1949, wurde das Dritte Rückgabegesetz ohne wesentliche vorherige Diskussionen beschlossen. Dieses Gesetz regelte die Abgeltung von zwischen 1933 und 1938 verlorengegangenen Ansprüchen ehemaliger Arbeitnehmer verbotener Organisationen aus Privatdienstverhältnissen. Es ging nicht um Ansprüche, die entzogen beziehungsweise nicht erfüllt worden waren, sondern um solche, die die Berechtigten verloren hatten.³⁵⁸ Hierbei hatte sich die SPÖ mit ihrer Haltung durchgesetzt, dass diese Forderungen nicht an den Restitutionsfonds, sondern an den Staat gerichtet werden müssten, da die geschädigten Organisationen bisher selbst noch keinen Ersatz vom Staat bekommen hätten.³⁵⁹ Damit wurde am selben Tag wie das 7. Rückstellungsgesetz in Form des 3. Rückgabegesetzes eine gesetzliche Regelung zur rechtlichen Bewältigung jener Eingriffe in Privatdienstverhältnisse geschaffen, die zwischen März 1933 und März 1938 stattgefunden hatten.³⁶⁰

Mit diesen Rückgabegesetzen hatten SPÖ und Gewerkschaften zumindest den ersten Teil der von ihnen stets geforderten Wiedergutmachung für die Schäden der Verfolgungen durch das Dollfuß-Schuschnigg-Regime erreicht.³⁶¹ Insgesamt hatte sich die SPÖ mit diesen Gesetzen Ansprüche gesichert, die den Einzelnen, vor allem jüdischen NS-Opfern im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung niemals zugestanden wurden. Des Weiteren waren der SPÖ nahestehende oder ihr angehörige Personen gleichzeitig auch die Hauptakteure und Entscheidungsträger im Rückgabeverfahren. Solche Konstellationen waren kein Einzelfall, sondern charakteristisch für das Rückgabe-Procedere. Dass unter solchen Umständen die Rückgabeverfahren wesentlich unaufwändiger verliefen und aus Sicht der

³⁵⁷ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 199.

³⁵⁸ Vgl. Graf, 2002, S. 190.

³⁵⁹ Vgl. VGA, SPÖ-Archiv, Ordner Zentralsekretariat Internas, Diverses 1949, Bericht über "Stand der Rückgabegesetzgebung", o.D.

³⁶⁰ Vgl. Graf, 2002, S. 190.

³⁶¹ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 200.

Geschädigten eher positiv endeten, als das für jüdische Geschädigte der Fall war, liegt auf der Hand.³⁶²

5.2 Umfang der rückgegebenen Vermögenschaften

Die Feststellung des Ausmaßes, „was entzogen wurde“ und „was zurückgefordert werden konnte“, stellte auch die SPÖ vor Probleme. Aufgrund der quantitativen Aspekte als auch der Umstände fehlte die Grundlage, um in Fällen konkrete Forderungen stellen zu können. Selbst im Jahr 1954 veranlasste der Parteivorsitzende Adolf Schärf noch parteiinterne Recherchen über den Verbleib der Akten zu 1934, um ernsthafte Rückforderungsansprüche stellen zu können.³⁶³ Wie das noch in diesem Abschnitt zu skizzierende Beispiel der Arbeiterbank zeigt, wusste die sozialdemokratische Bewegung 1945 nicht einmal konkret über die Verteilung des Aktienkapitals ihres eigenen „finanziellen Flaggschiffs“ Bescheid. Das Fehlen von in sich geschlossenen Unterlagen über weite Teile stellte nicht nur nach 1945 für die Wiedergutmachungsforderungen der SPÖ ein Problem dar, sondern spiegelt sich auch in den Forschungsergebnissen dieser Arbeit wider. Eine Quantifizierung dessen, was an die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach 1947 rückerstattet wurde, kann aufgrund der Aktenlage nur in Fragmenten dargestellt werden. Gänzlich unmöglich scheint es, quantitative Bezüge zwischen 1934 entzogenem und dem zurück gegebenen Vermögen herzustellen. Die folgenden Ausführungen sind daher nicht mehr als die Zusammenfassung von verstreuten Hinweisen und lückenhaften Informationen. Sie sind jedoch geeignet, einen vorläufigen Überblick über das Rückgabeausmaß zu zeichnen, auch wenn ein ganzes Bündel an Fragen weiterhin offen bleibt.

5.2.1 Partei

Nach Kriegsende wurde das Schicksal des sozialdemokratischen Vermögens von den zuständigen Stellen in drei Hauptgruppen unterschieden: a) das Vermögen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs samt allen mit ihr in engerer oder

³⁶² Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 88 f.

³⁶³ Vgl. VGA, Nachlass Schärf, 4/287, Box 44, Schreiben von Schärf an Rauscher, 18.8.1954.

loserer Verbindung befindlichen Zweig-, Kultur- und Sportorganisationen; b) das gewerkschaftliche Vermögen und c) das genossenschaftliche Vermögen.³⁶⁴

In den Bundesländern lagen die Verhältnisse nicht sehr kompliziert und konnten relativ rasch erledigt werden.³⁶⁵ Komplexer waren die Verhältnisse in Wien. Hier gab es Rechte an Häusern und Liegenschaften, Kinos, Gasthäusern und Geschäftsbeteiligungen, mit oftmals verworrenen Eigentums- und Besitzverhältnissen. Viele der berechtigten Organisationen waren außerstande, die finanziellen Lasten zu tragen, die aus der Übernahme und Betriebsführung entstanden. Organisationen wie in Döbling, wo die Parteikassa elf Jahre hindurch vor dem Zugriff versteckt werden konnte und die Bezirkspartei dadurch nach Kriegsende über eigene finanzielle Mittel verfügte, waren die Ausnahme.³⁶⁶ So entschloss man sich, im Jahre 1949 in Wien alle diese Rechte in einem Verband der Wiener Arbeiterheime zu konzentrieren. Die Geschäftsführung wurde von 1949 bis 1954 Karl Mark übertragen. Seine Aufgabe war es, das Parteivermögen in Wien zurückzuholen. In seinen Erinnerungen schreibt Mark über jene Tage:

„Auf diese Weise kam ich ins Bau-, Gasthaus- und Kinogeschäft. Ich eröffnete Gasthäuser und strebte jetzt, im Gegensatz zu meiner Meinung in der Zwischenkriegszeit, wo ich immer davon sprach, die Leute aus den Gasthäusern zu holen, danach, die Gasthäuser für die Menschen wieder attraktiv zu machen.“³⁶⁷

Die Rückgabe der Vermögenswerte wurde aber nicht nur im Inland von der Sozialdemokratie mit aller Vehemenz verfolgt. Fritz Adler bemühte sich zu jener Zeit intensiv, das noch vorhandene Vermögen in den ausländischen Depots wieder der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zugänglich zu machen. Nach den Erfahrungen der Inflationszeit kaufte Adler vor Kriegsausbruch Goldbarren, die damals zusammen mit dem Parteiarchiv und den Aktien der Vorwärts AG im Wert von 2 Millionen Schilling in Londoner Depots verlagert wurden. Für den Bedarf

³⁶⁴ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Motivbericht, o.D., S. 2.

³⁶⁵ Vgl. Mark, 1990, S.176 f; Vgl. in Anlehnung o.V.: Konferenz der sozialistischen Landessekretäre, in: Arbeiterzeitung vom 17.01.1947, S. 2.

³⁶⁶ Vgl. ebenda, 1990, S. 139.

³⁶⁷ Ebenda, S. 176 f.

der Emigration in den USA wurde ein Konto in New York eingerichtet. Der ständig von Todesahnungen gequälte, politisch exponierte und obendrein durch seine jüdische Herkunft gefährdete Adler richtete alle diese Konten und Depots auf den Namen einer Bekannten, der „neutralen“ Holländerin Annie von Scheltema, ein. Wie schon 1935 bei der Errichtung des „Internationaal Instiuit voor Sociale Geschiedenis“ (IISG) in Amsterdam glaubte er, Holland werde wie im Ersten Weltkrieg unbehelligt bleiben.³⁶⁸

Annie Scheltema hatte zwar versprochen, im Falle einer Verwicklung ihres Landes in den Krieg rechtzeitig zu emigrieren, doch machte die schnelle Besetzung der Niederlande durch die Nazi-Truppen dies unmöglich. Und sofort nach Besetzung des Landes sperrte die niederländische Exilregierung alle Konten und Guthaben ihrer im Lande gebliebenen Bürger, um die Nazis am Zugriff zu hindern. Damit waren auch „die gesamten geretteten Besitztümer der österreichischen Partei“³⁶⁹ blockiert und die österreichische sozialistische Emigration in den USA und in England hatte kein Geld, um die Rettung der vielen in Frankreich zurückgebliebenen Genossen zu finanzieren oder die bereits Geretteten weiter zu unterstützen.³⁷⁰

Im April 1946 fuhr Adler nach London, seine Sorge galt den Londoner Depots, die statt freigegeben zu werden, nun in der Gefahr schwebten, zu Reparationszwecken beschlagnahmt zu werden.³⁷¹ Als die Freigabe der Londoner Depots unmittelbar bevorzustehen schien, kam es abermals zu Verzögerungen. Grund war, dass die Labor-Party ungerechtfertigt unter Korruptionsverdacht geriet und die britischen Behörden alle Geldangelegenheiten im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung doppelt genau nahmen. So gelang es Adler und der SPÖ erst im Frühjahr 1950 nach jahrelangen Bemühungen endlich die Freigabe der Londoner Bankschließfächer, die er in seinen Aufzeichnungen mit Partei, Gewerkschaften

³⁶⁸ Vgl. Marschalek, 1994, S. 108.

³⁶⁹ Ebenda.

³⁷⁰ Vgl. ebenda.

³⁷¹ Vgl. ebenda, S. 110.

und Genossenschaften kennzeichnete,³⁷² zu erreichen. Nach Abzug aller Verpflichtungen waren es immer noch 426 Kilogramm Gold, die eilig nach Zürich und nicht nach Wien geschickt wurden, wo sie vielleicht in die Hände der russischen Besatzungsmacht gefallen wären.³⁷³

Adler hatte den Namen Annie von Scheltema ein Jahrzehnt für seine Depots in England, Kanada und den USA verwendet und damit ihr Leben gefährdet. In einem Dankesbrief vom Sommer 1950 nannte er ihr erstmals die Summe, die unter ihrem Namen angelegt wurde. Eine Viertelmillion britische Pfund hat der Sohn des Parteigründers auf diesem Weg vor dem Zugriff retten können. Adler selbst wurde in der Zeit der Kontenauflösung als Rückerstattung der in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung gemachten Aufwendungen 10.000 US-Dollar zugesprochen. Als Rente für die Zukunft, die Altersfürsorge und Entschädigung für die während 15 Jahren bei der Verwaltung des Vermögens geleisteten Bemühungen weitere 80.000 Schweizer Franken.³⁷⁴

Im Juni 1949 übermittelte das Zentralsekretariat der SPÖ unter Berufung auf Vereinbarungen mit Minister Krauland eine Aufstellung ihrer Forderungen im Sinne des § 8 des Ersten Rückgabegesetzes an das Ministerium für Vermögenssicherung.³⁷⁵ Laut Mesner, Reiter und Venus handelte es sich um die Summe, die über das SPÖ-Zentralsekretariat in Folge einer parteiinternen Fragebogenaktion festgestellt worden ist. Die Vermögen der Gewerkschaften und von selbstständigen Organisationen (z.B. der Naturfreunde) sowie „gemischte“ Vermögenswerte wurden dabei gesondert erhoben.³⁷⁶ Im Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung findet sich diese Aufstellung in den Archivunterlagen unter der Bezeichnung „Gesamte Wiedergutmachungsforderungen“ wieder, datiert mit dem 3. September 1948, wobei auch noch Dokumente über Nachträge bzw. Ergänzungen zu finden sind, deren Summen sich aber in weit geringerem Umfang

³⁷² VGA, Friedrich-Adler-Archiv, M. 55, List of property, o.D.

³⁷³ Vgl. Marschalek, 1994, S. 113.

³⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 115 ff.

³⁷⁵ AdR, Nachlass Klein, Karton 32, Bericht Nr. 191 an den Bundesminister betr. bevorstehende Parteienverhandlungen über das 2. Rückgabegesetz, 7.6.1949.

³⁷⁶ Vgl. Mesner u. a., 2007, S. 35.

bewegen.³⁷⁷ Die Aufstellung umfasste den Ersatz für jenes Vermögen, das nicht mehr existierte und somit nicht in Form von Naturalrestitutionen zurückgegeben werden konnte.³⁷⁸

Die vom Finanzminister angeordnete Überprüfung der von der SPÖ vorgelegten Zahlen erwies sich jedoch als überaus schwierig. Die einzig in sich geschlossenen Unterlagen waren die Schadensmeldungen der wiedererstandenen sozialdemokratischen Organisationen, die nach Ansicht des Vermögenssicherungsministeriums einer objektiven Überprüfung nicht standhielten, außerdem hätte eine genaue Überprüfung monatelang gedauert. Nach Ansicht des Finanzministers konnte eine endgültige Summe nur in Parteienvereinbarungen festgesetzt werden.

Die Forderungen der SPÖ nach Rückgabe des verlorengegangenen Vermögens von demokratischen Organisationen in der Zeit von 1933 – 1938, die über die Naturalrestitutionen des Ersten Rückgabegesetz hinausgingen, beliefen sich auf eine Gesamtsumme in Höhe von 26.589.000 Schilling,³⁷⁹ wie Abbildung 4 zeigt. Im Juli 1950 richtete das SPÖ-Zentralsekretariat abermals in einem Brief an die Österreichische Bundesregierung eine Forderung in gleicher Höhe. Konkret wurde die Rückgabe der Bankkonten, Sparbücher, Barvermögen, Büroeinrichtungen, kurzum das bewegliche beschlagnahmte Vermögen, verlangt. Zudem bot die SPÖ an, den Vergleichsweg zu beschreiten. Wäre diesbezüglich keine Einigung zu erzielen, stellte sie in Aussicht, sich mit ihren Rückgabeforderungen an die Republik Österreich an die entsprechenden Rückgabegerichte zu wenden.³⁸⁰

³⁷⁷ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VI, ungeordnet ab 1945, Mappe Dr. Mantler.

³⁷⁸ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 43.

³⁷⁹ Vgl. VGA, Nachlass Schärf, 4/134, Box 20, Vorschlag für Parteienverhandlungen, 28.12.1950; Vgl. dazu auch AdR, BKA GZ 3504-PrM/50, Schreiben des Zentralsekretariats der Sozialistischen Partei Österreich vom 13.7.1950, betr. Ersatzansprüche, die über das 1. Rückgabegesetz hinausgehen; Vgl. in Anlehnung MRP, Nr. 213, 25.7.1950.

³⁸⁰ AdR, BKA GZ 3504-PrM/50, Schreiben des Zentralsekretariats der Sozialistischen Partei Österreich vom 13.7.1950, betr. Ersatzansprüche, die über das 1. Rückgabegesetz hinausgehen.

Abbildung 4: Aufstellung sämtlicher Länder³⁸¹

In 1.000 Schillingen

<i>Länder</i>	<i>Partei</i>	<i>Arbeiterheime -Vereine</i>	<i>Kinder- freunde</i>	<i>Natur- freunde</i>	<i>ASKÖ</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt- summe</i>
W	1.929	726	661	917	225	1,270	5.782
NÖ	938	778	274	273	310	978	3.546
B	31	114	11	1	6	31	194
OÖ	1.876	404	106	206	481	5,872	8.945
S	6	158	10	67	11	495	747
ST	390	11	1,118	345	13	3,894	5.771
K	72	58	737	86	10	35	998
T	39	22	-	57	14	26	158
V	23	288	6	26	20	139	502
<i>Gesamt- -summe</i>	5.299	2.559	2.923	1.978	1.090	12.740	26.589

Nach dem Beschluss der Rückgabegesetzgebung stellte der Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisationen auch Anträge auf Rückgabe des Bargelds bzw. der Sparguthaben. In Summe belief sich die Forderung auf über drei Millionen Schilling und umfasste Vermögen diverser sozialdemokratischer Organisationen. Schließlich wurde der Antrag nach einem längeren Verfahren abgelehnt, da die Finanzprokuratur mit ihrer Argumentationslinie Erfolg hatte. Nach ihrer Ansicht wären die 1934 liquidierten Gelder mit den übrigen Geldern des Staates vermengt worden. Im Jahre 1938 seien dann die vorhandenen Salden vom Deutschen Reich vereinnahmt worden. Da nach Kriegsende eine neue staatliche Gebarung aufgebaut wurde, hätte die Republik Österreich die geforderten Summen nicht mehr in Händen. Das erste Rückgabegesetz sehe aber nur Naturalrestitutionen vor, für Ersatzforderungen bestünde keine Möglichkeit.³⁸²

³⁸¹ Vgl. Abbildung (aus): VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VI, ungeordnet ab 1945, Mappe Dr. Mantler.

³⁸² Vgl. AdR, Finanzprokuratur, Aktenzeichen 17.867, Beschluss der Obersten Rückgabekommission beim Obersten Gerichtshof vom 29. Oktober 1959, Rgv 1/55.

Einer der wenigen Fälle, in denen die Sozialdemokratie Geldvermögen zurückerhalten hat, dürfte der ursprüngliche Juli-Opfer-Fonds³⁸³ sein. Dieser Fonds überstand sowohl die Phase des Austrofaschismus als auch die Zeit der NS-Diktatur, wenn auch mit einer adaptierten Zielsetzung. So sollten aus ihm nicht nur die Opfer des Justizpalastbrandes im Juli 1927 und deren Hinterbliebenen versorgt werden, sondern schließlich auch die Hinterbliebenen der Toten des NS-Putschversuches im Jahr 1934. Auf Grund der Aktenlage ist davon auszugehen, dass schließlich aufgrund eines Vergleichs Wertpapiere in Form einer vierprozentigen Wiener Stadtanleihe mit einer Nominale von 108.000 Schilling und das dazu gehörige Zinsenkonto mit 1.500 Schilling an den Restitutionsfonds zurückgegeben wurde.³⁸⁴ Während also die Rückgabe im Bereich der Geldvermögen aus heutiger Sicht höchst bruchstückhaft gewesen sein dürfte, ist im Gegenteil dazu die Rückgabe im Bereich der Liegenschaften als relativ umfassend zu beurteilen. Es ist davon auszugehen, dass die sozialdemokratischen Organisationen im Liegenschaftsbereich die überwiegende Zahl der beanspruchten Liegenschaften zurückerhalten hat – was allerdings noch nichts über ihren Zustand aussagt.³⁸⁵

Diese Ansicht unterstützt auch eine Aussage vom Vizekanzler und SPÖ-Parteivorsitzenden, Dr. Bruno Pittermann, in einem Radiointerview aus dem Jahr 1959. In diesem Interview erklärt Pittermann, dass das unbewegliche Vermögen der Sozialdemokratischen Partei zurückgestellt wurde. Aber nicht nur für seine Partei, sondern auch für andere Organisationen sowie für Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsvereinigungen usw.³⁸⁶ Das ändert aber nichts daran, dass die SPÖ und ihre nahestehenden Organisationen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Vermögenswerte zurückerhielten, die den sozialdemokratischen Organisationen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg des Jahres 1934 entzogen worden waren.³⁸⁷

³⁸³ Siehe dazu Kap. 5.4.3.

³⁸⁴ Vgl. Mesner u. a., 2007, S. 46.

³⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 48.

³⁸⁶ Vgl. o.V.: Berichterstattung über die Radioansprache von Dr. Bruno Pittermann unter dem Motto „Die Geschädigten warten“, in: APA vom 4.4.1959.

³⁸⁷ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 88.

Dr. Bruno Pittermann dazu weiter:

„schon bei der wiederverleihung entzogener gewerberechte wurden groesste schwierigkeiten gemacht. das entzogene bewegliche vermoegen wurde ueberhaupt nicht zurueckgestellt, obwohl dies im ersten rueckgabegesetz zugestanden worden war, und es wurde auch dafuer kein ersatz geleistet.“³⁸⁸

Auch wenn der SPÖ erhebliche Vermögenswerte vorenthalten wurden, muss festgehalten werden, dass für sie die Rückgabeverfahren wesentlich unaufwändiger und aus Sicht der Geschädigten eher positiv endeten, als das für jüdische Geschädigte der Fall war.³⁸⁹ Die Besserstellung der SPÖ zeigte sich aber auch, als es 1948 um ihre finanziellen Forderungen ging. Vizekanzler Schärf forderte anlässlich des Budgetvoranschlages im Ministerrat einen symbolischen Wiedergutmachungsbetrag für den erlittenen Schaden aus dem Jahr 1934 in Höhe von einer Million Schilling. Dieser Betrag sollte aus dem Bereich für Restititionen und Wiedergutmachung des Bundeshaushaltes stammen, beantragte Schärf. Krauland fürchtete anscheinend Forderungen anderer Organisationen und schlug vor, den entsprechenden Text im Budgetvoranschlag zu verdecken, sodass der Betrag für die SPÖ nirgends offen aufschien. Der Ministerrat segnete dies mit einem Beschluss ab.³⁹⁰

5.2.2 Gewerkschaften

Das Vermögen der Freien Gewerkschaften, das ebenfalls auf Grund des Verbotes der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei für verfallen erklärt worden war, wurde mit Verordnung der Bundesregierung vom 30. April 1934 (BGBl I 243/1934) zum größten Teil in das Eigentum des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten übertragen. Ein anderer Teil wurde den Haupt- und den Fachkörperschaften des Berufsstandes der öffentlich Bediensteten übertragen.³⁹¹

³⁸⁸ Vgl. o.V.: Berichterstattung über die Radioansprache von Dr. Bruno Pittermann unter dem Motto „Die Geschädigten warten“, in: APA vom 4.4.1959.

³⁸⁹ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 89.

³⁹⁰ Vgl. Böhmer, 1999, S. 106.

³⁹¹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Motivbericht, o.D., S. 4.

Die christlichen Gewerkschaften, die sich anlässlich der Bildung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten freiwillig auflösten, haben mit wenigen Ausnahmen ihr Vermögen nicht an den Gewerkschaftsbund, sondern an katholische Kulturvereinigungen übertragen oder sich selbst in solche Kulturvereinigungen umgewandelt.³⁹²

Wie die Verordnung der Bundesregierung über die Errichtung des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten aus dem Jahr 1934 in der Präambel erklärte, wurde dieser gegründet, um die Eingliederung der Arbeiter und Angestellten in den berufsständischen Aufbau der Gesellschaft vorzubereiten. Er war mehr oder weniger eine Zwangsorganisation, hatte große Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen und erwarb natürlich auch neue Vermögensobjekte. Dies traf in noch viel größerem Maße auf die DAF zu, die nach der Besetzung Österreichs das Vermögen des Gewerkschaftsbundes der österreichischen Arbeiter und Angestellten übernahm.³⁹³ Zwischen 1938 und 1945 wurden alle Vermögenswerte der 1934 und 1938 verbotenen Gewerkschaften in die DAF zwangsweise eingegliedert. Zu Kriegsende gehörten der DAF enorme Vermögenswerte in Österreich, etwa die Bank der Deutschen Arbeit, die Diana Bad AG, der Verlag der DAF, das Deutsche Volkstheater, das Raimundtheater, der Wiener Weltmode-Verlag und das Wiener Volksbildungswerk. Selbst besaß die DAF ohne ihre Tochtergesellschaften auf ganz Österreich verteilt 251 Liegenschaften, darunter 90 Wohnhäuser, 16 Arbeiterheime, 19 Vereinshäuser und 25 Erholungsheime.³⁹⁴ Grundsätzlich verfiel das Vermögen der DAF an den österreichischen Staat. Jedoch mit Rücksicht darauf, dass es sich um Vermögen handelt, das aus gewerkschaftlichen Beiträgen von Arbeitern und Angestellten stammt, wurde der Österreichische Gewerkschaftsbund vom Ministerium für soziale Verwaltung zum öffentlichen Verwalter der Vermögensschaften der ehemaligen DAF bestellt.³⁹⁵ Eigentlich setzte sich der Österreichische Gewerkschaftsbund selbst dazu ein. Das Staatsamt für soziale Verwaltung unter

³⁹² Vgl. ebenda.

³⁹³ Vgl. ebenda.

³⁹⁴ Vgl. Böhmer, 1999, S. 107.

³⁹⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Motivbericht, o.D., S. 7.

Staatssekretär Johann Böhm bestellte am 15. November 1945 den ÖGB unter Präsident Johann Böhm zum Verwalter für das DAF-Vermögen. Für die Tochtergesellschaften wurden öffentliche Verwalter eingesetzt, die dem ÖGB genehm waren.³⁹⁶

Der mit der Durchführung der Liquidation der DAF betraute Gewerkschaftssekretär Johann Svitanics hatte in einem großen Rechenschaftsbericht im Jahr 1947 festgehalten, dass den Freien Gewerkschaften 1934 insgesamt 67,6 Millionen Schilling entzogen wurden. Abbildung 5 zeigt eine Übersicht über die Zusammensetzung des gewerkschaftlichen Vermögens. ÖGB-Präsident Böhm stellte ausdrücklich dazu fest, dass von dem Vermögen nur noch ein Realitätenbesitz übrig blieb.³⁹⁷ Rund ein Jahr später wurde das 1934 entzogene Vermögen einschließlich der Realwerte in der Arbeiterzeitung mit 72 Millionen Friedensschilling beziffert.³⁹⁸

Abbildung 5: Aufstellung über entzogenes Vermögen der Freien Gewerkschaften³⁹⁹

<i>Art des Vermögens</i>	<i>Betrag</i>
Realitäten, Grundstücke usw.	12,8 Mio. S
Inventar, Büromaschinen usw.	5,2 Mio. S
Maschinen	0,16 Mio. S
Bargeld, Konten und Effekten	49,55 Mio. S
Gesamtvermögen	67,6 Mio. S

Ein besonderes Kapitel in den Bemühungen der Rückführung gewerkschaftlichen Vermögens stellte die Wiedererrichtung der Arbeiterbank dar. Ende April 1946 fand dazu bei Bundespräsident Dr. Karl Renner in seiner Wohnung in der

³⁹⁶ Vgl. Böhmer, 1999, S. 107.

³⁹⁷ Vgl. o.V.: Das Rückgabegesetz/„Welt am Abend“-Gespräch mit den Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, in: Welt am Abend vom 11.2.1947, S. 2.

³⁹⁸ Vgl. o.V.: Endliche Rückgabe von Gewerkschaftseigentum, in: Arbeiterzeitung vom 8.1.1948, S. 2. Der Friedensschilling war eine fiktive Währung, und zwar der durch Gold gedeckte Schilling der Zwischenkriegszeit.

³⁹⁹ Vgl. o.V.: 67,6 Millionen Gewerkschaftsvermögen, in: Wiener Zeitung vom 14.2.1947.

Himmelstraße eine Besprechung statt, welche sich mit der Wiedererrichtung der Arbeiterbank befasste. Offiziell waren unter anderen vertreten: Karl Dietrich und Johann Svitanics für den Gewerkschaftsbund, Andreas Korp für die Konsumgenossenschaften und Franz Rauscher für die SPÖ. Einstimmig wurde beschlossen, das Aktienkapital in Höhe von 500.000 Schilling der neu zu errichtenden Arbeiterbank zu je 50 Prozent vom Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Zentralverband der Konsumgenossenschaften zu übernehmen.⁴⁰⁰ Die SPÖ verzichtete ausdrücklich auf eine Beteiligung.⁴⁰¹ Weiters wurde bei diesem Treffen ein Passus vereinbart, dass, falls zu einem späteren Zeitpunkt die Struktur des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Konsumvereins nicht mehr bestünde und eine Forderung der SPÖ gestellt werden sollte – ein Fünftel des Aktienbestandes der SPÖ oder SPÖ-Organisationen zur Verfügung gestellt werden sollte.⁴⁰² Die wiedergegründete Arbeiterbank öffnete ihre Pforten am 3. März 1947.⁴⁰³

An der alten Arbeiterbank waren die Freien Gewerkschaften, die Genossenschaften und die sozialdemokratische Partei beteiligt. Die Verteilung des Aktienkapitals konnte im Jahr 1949 noch immer nicht mit Sicherheit festgestellt werden,⁴⁰⁴ doch dürfte sie bis zum Jahr 1930 40:40:20 betragen haben.⁴⁰⁵ Nach der im Jahr 1930 erfolgten Erhöhung des Aktienkapitals von 2.500.000 auf 4.000.000 Schilling ging ein Teil des 20-prozentigen Anteils der Partei auf die Freien

⁴⁰⁰ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank, Brief von Karl Dietrich an Anton Proksch, 17.2.1947.

⁴⁰¹ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank, Brief von Adolf Schärf an Otto Probst, 19.2.1947.

⁴⁰² Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank, Brief von Karl Dietrich an Anton Proksch, 17.2.1947. Die Sorge, was mit den gewerkschaftlichen Vermögenswerten von 1934 generell zu geschehen hätte, wenn die Struktur des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wieder in Richtungsgewerkschaften zerfallen sollte, stand auch bei Parteienverhandlungen vom Jänner 1951 auf der Tagesordnung.

⁴⁰³ Vgl. Hindels, 1973, S. 115 ff.

⁴⁰⁴ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank, Aktennotiz, 4.3.1949.

⁴⁰⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Motivbericht, o.D., S. 6.

Gewerkschaften über. Die Verteilung des Aktienkapitals im Jahre 1934 bei der Auflösung des Instituts war nach Kriegsende nicht mehr feststellbar.⁴⁰⁶

Auch machten die Genossenschaften ihre Ansprüche an diesem Vermögen als seinerzeitige Aktieninhaber der Arbeiterbank geltend und verlangten eine Lösung der Eigentumsverhältnisse am rückerhaltenen Vermögen der alten Arbeiterbank. Zu diesem Zweck wurde eine Besprechung der beiden Hauptaktionäre mit Schärf vorgeschlagen. Bei dieser Besprechung sollte nicht nur die Frage der künftigen Verwaltung bzw. Eigentumsverhältnisse dieses Restitutionsvermögens geklärt, sondern auch der der SPÖ gehörige Anteil sichergestellt werden.⁴⁰⁷ Leider konnten keine weiteren Notizen zu diesem Treffen gefunden werden. Nach Aussagen von Bruno Pittermann ist es nach jahrelangem Stillstand wenige Monate vor dem Frühjahr 1959 zu Verhandlungen über die Rückgabe des unter Dollfuß geraubten und von den Nationalsozialisten nachher beschlagnahmten Gewerkschaftsvermögens gekommen. Die Verhandlungen wurden zwar mit einem Vergleich abgeschlossen, entsprechende Ausführungsmaßnahmen durch Regierungs- oder Gesetzesbeschlüsse waren im Frühjahr 1959 nach wie vor ausständig.⁴⁰⁸ Es ist anzunehmen, dass auch in weiterer Folge derartige Ausführungsmaßnahmen keine Mehrheit fanden, da keine Hinweise auf diesbezügliche Beschlüsse gefunden werden konnten.

5.2.3 Genossenschaften

Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften wurden im Jahre 1934 durch drei Verordnungen vom 16. Februar 1934 geregelt. Durch diese Verordnungen wurden für die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine (GöC) und für die Konsumgenossenschaften Wien und Umgebung vom Bundeskanzleramt ernannte Verwaltungsausschüsse eingesetzt. Es trat jedoch keine Beschlagnahme des Vermögens der Genossenschaften ein und deshalb wurde für die

⁴⁰⁶ Vgl. VGA, Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, VII, ungeordnet ab 1945, Mappe Arbeiterbank, Aktennotiz, 4.3.1949.

⁴⁰⁷ Vgl. ebenda.

⁴⁰⁸ Vgl. o.V.: Berichterstattung über die Radioansprache von Dr. Bruno Pittermann unter dem Motto „Die Geschädigten warten“, in: APA vom 4.4.1959.

Genossenschaften nach 1945 kein Restitutionsfonds, ähnlich wie für die sozialdemokratischen Organisationen und die Freien Gewerkschaften, vorgeschlagen.

Auch nach der Besetzung Österreichs bestanden die Konsumgenossenschaften eine Zeit lang weiter, doch wurden sie mit Gesetz vom 18. Februar 1941 aufgelöst und ihre gesamten Einrichtungen der DAF übergeben.⁴⁰⁹ Anfang 1946 wurden Andreas Korp, Andreas Vukowich, Erich Beck und Ludwig Strobl als öffentliche Verwalter bestellt, die alle in einem Komitee vertreten waren, das an der Wiedererrichtung der österreichischen Konsumgenossenschaft arbeitete.⁴¹⁰ Wie beim DAF-Vermögen handelte es sich hier um enorme Werte. Rund 600 Liegenschaften und ein Gesamtreinvermögen von fast 65 Millionen Schilling mussten zurückgestellt werden.⁴¹¹ Laut einer Vermögensaufstellung von 1947 betragen die Gesamtaktiva der GöC damals über 142 Millionen Schilling.⁴¹²

Als Auffangorganisation bei der Rückführung der Vermögenswerte wurde die Allgemeine Österreichische Konsumgenossenschaft errichtet. Mit einer eigenen gesetzlichen Bestimmung, dem „Bundesgesetz über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten Verbrauchergenossenschaften“, kurz Konsumvereinsgesetz, erhielt sie 1947 alle Rechte des geschädigten Eigentümers, was das Verfahren der Rückstellung vereinfachte: Nicht einzelne Kommissionen, sondern das Ministerium für Vermögenssicherung entschied, welches Vermögen den Konsumgenossenschaften gehörte.⁴¹³

Per Bescheid vom 27. November 1948 wurden alle Geschäftsanteile der in Österreich bestehenden Versorgungsringe⁴¹⁴ und der 14 weiteren, ähnlichen Gesellschaften gemäß Verbotsgesetz der Republik Österreich für verfallen erklärt. Gleichzeitig übernahmen die DAF-Bevollmächtigten Johann Böhm und Franz

⁴⁰⁹ Siehe dazu Kap. 5.4.1.2.

⁴¹⁰ Vgl. Böhmer, 1999, S. 112.

⁴¹¹ Vgl. AdR BMVS 40.970-3/48; Vgl. dazu auch BMVS 60.275-3/49.

⁴¹² Vgl. AdR BMVS 40.970-3/48.

⁴¹³ Vgl. Böhmer, 1999, S. 112 f.

⁴¹⁴ Vgl. Böhmer, 2002, S. 53.

Latzka von den bisherigen vier öffentlichen Verwaltern die Verwaltung der Versorgungsringe. Die Bestellung hatte einen parteipolitischen Hintergrund: Böhm war Vertreter der SPÖ, Latzka kam aus den Reihen der ÖVP. In einem möglichst raschen Verfahren sollte das Vermögen der Konsumgenossenschaften zurückgestellt werden. Seit Februar 1948 wurde im BMVS überlegt, dem der Vollzug des Konsumvereinsgesetzes oblag, wie das Gesetz am einfachsten anzuwenden wäre. Dabei wurde an den Abschluss eines Vergleiches, der zwischen der allgemeinen österreichischen Konsumgenossenschaft und den einzelnen Versorgungsringen abzuschließen wäre (nach einem einheitlichen Schema) gedacht.⁴¹⁵ Im Laufe des Jahres 1949 wurde die Zurückstellung des Vermögens der Konsumgenossenschaften im Vergleichswege abgeschlossen.⁴¹⁶ Böhmer stellte dazu fest, dass die GöC wie auch andere Organisationen das juristische Vakuum nach Kriegsende benutzte, um ihren Einfluss auszudehnen.⁴¹⁷

5.3 Exkurs: Die Entschädigung an die NS-Opfer

Nach dem Anschluss 1938 kam es zu der größten Welle von Eigentumsübertragungen und Vermögensverschiebungen, die Österreich je erlebte.⁴¹⁸ Plünderungen, Enteignungen und die durch nationalsozialistische Verordnungen geregelten Eigentumsentziehungen betrafen in erster Linie die aufgrund der Nürnberger Rassengesetze verfolgten Bevölkerungsteile. In weiterer Folge wurden noch andere Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen ihres Eigentums beraubt: politisch Verfolgte, Kärntner Slowenen, kirchliche Institutionen, aufgelöste Vereine, österreichische Unternehmen, aber auch der österreichische Staat infolge seines Untergangs 1938.⁴¹⁹

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte sich für alle vom Deutschen Reich besetzt gewesenen Gebiete Europas neben den primär drängenden Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, der fehlenden Rohstoffe und des

⁴¹⁵ Vgl. ebenda, S. 52.

⁴¹⁶ Vgl. AdR BMVS 40.970-3/48; Vgl. dazu auch BMVS 60.275-3/49.

⁴¹⁷ Vgl. Böhmer, 1999, S. 112.

⁴¹⁸ Vgl. Jabloner, 2003, S. 76.

⁴¹⁹ Vgl. Bailer-Galanda, 1993b, S. 367 f.

Nahrungsmittelmangels auch das Problem, wie mit den von den Nationalsozialisten durchgeführten bzw. ermöglichten Vermögensentziehungen zu verfahren sei.⁴²⁰ Die Haltung der Alliierten gegenüber Österreich war ambivalent: Auf der einen Seite war in der Moskauer Deklaration⁴²¹ Österreich als das erste von Hitler-Deutschland besetzte Land Europas bezeichnet worden, dessen Souveränität die Alliierten wieder herzustellen beabsichtigten, andererseits war auch in dieser Deklaration auf die Mitverantwortung Österreichs am Krieg und den NS-Verbrechen aufmerksam gemacht worden. Letztes Ende dauerte es bis 1946, bis die USA und Großbritannien vor dem Hintergrund des Kalten Krieges Österreich endgültig als befreites und nicht als besiegtes Land definierten.⁴²²

In Österreich griffen die Parteienvertreter sehr schnell nach Kriegsende bereits die spätere Grundposition auf: das macht- und willenlos gemachte österreichische Volk wäre in den nationalsozialistischen Machtbereich und den Krieg gezwungen, Österreich in Folge dieser Annexion beraubt worden und sollte nun im Sinne der Moskauer Deklaration von 1943 wiederhergestellt werden, wobei aber deren Passagen über die Mitverantwortung Österreichs keine Erwähnung fanden.⁴²³ Auch kam Kritik am Begriff Wiedergutmachung auf, denn Österreich hätte nichts gutzumachen, weil es nichts verbochen habe. Wohl wäre aber an Österreich viel gutzumachen.⁴²⁴ Diese Meinung zeigte sich auch in den ersten Überlegungen zur Entschädigung der vom NS-Regime verfolgten Menschen. 1945 wurden als Opfer des Nationalsozialismus primär jene begriffen, die aufgrund ihres politischen Einsatzes zu Schaden bzw. ums Leben gekommen waren. Das erste beschlossene Opferfürsorgegesetz sah nur für die Opfer des politischen Widerstandes unterstützende Maßnahmen vor. In der dazu stattfindenden Debatte im Kabinettsrat fanden die Opfer der rassistischen Verfolgung nicht einmal Erwähnung.⁴²⁵

⁴²⁰ Vgl. Jabloner, 2003, S. 241.

⁴²¹ Die Moskauer Deklaration war das Ergebnis der Konferenz der alliierten Außenminister während des Zweiten Weltkriegs in Moskau 1943.

⁴²² Vgl. Jabloner, 2003, S. 241.

⁴²³ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 21 f.

⁴²⁴ Vgl. ebenda, S. 70.

⁴²⁵ Vgl. ebenda, S. 29 f.

Im Vordergrund der so genannten Wiedergutmachung standen, wie gesagt, die Opfer des politischen Widerstandes, die einerseits mehrheitlich zum unmittelbaren Mitgliederstand der politischen Parteien zählten, andererseits aber auch außenpolitisch im Sinne der Moskauer Deklaration genützt werden sollten.⁴²⁶ Die Alliierten hatten bei der Konferenz von Moskau 1943 Österreich aufmerksam gemacht, dass der eigene Beitrag an der Befreiung vom Nationalsozialismus bei der Frage der Behandlung Österreichs nach Ende des Krieges eine wichtige Rolle spielen würde. Zur Untermauerung dieses geleisteten eigenen Beitrags erfolgte 1945 eine deutliche Betonung, aber auch eine Heroisierung des österreichischen Widerstandskampfes.⁴²⁷ Obwohl bereits Anfang Mai 1945 die Provisorische Staatsregierung ein Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögenswerte verabschiedet hat, war die Frage der individuellen Rückstellung entzogenen Eigentums innerhalb der politischen Verantwortungsträger nicht unumstritten.⁴²⁸

Die Sozialdemokraten verknüpften von Anfang an die Frage der Rückstellung mit der Frage nach der Rückgabe des 1934 geraubten Vermögens ihrer Partei und der ihr angeschlossenen Organisationen und hatten gleichzeitig, wie übrigens auch die KPÖ, offensichtlich starke Ablehnung gegen die Restaurierung kapitalistischer Vermögen. Während in der SPÖ in den Folgejahren ein Umdenken stattgefunden hat, behielt die KPÖ ihre ablehnende Haltung bei.⁴²⁹ Für die Volkspartei hingegen stellte die Frage der Entschädigung an die NS-Opfer eine von den Alliierten und der Notwendigkeit eines baldigen Abschlusses des Staatsvertrages erzwungene Maßnahme dar.⁴³⁰

Grundsätzlich sah sich die Staatsregierung einerseits unter dem Druck des Auslandes bzw. der Alliierten, die von Österreich entschiedenes Vorgehen gegen

⁴²⁶ Vgl. Bailer, 1993a, S. 23 f.

⁴²⁷ Vgl. ebenda; Vgl. dazu auch Bailer-Galanda, 2003, S. 28.

⁴²⁸ Vgl. Bailer-Galanda, 1993b, S. 368.

⁴²⁹ Vgl. Bailer-Galanda, 2003, S. 39 f.

⁴³⁰ Vgl. Jabloner, 2003, S. 251.

die ehemaligen Nationalsozialisten und zugunsten der Opfer verlangten, andererseits aber stand sie auf dem Standpunkt, Österreich sei an den NS-Verbrechen unschuldig. In Verbindung mit der massiven ökonomischen Mangelsituation und der zerstörten Infrastruktur wurde der Frage nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des in der NS-Zeit entzogenen Vermögens vergleichsweise untergeordnete Bedeutung beigemessen. In diesem Bewusstsein durfte die Wiedergutmachung aus Sicht der österreichischen Politiker möglichst keine Kosten verursachen. Dementsprechend entschloss man sich vorerst jene Fälle in Angriff zu nehmen, in denen Naturalrestitution möglich schien.⁴³¹

Die lange Geschichte der Rechtssetzung im Bereich der Restitution ist keine einfache. Es handelt sich hier vielmehr um ein äußerst komplexes und unübersichtliches, teilweise widersprüchliches Geflecht von Gesetzen und Verordnungen, das staatliche Stellen im Lauf mehrerer Jahrzehnte produziert haben. Seinen Beginn nimmt es mit dem Gesetz über die Erfassung arisierter und anderer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogener Vermögensschaften vom 10. Mai 1945, sein vorläufiges Ende findet sich in der Gegenwart, wobei die wesentlichsten gesetzgeberischen Aktivitäten freilich in den 20 Jahren nach Kriegsende erfolgten.⁴³²

Aktuell beschäftigt sich die österreichische Politik mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Restitution geraubter Güter. Erst kürzlich wurde eine Gesetzesnovelle angekündigt, die nicht nur die Rückgabe von Kunstgegenständen betrifft, sondern auch bewegliche Gegenstände einschließt. Das Gesetz soll sich in Zukunft nicht nur auf Bundesmuseen und Sammlungen beziehen, sondern auf das gesamte Bundesvermögen ausgeweitet werden. In Folge ist beabsichtigt, die Gültigkeit des Kunstgüterrückgabegesetzes künftig auch auf Güter auszudehnen, die bereits Gegenstand eines formellen Rückstellungsverfahrens waren. Der Zeitraum, für den Restitutionsansprüche geltend gemacht werden können, soll auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 ausgeweitet werden (bisher 1938 bis 1945).

⁴³¹ Vgl. Bailer-Galanda, 1993b, S. 368 f.

⁴³² Vgl. Graf, 2002, S. 1.

Auch Gegenstände, die nicht in Österreich, sondern im Einflussgebiet des Dritten Reiches enteignet wurden, sollen künftig restituiert werden können.⁴³³

Die nur sehr langsam und unter internationalem Druck zustande gekommenen Maßnahmen der Republik Österreich zugunsten der Opfer des Nationalsozialismus waren und sind auf eine ganze Reihe gesetzlicher Regelungen aufgesplittert, wodurch es den Verfolgten sehr erschwert wurde, zu ihrem Recht zu gelangen. Gleichzeitig entschied sich der Gesetzgeber bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegen eine Gleichbehandlung aller NS-Opfer, wodurch es zu grundlegenden Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen einiger Gruppen von Verfolgten kam.⁴³⁴ Tatsächliche Entschädigung wurde nur in geringem Ausmaß geleistet. Mit Ausnahme der Rückstellungsgesetzgebung sahen alle anderen Maßnahmen der Republik nur Pauschalentschädigungen bis zu einer bestimmten Schadenshöhe und in Abhängigkeit vom Einkommen des Antragstellers vor. Das heißt, wer das Glück hatte, sich nach 1945 neuerlich eine gute Existenz aufbauen zu können, wurde für seine Verluste in geringerem Umfang entschädigt als jemand, dem dies nicht gelungen war. Damit findet sich bei der Frage der materiellen Entschädigung, mit Ausnahme der Rückstellungsgesetzgebung, der selbe prinzipielle Fürsorgegedanke wie im Opferfürsorgegesetz, dem zweiten Eckpfeiler der so genannten Wiedergutmachung. Dieser Grundzug der NS-Opfer-Gesetzgebung geht zurück auf die Position Österreichs, das Land habe keine Verantwortung für die Verfolgungen zu tragen und daher auch keinerlei Verpflichtung zur Entschädigung oder Wiedergutmachung. Nur Motive der humanitären Hilfe und soziale Überlegungen bewogen die Verantwortlichen, in Not geratenen Verfolgten Hilfestellung zu gewähren.⁴³⁵

Angesichts der historischen Dimensionen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik kann es hier bis heute nur materielle Annäherungen geben.

⁴³³ Vgl. o.V.: Kulturministerin Claudia Schmied setzt Maßnahmen zur Verbesserung der Restitution des Bundes, in: APA/OTS vom 26.3.2008.

⁴³⁴ Vgl. Bailer-Galanda, 2000, S. 888; Vgl. dazu auch Bailer-Galanda, 1999, S. 90.

⁴³⁵ Vgl. ebenda.

Die konkrete Bezifferung der Leistungen der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus kann aus verschiedenen Gründen nicht vorgenommen werden. Zum Teil liegen weder Angaben oder Statistiken zu den rückgestellten Werten vor noch können solche heute rekonstruiert werden. Zum einen fehlen beträchtliche rückstellungsrelevante Aktenbestände,⁴³⁶ zum anderen stellt auch die Bewertung des entzogenen Vermögens in den Rückstellungsverhandlungen ein Problem dar, da die Summen, die gezahlt wurden, in erster Linie verfahrensrechtliche Positionen zwischen Verhandlungsmacht und –ohnmacht widerspiegeln, nicht aber reale Wertrelationen.⁴³⁷ Letztlich ist anzumerken, dass Verfolgung, Raub und Massenmord mit Geldsummen nicht aufzurechnen sind.

Trotzdem sind die österreichischen Leistungen für NS-Opfer nach Brigitte Bailer-Galanda in Summe nicht gering zu schätzen. Allerdings kamen sie nur zögernd, nicht aus eigenem österreichischen Antrieb, waren begleitet von kleinlichen und teilweise gegen die Opfer gerichteten Argumentationsweisen und vor allem wurden zahlreiche Maßnahmen erst viel zu spät gesetzt, sodass zahlreiche der NS-Opfer sie nicht mehr erlebten. Schlussendlich fehlte für die Opfer die staatliche Hand, die sie durch das Dickicht des Rückstellungsrechts mit seinen Fallen und Lücken geführt hätte. Insbesondere der lange Zeitraum in der Rückstellungsgesetzgebung war für die Sache sicherlich nicht günstig. Je länger sich diese hinauszögerte, desto größer wurden die Beweisprobleme für den Rückstellungswerber. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Hinauszögerung der Rückstellung aufgrund der konkreten Gestaltung der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung zu einer Ausweitung des Umfangs der Vermögensentziehung führte: Da bei Einhaltung der Regeln des redlichen Verkehrs im Übrigen bei der Entziehung die Erträge aus dem entzogenen Vermögen beim Entzieher verblieben, bedeutete jeder Tag der Verschiebung der Rückstellung einen weiteren Vermögensverlust für den Rückstellungswerber. Dies

⁴³⁶ Vgl. Jabloner, 2003, S. 447.

⁴³⁷ Vgl. ebenda, S. 328.

und der stets zur Schau gestellte Opferstatus trug wesentlich zu dem schlechten Image des Landes unter den ehemaligen Verfolgten bei.⁴³⁸

Für manche Versäumnisse in der Frage der so genannten Wiedergutmachung mag die schwierige ökonomische Situation Österreichs in der unmittelbaren Nachkriegszeit verantwortlich sein. Vielfach liegt aber die Verantwortung bei den politischen Akteuren und Institutionen der Zweiten Republik, aber auch am mangelnden Verständnis für die Situation der Überlebenden in der Bevölkerung. Hier bliebe abseits aller materiellen Entschädigungen auch nach über 70 Jahren noch viel zu tun übrig.

5.4 Vorwürfe über Bereicherungen

Der Weg der Rückgabe des sozialdemokratischen Vermögens war von Anfang an mit diversen Vorwürfen über Bereicherungen begleitet. Obwohl der aus den Reihen der SPÖ stammende parlamentarische Berichterstatter des Ersten Rückgabegesetzes in seinem Debattenbeitrag noch den selbstverständlichen Grundsatz hervorstrich, dass jeder nur das bekommen kann, was er verloren hat: „Niemand hat das Recht, das Vermögen eines anderen zu fordern oder das Vermögen eines anderen für sich in Anspruch zu nehmen“⁴³⁹, kam es immer wieder zu Kritik aus allen politischen Richtungen.

Inhalt der Anschuldigungen war, dass SPÖ, Gewerkschaft und Genossenschaften mehr Vermögenswerte zurückerhielten, als ihnen zustanden. Die wesentlichsten Vorwürfe können unter zwei Punkten zusammengefasst werden. Unter dem ersten Punkt sind all jene Vorwürfe subsumiert, die seitens der Kommunistischen Partei erhoben wurden. Die KPÖ sah sich bei den Ansprüchen auf das Vermögen der Arbeiterschaft um ihren Anteil geprellt⁴⁴⁰ und verlangte eine Teilung des

⁴³⁸ Vgl. Bailer-Galanda, Brigitte: Parameter der Rückstellung und Entschädigung nach 1945, Online im WWW unter URL: <http://www.wienbibliothek.at/sammlungen/digital/bailer-galanda-parameter.pdf> [Stand: 10.3.2008].

⁴³⁹ 44. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 6.2.1947, Redebeitrag Abg. Dr. Otto Tschadek, S. 1231.

⁴⁴⁰ Vgl. ebenda, Redebeitrag Abg. Viktor Elser, S. 1234 ff.

Vermögens der ehemaligen SDAPÖ.⁴⁴¹ Die Kommunisten begründeten ihren Anspruch damit, dass sich in ihren Reihen eine Anzahl von Mitgliedern der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei befänden⁴⁴², die ebenfalls ein Anrecht auf das alte Vermögen besäßen.⁴⁴³

Die SPÖ attestierte der KPÖ im Gegenzug eine „Leichenfledderei“⁴⁴⁴ - und „Erbschleichergesinnung“⁴⁴⁵ und warf ihr vor, nachträglich an dem faschistischen Raub des sozialistischen Arbeitereigentums mitprofitieren zu wollen. In Richtung der KPÖ behauptete die Sozialdemokratie, dass vielmehr die Kommunisten begünstigt durch die Umstände unmittelbar nach der Befreiung viel mehr an Besitz, an Lokalen und Einrichtungen, an Rechten und Vorrechten für sich in Anspruch genommen hätten, als ihnen jemals von Rechts wegen zugekommen wäre. Die Arbeiterzeitung schrieb dazu: „Natürlich müssen die Kommunisten, ebenso wie die Sozialisten zurückerhalten, was sie 1933 durch das Verbot ihrer Partei verloren haben: ‚keinen Groschen und keinen Ziegelstein weniger – aber keinen mehr‘“⁴⁴⁶, und spottete: „der Gedanke eines Mitnahmeanspruchs an Vermögen für Überläufer von einer Partei zur anderen wäre wohl eine Neuerung in der politischen Moral“⁴⁴⁷. Ein weiterer Vorwurf aus den Reihen der KPÖ betraf das ehemalige Vermögen der Freien Gewerkschaften. Hier wurde kritisiert, dass das Vermögen der ehemaligen Freien Gewerkschaften der Sozialistischen Partei überantwortet würde. ÖGB-Präsident Johann Böhm stellte ausdrücklich dazu fest, dass das nicht der Fall sei, sondern dass das ganze Vermögen, das in der Zeit der

⁴⁴¹ Vgl. o.V.: Auf diesen Tag haben unsere Vertrauensmänner gewartet!, in: Arbeiterzeitung vom 7.2.1947, S. 1.

⁴⁴² Vgl. o.V.: Wiedergutmachung am Arbeitervermögen/Das Rückgabegesetz vom Nationalrat beschlossen, in: Arbeiterzeitung vom 7.2.1947, S. 1.

⁴⁴³ Vgl. VGA, Protokoll des Parteivermögens über die Sitzung des Kontakt-Komitees mit der KPÖ, 10. Juli 1945.

⁴⁴⁴ Vgl. o.V.: Rückgabe, in: Arbeiterzeitung vom 6.2.1947, S. 1.

⁴⁴⁵ Vgl. ebenda.

⁴⁴⁶ Ebenda, S. 2.

⁴⁴⁷ Ebenda, S. 1 f.

Auflösung der Freien Gewerkschaften an die 72 Millionen Friedensschilling⁴⁴⁸ betrug, zur Gänze wieder gewerkschaftlichen Zwecken zugeführt würde.⁴⁴⁹

Unter Punkt zwei fallen all jene Vorwürfe, die in den ersten Jahren nach 1945 von ÖVP-Funktionären erhoben und im Jahr 1953 etwa von der VdU neuerlich aufgegriffen wurden. Es wurde behauptet, dass durch die Rückstellung der Druck- und Verlagsanstalten Vorwärts AG der SPÖ Vermögensvorteile erwachsen seien.⁴⁵⁰ Peter Böhmer ergänzt in seinem Buch mit dem Titel „Wer konnte griff zu“ diese Anschuldigungen durch die Darstellung einiger Fälle, bei denen sich die Gewerkschaftsbewegung nach seinen Recherchen mehr Vermögen sicherte, als ihr entzogen wurde. Er beschreibt die damalige Zeit, als eine Phase, in der versucht wurde, sich die enormen Werte zunutze zu machen, egal ob auf dem „Gebiet des Wohnbaus, der Kultur, auf gewerkschaftlicher Ebene oder bei Druckereien und Verlagen“⁴⁵¹. Er fasste seine Kritik in sehr klaren und deutlichen Worten zusammen:

„Überall schlichen die Geschäftemacher der Parteien, meistens einflußreiche Hintermänner, um den großen Topf herum, oft ignorierten sie großzügig und zum eigenen Vorteil, daß die NS-Organisationen selbst durch Enteignung privater Vermögen groß geworden waren. Das Ziel war, die Einflußsphäre der Partei auszudehnen und ihre Finanzen zu verbessern.“⁴⁵²

Im Besonderen stand der Vorwurf im Raum, die Vorwärts AG sei unentgeltlich in den Besitz von Rotationsmaschinen gelangt, die der Druckerei der

⁴⁴⁸ Siehe dazu Kap. 6.2.2.

⁴⁴⁹ Vgl. o.V.: Wiedergutmachung am Arbeitervermögen/Das Rückgabegesetz vom Nationalrat beschlossen, in: Arbeiterzeitung vom 7.2.1947, S. 1.

⁴⁵⁰ Vgl. o.V.: Der Beraubte hat sich bereichert .../Eine unverschämte Anfrage des VdU und die verschämte Antwort des Finanzministers, in: Arbeiterzeitung vom 22.7.1953, S. 2.

⁴⁵¹ Vgl. Böhmer, 1999, S. 104.

⁴⁵² Ebenda, S. 105. Bis zur Einführung der staatlichen Parteienfinanzierung klafften bei der SPÖ öfters die Einnahmen und die als notwendig erachteten Ausgaben immer wieder beträchtlich auseinander. So war im Jahr 1950 ein Sparprogramm notwendig, sieben Jahre später wurde ein parteieigener Sanierungsausschuss eingesetzt.

Österreichischen Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. gehörten. Böhmer komplettierte in seinem Werk die Liste des zu Unrecht erhaltenen Vermögens mit den Wiener Neuesten Nachrichten, dem Vermögen der Österreichischen Druck- und Verlags-GmbH sowie mit dem Besitz eines Hauses.⁴⁵³ Mehrere Versuche seitens des BMVS im Wege einer Gebarungsprüfung jene Werte zu erfassen, die über das rückgabepflichtige Eigentum hinaus dem Restitutionsfonds bzw. der Vorwärts AG zu Unrecht übertragen wurden, verweigerten die Vertreter der SPÖ.⁴⁵⁴ Die SPÖ wies darauf hin, dass im Gegenteil größere Werte des Vorwärts verschwunden seien oder durch die Abnutzung des Maschinenparks sogar vermindert wurden.⁴⁵⁵ In einer abschließenden Stellungnahme der Abteilung 1 im BMVS zu dieser Causa wird darauf hingewiesen, dass es das Wesen eines Vergleichs sei, dass die Ansprüche nicht genau festgestellt werden, dass ein Teil eventuell auf etwas verzichtet, was ihm in einer gerichtlichen Entscheidung vielleicht zugekommen wäre.⁴⁵⁶

Mesner, Reiter und Venus kommen in ihrer Untersuchung über den Vermögenskomplex der SDAPÖ-Reichsparteileitung zum Schluss, dass keine konkreten Hinweise über Bereicherungen gefunden werden konnten.⁴⁵⁷ Insbesondere die Behauptung, dass die SPÖ, als sie den parteieigenen Vorwärts-Verlag zurückerhielt, wider besseren Wissens auch die Druckmaschinen jener Unternehmen übernommen hätte, die von den Nazis in den Großverlag eingegliedert worden waren, lasse sich mit ziemlicher Sicherheit ausschließen, so ihr Befund.⁴⁵⁸

Auch wenn die Frage über einen Vermögensvorteil unter den Historikern strittig scheint und weitere Untersuchungen nötig sind, kann jedoch festgehalten werden, dass die SPÖ im Rückgabeverfahren bevorzugt wurde. Wie oben dargestellt,

⁴⁵³ Vgl. Böhmer, 1999, S. 74.

⁴⁵⁴ Vgl. ebenda, S. 75.

⁴⁵⁵ Vgl. o.V.: Der Beraubte hat sich bereichert .../Eine unverschämte Anfrage des VdU und die verschämte Antwort des Finanzministers, in: Arbeiterzeitung vom 22.7.1953, S. 2.

⁴⁵⁶ Vgl. AdR, BMVS, GZ. 60.117-3/49, AV. Abt. 1, 16.5.1949.

⁴⁵⁷ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 88.

⁴⁵⁸ Vgl. o.V.: SPÖ hat kein "arisieretes Vermögen" besessen, in: APA vom 10.12.2002.

verlief das Verfahren im „kurzen Weg“ wesentlich rascher als die Entscheidungen der Rückgabekommissionen, nicht zuletzt wegen Doppelfunktionen von führenden Sozialdemokraten im Rückgabeprozess. De facto profitierten die SPÖ und ihre Vorfeldorganisationen nachweisbar bei Liegenschaften der sozialdemokratischen Vereine Naturfreunde oder Kinderfreunde von dieser Einrichtung.⁴⁵⁹

⁴⁵⁹ Vgl. Böhmer, 1999, S. 106.

6 Ruf der SPÖ nach einer endgültigen Lösung

Die Sozialistische Partei Österreichs hatte in den Jahren nach Kriegsende immer wieder Ersatzleistungen für das verlorene Vermögen der SDAPÖ gefordert. Das Kernstück ihrer Ersatzforderungen, die über das Erste Rückgabegesetz hinausgingen, stellten jene Vermögenswerte dar, die nicht mehr naturalrestituiert werden konnten, weil sie beispielsweise im Verlauf der Februarereignisse des Jahres 1934 durch Kampfhandlungen vernichtet, geplündert oder sonst wie in die Hand unbekannter Dritter gelangt waren.⁴⁶⁰ Diese Forderung im Sinne des § 8 des Ersten Rückgabegesetzes wurde von den zuständigen Stellen und der ÖVP abgelehnt,⁴⁶¹ wobei anfänglich nicht der Anspruch auf diese Leistungen an sich in Frage gestellt wurde, sondern diesem immer mit dem Argument der „leeren Staatskassa“ eine Absage erteilt wurde. Der Grundsatz, dass Geraubtes und Gestohlenes rückerstattet werden sollte, war unbestritten.⁴⁶² Dies änderte sich allerdings mit der Ablöse der Führungsriege der ÖVP nach der Wahl von Theodor Körner zum Bundespräsidenten. Der VP-Führungsriege rund um Bundeskanzler Figl wurde die Schuld an der Wahlniederlage angelastet,⁴⁶³ die Nachfolge als Bundesparteiobmann der Volkspartei trat Julius Raab, ehemals hochrangiger Heimwehrführer, an. Ab diesem Zeitpunkt wurde von der VP-Führung ausdrücklich eine Wiedergutmachung gegenüber den demokratischen Arbeiter-Organisationen Österreichs für den durch das Dollfuß-Schuschnigg-Regime zugefügten Schaden abgelehnt.⁴⁶⁴ Ferner ist dieser Bruch auch zwischen den Zeilen anhand der geänderten Diktion in den Ministeriumsakten abzulesen. Wurde nach 1945 noch davon gesprochen, dass ein Unrecht wiedergutmacht werden soll, ist nach dieser Zäsur im Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Forderungen von Wünschen, deren Realisierung ein Geschenk wäre, zu lesen.⁴⁶⁵

⁴⁶⁰ AdR, BMF, Nachlass Klein, Karton 32, Bericht Nr. 191 an den Bundesminister betr. Bevorstehende Parteienverhandlungen über das 2. Rückgabegesetz, 7.6.1949.

⁴⁶¹ Vgl. Mesner u.a., 2007, S. 43.

⁴⁶² Vgl. o.V.: Berichterstattung über die Radioansprache von Dr. Bruno Pittermann unter dem Motto „Die Geschädigten warten“, in: APA vom 4.4.1959.

⁴⁶³ Vgl. ebenda.

⁴⁶⁴ Vgl. ebenda.

⁴⁶⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung an den Finanzminister, 14.6.1957, S. 4.

Rückblickend war es für den Vorsitzenden der SPÖ, Dr. Bruno Pittermann, damals keine Frage des Geldes, da seitens der ÖVP-Führung niemals Verhandlungen über die Summe der Entschädigungsansprüche verlangt wurden. Für Pittermann war das Verhalten der Volkspartei ein klares Bekenntnis zur Beraubung des politischen Gegners.⁴⁶⁶

„die verweigerung der entschädigung oder sogar die verweigerung der anerkennung des rechtes auf entschädigung zeigte deutlich, dass die politischen beweggrunde, die 1934 zur willkuerlichen konfiskation des sozialistischen und des gewerkschaftlichen beweglichen vermoegens fuehrten, noch immer lebendig sind.“⁴⁶⁷

Am 29. Oktober 1953 brachten Otto Probst, Anton Proksch und andere SP-Abgeordnete einen Antrag betreffend eines vierten Rückgabegesetzes ein, der eine über die Rückgabe hinausgehende Entschädigung für 1934 eingezogenes Vermögen der SPÖ und ihrer Nebenorganisationen forderte, der schon 1946/47 wegen der möglichen Beispielwirkung auf die ab 1938 Verfolgten abgelehnt worden war. Dieses Vorgehen kündigte wenige Monate zuvor Vizekanzler Schärf Bundeskanzler Raab persönlich an. Da aus Sicht der SP-Spitzenfunktionäre alle Verluste auf Grund von behördlichen Maßnahmen eintraten, die mit den am 5. März 1933 geltenden Rechtsvorschriften nicht vereinbar waren, haftete für sie der österreichische Staat als deren Urheber. Diese Verpflichtung wurde nach ihrer Meinung im Übrigen bereits im § 8 des Ersten Rückgabegesetzes festgehalten, der bestimmt, dass die Geltendmachung über die Rückgabe hinausgehender Ersatzansprüche durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt wird. Der eingebrachte Gesetzesentwurf stellte für sie somit lediglich diese bereits angekündigte Ergänzung dar. Aus wirtschaftlichen Erwägungen sollte diese Verpflichtung in erster Linie durch Naturalersatz erfüllt werden. Dafür sprach auch, dass in den meisten Fällen die Vermögen der 1934 aufgelösten demokratischen Organisationen zunächst auf solche des autoritären Regimes

⁴⁶⁶ Vgl. o.V.: Berichterstattung über die Radioansprache von Dr. Bruno Pittermann unter dem Motto „Die Geschädigten warten“, in: APA vom 4.4.1959.

⁴⁶⁷ Ebenda.

übertragen und schließlich von nationalsozialistischen Organisationen übernommen wurden. Da es sich hierbei zumeist um kurzlebige Wirtschaftsgüter handelte, mussten diese Vermögen in der Zwischenzeit von ihren Benützern vielfach durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Durch den Verfall des Vermögens der nationalsozialistischen Organisationen zugunsten des österreichischen Staates sind daher auch diese Ersatzgüter auf diesen übergegangen. Somit waren nach Ansicht der SPÖ deren Rückforderung von der Republik Österreich vollauf gerechtfertigt. Nur soweit ein entsprechender Naturalersatz nicht möglich war, sollte an dessen Stelle eine Geldentschädigung treten. Da die seinerzeit beschlagnahmten Geldbeträge infolge der Schilling-Reichsmarkumrechnung und der inzwischen eingetretenen Inflation ohnehin einen sehr verringerten Gegenwert darstellten, wurde auch eine Verzinsung der von der Republik Österreich zu fordernden Geldleistung als angemessen erachtet.⁴⁶⁸

Die Forderungen der SPÖ beliefen sich dabei auf 20 Millionen Schilling für Parteivermögen und 60 Millionen Schilling für Gewerkschaftsvermögen.⁴⁶⁹ Das Finanzministerium bemerkte zu diesem SPÖ-Antrag, dass dieser die budgetären Möglichkeiten des Bundes bei Weitem überschreiten würde. Außerdem wäre zu bedenken, dass die Ausgebombten und die sonstigen Opfer des NS-Regimes, des Krieges und der Nachkriegszeit voraussichtlich für eine bevorzugte Behandlung von Entschädigungsansprüchen einzelner politischer Organisationen nur wenig Verständnis aufbringen würden.⁴⁷⁰ Ein viertes Rückgabegesetz fand daher nie eine Mehrheit.

Die SPÖ gab sich aber nicht geschlagen: Im Rahmen der Parteienverhandlungen zur Regierungsbildung 1956 unternahmen die sozialistischen Regierungsmitglieder einen weiteren Versuch und brachten einmal mehr

⁴⁶⁸ Vgl. 1. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 29.10.1953, 48/A d. B., VII. GP.

⁴⁶⁹ Vgl. Erinnerungsvermerk Schärfs über eine Besprechung zwischen Bundeskanzler Raab und Vizekanzler Adolf Schärf, 28.8.1953, Stiftung Bruno Kreisky Archiv, VII, BMAA, StSk 1953 ff., (zit. nach: Bailer-Galanda, 2003, S. 326 f.).

⁴⁷⁰ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Bemerkungen zum Entwurf des 4. Rückgabegesetzes, o. Zl., o.D.; Vgl. auch dazu BMF Zl. 1374-Pr.A/53, 30.10.1953.

Ersatzleistungen für die Schäden nach 1934 zur Sprache.⁴⁷¹ Gleichfalls setzten sie immer wieder ihr politisches Gewicht ein, um Druck für ihre Zwecke zu erzeugen. Schon im Mai 1954 hatte die SPÖ ihre Zustimmung zur Konstituierung der Sammelstellen an die Verabschiedung ihres Antrages auf Rückgabe des 1934 beschlagnahmten Parteivermögens geknüpft.⁴⁷² Nach der zweiten Verhandlungsrunde mit den jüdischen Organisationen erklärte Vizekanzler Schärf dann dem Bundeskanzler unmissverständlich, dass es für die SPÖ unmöglich wäre, „daß irgendwelche Wiedergutmachungen erfolgen, ohne daß wir [die SPÖ, d. Verf.] und die Gewerkschaften das im Jahre 1934 beschlagnahmte Barvermögen zurückerhalten“⁴⁷³.

In den nachfolgenden Jahren bis Anfang 1960 waren nachweislich neuerlich verschiedene Bestrebungen im Gang, um einen Ersatz für die beschlagnahmten Kassenbestände, Konten und das restliche bewegliche Vermögen aufgelöster sozialdemokratischer Organisationen und der Freien Gewerkschaften zu erhalten. Insgesamt wurden die Ansprüche von sozialdemokratischen Organisationen und Freien Gewerkschaften auf 80, später auf 100 Millionen Schilling geschätzt⁴⁷⁴. Ob bei dieser Berechnung der durch die Aussage von SPÖ-Vorsitzenden Pittermann an das Tageslicht gebrachte Vergleich mit den Gewerkschaften berücksichtigt wurde, bleibt offen. Neben weiteren Forderungen des ASKÖ und der ÖVP-nahen UNION, die 20 bis 30 Millionen Schilling als Ersatzleistung für das Vermögen der aufgelösten Turn- und Sportorganisationen forderten⁴⁷⁵, erhoben auch die Naturfreunde und der Österreichische Arbeiter-Sängerbund in Form von Resolutionen Wiedergutmachungsforderungen an beweglichen Vermögenswerten und Erträgen.⁴⁷⁶ Alleine die Forderungen der Arbeitersänger an beweglichem Vermögen wie Bargeld, Notenbeständen, Klavieren und Fahnen wurden mit fünf

⁴⁷¹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 24, BMF Zl. 211.888-34/57, 24.6.1957.

⁴⁷² Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 23, BMF Zl. 158.114-34/54, 20.5.1954.

⁴⁷³ VGA, Nachlass Schärf, 4/152, Box 22, Erinnerungsvermerk über eine Besprechung mit Bundeskanzler Raab, 14. 9.1954.

⁴⁷⁴ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Zl. 212.705-34/59, 19.11.1959.

⁴⁷⁵ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Meldung an den Finanzminister, 14.6.1957, S. 4.

⁴⁷⁶ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Einlageblatt zu Zl. 214.766-34/57, 14.8.1957; Vgl. dazu auch AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Zl. 212.705-34/59, 19.11.1959.

Millionen Schilling (Verkehrswert im Jahre 1959) beziffert.⁴⁷⁷ Klein lehnte eine gesonderte Befriedigung der Arbeitersänger im Hinblick auf die Beispielfolgerungen ab⁴⁷⁸ und machte nochmals aufmerksam, dass hier konnexe Forderungen bestünden,⁴⁷⁹ die nur gleichzeitig abgelehnt oder befriedigt werden könnten. In einer Stellungnahme an den Minister meinte er dazu:

*„Ein Nachgeben auch nur in einem Falle würde die Verweigerung gleicher Maßnahmen in allen anderen Fällen bedingen und eine Belastung des Staatsschatzes bedeuten, der in die Milliarden gehen müsste.“*⁴⁸⁰

Insgesamt schätzte Ministerialrat Klein die Summe der angemeldeten Forderungen in Hinblick auf den austrofaschistischen Raubzug in einer Größenordnung von 125 Millionen Schilling ein,⁴⁸¹ wobei nach seinen eigenen Aufzeichnungen eine Summe von bis zu 135 Millionen Schilling veranschlagt werden muss. Bis in das Jahr 1960 gibt es keinen Hinweis, dass es zu einer „echten Wiedergutmachung“ am sozialdemokratischen Arbeitervermögen gekommen ist. Auch nach diesem Zeitpunkt lässt sich keine Lösung auf dem Gesetzesweg finden. Nachweislich beschäftigte sich die Finanzprokuratur noch im Jahr 1973 mit Forderungen von Ersatzleistungen an Drittkäufer. Mit wenigen Worten wurde von ihr damals dazu festgehalten, dass die im § 8 des Ersten Rückgabegesetzes angekündigte Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes hinsichtlich einer Regelung derjenigen Ersatzansprüche, die über die Rückgabe hinausgehen, in absehbarer Zeit nicht erwartet werden könne.⁴⁸²

⁴⁷⁷ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Beiblatt zu Zl. 3805-Pr.1/59, 18.11.1959; Vgl. dazu auch AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Zl. 212.705-34/59, 19.11.1959.

⁴⁷⁸ Vgl. ebenda.

⁴⁷⁹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Zl. 212.705-34/59, 19.11.1959.

⁴⁸⁰ AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Einlageblatt zu Zl. 214.766-34/57, 14.8.1957.

⁴⁸¹ Vgl. AdR, BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Beiblatt zu Zl. 3805-Pr.2/59, 18.11.1959.

⁴⁸² Vgl. Archiv des Finanzministeriums, GZ 106.282-2/73, liegt bei Sammelakt zum Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisation, offene Kosten der Finanzprokuratur, Zl. 52.017/1-I/5a/93, Zuschrift der Finanzprokuratur Zl. 21.859-6/73 vom 19.4.1973, (zit. nach Mesner u.a., 2007, S. 44).

7 Schlussbemerkungen

Ausgangspunkt der Arbeit war die Beantwortung dreier zentraler Fragen in Zusammenhang mit dem Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs im Jahr 1934: Und zwar die Fragen nach der Größenordnung des nach dem 12. Februar 1934 beschlagnahmten Vermögens, dem Schicksal der liquidierten Vermögenswerte und schließlich dem Ausmaß des zurückerhaltenen Vermögens. Als theoretischer Rahmen wurde das Konzept der Vergangenheitspolitik herangezogen. Im Vordergrund steht bei diesem Konzept die Frage, wie nach der Überwindung eines diktatorischen oder autoritären Systems mit dessen unmittelbaren personellen und materiellen Hinterlassenschaften umgegangen wird. Die vorliegende Arbeit fokussiert über weite Strecken auf Handlungen und Maßnahmen, die sich mit der Frage der Wiedergutmachung und der Entschädigung der Opfer befassen.

Gleich zu Beginn der Recherchen in den Archiven zeichnete sich der immense Umfang des Vermögensentzugs im Jahr 1934 ab, aber auch die damit verbundenen vielschichtigen, komplexen Sachverhalte. Fehlende klare Trennlinien zwischen den einzelnen sozialdemokratischen Vermögenswerten der verschiedenen Organisationen erschwerten zusätzlich die Forschungstätigkeit. Wertvolle Informationen lieferten zum einen die im Zuge der Liquidation durch die zuständigen Behörden erfassten Zahlen, zum anderen die zahlreichen Quellen, die im Hinblick auf die sozialdemokratischen Wiedergutmachungsforderungen nach 1945 gefunden werden konnten. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass aufgrund der mehrfach erwähnten lückenhaften Quellenlage und dem fast unüberblickbaren Liquidationsausmaß keine abschließenden Antworten präsentiert werden können. Eine Gesamtbilanz des Vermögensentzuges ist auch nicht nur annähernd zu treffen. Zudem erscheint es unmöglich, quasi einen roten Faden zwischen dem entzogenen und dem zurückgegebenen Vermögen zu ziehen. Präziser formuliert, eine enge quantitative Beziehung zwischen Entzug und Rückgabe darzustellen, ist nach dem heutigen Stand der Forschung ausgeschlossen. Einige Zahlen und Fakten geben jedoch hinreichend Aufschluss,

um über einen bisher wenig beforschten Teilaspekt des Austrofaschismus neue Erkenntnisse zu erlangen.

Die sozialdemokratische Bewegung hatte mit Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften drei Säulen, die ihr Fundament bildeten. Um diese drei tragenden Stützen hatte sich ein weit, oftmals in sich verzweigtes Netz von Nebenorganisationen gebildet. Die SDAPÖ hatte sich über ihren ursprünglichen Rahmen als Partei des politischen Klassenkampfes hinaus entwickelt, zog Angehörige fast aller Gesellschaftsschichten an sich und betreute sie sozusagen von der Wiege bis zur Bahre. Als Folge dieser umfangreichen Vernetzung ist die Größenordnung des Vermögens der SDAPÖ und ihrer Nebenorganisationen unmöglich auf Punkt und Komma zu erfassen. Zu unterschiedlich sind die einzelnen Zahlen in den verschiedenen Akten – zu fragmentarisch ist die Quellenlage. Tausende, wenn nicht abertausende Einzelakten, stehen wenigen in sich geschlossenen Unterlagen, die den Charakter einer Gesamtübersicht vermitteln, gegenüber. Zudem war die Konfiskation im Austrofaschismus noch nicht abgeschlossen, als die größte Welle von Eigentumsentziehungen, die Österreich je erlebte, durch das NS-Regime einsetzte. Hier ist die Ursache dafür zu suchen, dass der Verbleib für eine Vielzahl von Vermögensteilen schwer nachzuzeichnen ist, da sie zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre von den Behörden verwertet, aufgeteilt, verbraucht oder vereinnahmt worden waren. Außerdem sind zahlreiche Akten im Laufe der Zeit vernichtet worden oder „schlummern“ noch immer in österreichischen Archiven, um entdeckt zu werden.

An diesen Tatsachen scheiterte schon in der Nachkriegszeit eine vom zuständigen Finanzminister angeordnete Überprüfung der von der SPÖ angemeldeten Wiedergutmachungsforderungen. Die einzig in sich geschlossenen Unterlagen waren die Schadensmeldungen der neugegründeten sozialdemokratischen Organisationen, die laut BMVS einer objektiven Überprüfung nicht standhielten. Nach Ansicht des Finanzministers konnte eine endgültige Summe nur in Parteienvereinbarungen festgesetzt werden, da eine genaue Überprüfung einige Monate in Anspruch genommen hätte.

Zum Vermögensentzug ist zu sagen, dass das Dollfuß-Kabinett 1934 allein an die neun Millionen Schilling in sozialdemokratischen Geldinstituten vermutete, wobei nach Ansicht der Regierung davon sieben Millionen Schilling vor dem Zugriff der Behörden von den Sozialdemokraten ins Ausland gebracht worden waren. Bis zu welchem Grad diesen und anderen Hinweisen Glauben geschenkt werden darf, ist im Einzelfall immer wieder problematisch. Die Bewertung bzw. Gewichtung der gefundenen Zahlen und Fakten stellte also eine zusätzliche Herausforderung dar, die den ganzen Arbeitsprozess begleitete. Zu den liquidierten Bankkonten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ist das unbewegliche Vermögen wie etwa die zahlreichen Arbeiterheime zu addieren. Weiters sind zum beschlagnahmten sozialdemokratischen Vermögen noch Barvermögen, Büroeinrichtungen, Fahrzeuge, Bücher, Gerätschaften, etc. – kurzum das übrige liquidierte bewegliche Vermögen hinzuzählen.

Des Weiteren ergab sich die Frage, inwieweit die in den Akten ausgewiesenen Zahlen die realen Wertrelationen des Vermögens wiedergeben. Da mit dem sozialdemokratischen Vereinseigentum rigoros umgegangen bzw. das Vermögen oftmals unter Wert verkauft wurde, stehen hier Zahlen im Raum, die aller Voraussicht nach nicht den wahren Wert des Vermögens repräsentieren. Profiteure all dieser Geschäfte waren vielfach alle staatsnahen Organisationen, wie die Vaterländische Front, der Österreichische Heimatschutz, die katholische Kirche, die Pfadfinder etc. Im Übrigen wurde der wenig Erfolg versprechende Versuch, die Vermögenswerte aus heutiger Sicht zu rekonstruieren, von Beginn an unterlassen. Der Grund für diese Entscheidung liegt in der Tatsache, dass der Wert von Vermögen nicht einfach über einen simplen „Lebenshaltungskosten-Index“ errechnet werden kann. Weder der Wert eines Unternehmens, das nicht an der Börse notiert war, noch der Wert eines Grundstückes in der Vergangenheit ist auf seriöse Art und Weise zu erfassen.

Im Bezug auf die Gewerkschaften stellte ein Rechenschaftsbericht im Jahr 1947 fest, dass den Freien Gewerkschaften 1934 insgesamt 67,6 Millionen Schilling entzogen wurden. Einige Monate später wurde dieses Vermögen in der Arbeiterzeitung sogar mit 72 Millionen Friedensschilling beziffert. Davon blieb laut Aussagen aus der Gewerkschaft nur ein Immobilienbesitz übrig. Wie beim

Gewerkschaftsvermögen handelt es sich auch beim Vermögen der Konsumgenossenschaften um enorme Werte. Rund 600 Liegenschaften und ein Gesamtreinvermögen von fast 65 Millionen Schilling mussten zurückgestellt werden. Nach den Ergebnissen dieser Arbeit ist anzunehmen, dass beide Vermögensgruppen über weite Teile letztendlich durch Vergleiche rückerstattet wurden. An dieser Stelle muss nochmals das Wesen eines Vergleichs in Erinnerung gerufen werden. Der entscheidende Punkt eines solchen Rechtsgeschäfts liegt in der Tatsache, dass Ansprüche nicht genau festgestellt werden können, dass ein Teil eventuell auf etwas verzichtet, was ihm in einer gerichtlichen Entscheidung vielleicht zugekommen wäre.

Die Sozialistische Partei Österreichs hatte in den Jahren nach Kriegsende immer wieder Ersatzleistungen für das verlorene Vermögen der SDAPÖ gefordert. Zudem bot sie der Österreichischen Bundesregierung an, ebenfalls den Vergleichsweg zu beschreiten. Das Kernstück ihrer Ersatzforderungen stellten jene Vermögenswerte dar, die nicht mehr im Zuge der Rückgabegesetzgebung naturalrestituiert werden konnten, weil sie beispielsweise im Verlauf der Februarereignisse des Jahres 1934 durch Kampfhandlungen vernichtet, geplündert oder sonst wie in die Hand unbekannter Dritter gelangt sind. Der Grundsatz, dass „Geraubtes“ und „Gestohlenes“ rückerstattet werden sollte, war unbestritten. Geprägt vom „Geist der Lagerstraße“ wurden anfänglich die sozialdemokratischen Forderungen an sich nicht in Frage gestellt, sondern immer mit dem Argument der „leeren Staatskassa“ abgelehnt. Dies änderte sich allerdings mit der Ablöse der Führungsriege der ÖVP nach der Wahl von Theodor Körner zum Bundespräsidenten. Der VP-Führungsriege rund um Bundeskanzler Figl wurde die Schuld an der Wahlniederlage angelastet, die Nachfolge als Bundesparteiobmann der Volkspartei trat Julius Raab, ehemals niederösterreichischer Heimwehrführer, an. Ab diesem Zeitpunkt wurde von der VP-Führung ausdrücklich eine Wiedergutmachung für die demokratischen Arbeiterorganisationen Österreichs abgelehnt. Ferner ist dieser Bruch auch zwischen den Zeilen anhand der geänderten Diktion in den Ministeriumsakten zu erkennen. Wurde nach 1945 noch davon gesprochen, dass ein Unrecht wiedergutmacht werden müsse, ist nach dieser Zäsur im Zusammenhang mit den sozialdemokratischen Forderungen von Wünschen, deren Realisierung ein Geschenk wäre, zu lesen. Für die SPÖ war der

Schwenk der Volkspartei ein klares Bekenntnis zur Beraubung des politischen Gegners.

Die Wiedergutmachungsforderungen der SPÖ beliefen sich nach den Rückgabegesetzen je nach Quelle bis zu 26,6 Millionen Schilling für Parteivermögen und 60 Millionen Schilling für Gewerkschaftsvermögen. Das Finanzministerium bemerkte zu den SPÖ-Forderungen, dass diese die budgetären Möglichkeiten des Bundes bei Weitem überschreiten würden. Außerdem wäre zu bedenken, dass die Ausgebombten und die sonstigen Opfer des NS-Regimes, des Krieges und der Nachkriegszeit voraussichtlich für eine bevorzugte Behandlung von Entschädigungsansprüchen einzelner politischer Organisationen nur wenig Verständnis aufbringen würden. Nach Schätzungen aus dem Finanzministerium im Jahr 1959 beliefen sich die Ansprüche von sozialdemokratischen Organisationen und Freien Gewerkschaften weiterhin insgesamt auf 100 Millionen Schilling. Ob bei dieser Berechnung der durch SPÖ-Vorsitzenden Pittermann an das Tageslicht gebrachte Vergleich mit den Gewerkschaften berücksichtigt wurde, bleibt offen. Neben weiteren Forderungen des ASKÖ und der ÖVP-nahen UNION erhoben zu dieser Zeit auch die Naturfreunde und der Österreichische Arbeiter-Sängerbund Wiedergutmachungsforderungen an beweglichen Vermögenswerten und Erträgen in Millionenhöhe.

Bis in das Jahr 1960 gibt es keinen Hinweis, dass es zu einer „echten Wiedergutmachung“ am sozialdemokratischen Arbeitervermögen gekommen wäre. Zudem lässt sich auch nach diesem Zeitpunkt keine Lösung auf dem Gesetzesweg finden. Nachweislich beschäftigte sich die Finanzprokuratur noch im Jahr 1973 mit Forderungen von Ersatzleistungen an Drittkäufer. Mit wenigen Worten wurde von ihr damals festgehalten, dass die im § 8 des Ersten Rückgabegesetzes angekündigte Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes hinsichtlich einer Regelung derjenigen Ersatzansprüche die über die Naturalrestitution hinausgehen, in absehbarer Zeit nicht erwartet werden könne.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass während im Bereich der Liegenschaften die Rückgabe als relativ umfassend zu beurteilen ist, im Bereich des beweglichen Vermögens die Rückgabe aus heutiger Sicht für die SPÖ höchst

bruchstückhaft verlaufen ist. Es ist davon auszugehen, dass die sozialdemokratischen Organisationen im Liegenschaftsbereich die überwiegende Zahl der beanspruchten Immobilien zurückerhalten hat – was allerdings noch nichts über deren Zustand aussagt. Diese Ansicht unterstützt auch eine Aussage von Vizekanzler und SPÖ-Parteivorsitzendem, Dr. Bruno Pittermann, aus dem Jahr 1959. Nichtsdestotrotz ist anzunehmen, dass die SPÖ und ihre Nebenorganisationen aller Wahrscheinlichkeit nach zum überwiegenden Teil ihr bewegliches Vermögen in der Größenordnung der oben ausgewiesenen Summe nicht zurückerhalten haben.

Literaturverzeichnis

- Bailer,** Brigitte: Wiedergutmachung - kein Thema/Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien, 1993, (zit. 1993a).
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Die Opfer des Nationalsozialismus und die so genannte Wiedergutmachung, in: Talos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard: NS-Herrschaft in Österreich/Ein Handbuch, Wien, 2000, S. 884-901.
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Ohne den Staat weiter damit zu belasten ..."/Bemerkungen zur österreichischen Rückstellungsgesetzgebung, in: Zeitgeschichte 11/12, 1993, S. 367-381, (zit. 1993b).
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Die Opfergruppen und deren Entschädigung, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wiedergutmachen?, Sonderband der Schriftenreihe Informationen zur Politischen Bildung, Wien, 1999, S. 90-96.
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Der „antifaschistische“ Geist der Nachkriegszeit/Referat anlässlich eines Symposiums zur politischen Kultur in Österreich 1945 bis zur Gegenwart, 9.-11. Dezember 1999, Universität Paris, Online im WWW unter URL: <http://www.doew.at/thema/antifageist/antifageist.html> [10.08.2008].
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung/Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien/München, 2003.
- Bailer-Galanda,** Brigitte: Parameter der Rückstellung und Entschädigung nach 1945, Online im WWW unter URL: <http://www.wienbibliothek.at/sammlungen/digital/bailer-galanda-parameter.pdf> [Stand: 10.06.2002].
- Bock,** Petra / Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Umkämpfte Vergangenheit/Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1999.
- Böhmer,** Peter: Wer konnte, griff zu/"Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945 - 1949), Wien u.a., Böhlau, 1999.
- Böhmer,** Peter: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960/Die Bundesministerien für

Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen, Wien, 2002, Online im WWW unter URL.: http://www.historikerkommission.gv.at/pdf_hk/BMFBOEHMER.pdf [Stand: 10.07.2008].

Brusatti, Alois (Hrsg.): Zeuge der Stunde Null/Das Tagebuch Eugen Margaréthas 1945-1947, Linz, 1990.

Butschek, Felix: Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Stuttgart, Fischer Verlag, 1985.

Buttinger, Joseph: Am Beispiel Österreichs/Ein geschichtlicher Beitrag zur Krise der sozialistischen Bewegung, Wien, Verlag für Politik u. Wirtschaft, 1953.

Csendes, Peter/Opll, Ferdinand (Hrsg.): Wien/Geschichte einer Stadt, Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien u.a., Böhlau, 2006.

Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 2006.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich.1934 – 1945/Eine Dokumentation, Band 1, Österr. Bundesverlag u.a., Wien, 1987.

Enderle-Burcel, Gertrude: Historische Einführung, in: Neck, Rudolf/Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, Band 5, 3. November 1933 bis 16./17. Februar 1934, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, 1984, S. XV-XXXIV.

Enderle-Burcel, Gertrude: Historische Einführung, in: Neck, Rudolf/Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, Band 6, 23. Februar 1934 bis 18. April 1934, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, 1985, S. XV-XXXIII.

Enderle-Burcel, Gertrude: Historische Einführung, in: Neck, Rudolf/Ackerl, Isabella (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, Band 7, 24. April 1934 bis 27. Juli 1934, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, 1986, S. XV-XLIX.

Enderle-Burcel, Gertrude: Historische Einführung, in: Neck, Rudolf/Peball, Kurt: Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Kabinett Dr. Kurt

Schussnig, Band 1, 30. Juli 1934 bis 26. Oktober 1934, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, 1988, S. XV-XLII.

Enderle-Burcel, Gertrude/Rudolf Jeřábek (Hrsg.): Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945/„... im eigenen Haus Ordnung schaffen“, Band 1, 29. April 1945 bis 10. Juli 1945, Horn/Wien, Berger-Verlag, 1995.

Enderle-Burcel, Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hrsg.): Protokolle der Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 3, 12. September 1945 bis 17. September 1945, Wien, Verlag Österreich, 2003.

Faßmann, Heinz: Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der ersten Republik, in: Tálos, Emmerich u.a. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs/Erste Republik 1918-1933, Wien, Manz, 1995, S. 12-22.

Forum Politische Bildung (Hrsg.); Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Österreich 1938-1945/1945-1999, Wien, 1999.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik/Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München, Beck, 1996.

Fröschl, Erich (Hrsg.): Die Bewegung/Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien, 1990.

Gerhartl, Gertrud: Sozialisten, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich.1934 – 1945/Eine Dokumentation, Band 1, Österr. Bundesverlag u.a., Wien, 1987, S. 31-41.

Graf, Georg: Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung/Eine juristische Analyse (2002), Online im WWW unter URL: <http://vgarchiv.orf.at/slovenici/arhiv/gradivo/2003/historikerkommission.pdf>, [Stand: 22.03.2008].

Haas, Karl: Der „12. Februar1934“ als historiographisches Problem, in: Vom Justizpalast zum Heldenplatz/Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938, Wien, Österreichische Staatsdruckerei, 1975, S. 156-168.

Hindels, Josef: Der lange Weg/Von der "Arbeiterbank" zur "Bank für Arbeit und Wirtschaft", Wien, Eigenverl. d. BAWAG, 1973.

- Hindels**, Josef: Österreichs Gewerkschaften im Widerstand 1934 – 1945, Wien, Europaverlag, 1976.
- Holtmann**, Everhard: Zwischen Unterdrückung und Befriedung/Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933 – 1938, Verl. f. Geschichte u. Politik, Wien, 1978.
- Holtmann**, Everhard: Die Organisation der Sozialdemokratie in der Ersten Republik 1918-1934; in: Maderthaner, Wolfgang/Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): Die Organisation der Österreichischen Sozialdemokratie 1889 – 1995, Wien, Löcker-Verlag, 1996, S. 93-167.
- Jahrbuch** der österreichischen Arbeiterbewegung, Wien, 1930.
- Jabloner**, Clemens u.a.: Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich/Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich/Zusammenfassungen und Einschätzungen, München, 2003.
- Kammer** für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hrsg.), Wirtschaftsstatistisches Handbuch 1961, Wien, 1962.
- Klenner**, Fritz/Pellar, Brigitte: Die österreichische Gewerkschaftsbewegung/Von den Anfängen bis 1999, 2. Aufl., Wien, ÖGB-Verlag, 1999.
- Konecny**, Albert K.: Mitgliederpartei – ja, aber anders, in: Zukunft 1989/Die Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Nr. 8., 1989, S. 4-8.
- Maderthaner**, Wolfgang: Der 12. Februar 1934, in: Archiv 1994/Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung 1994, S. 9-37.
- Maderthaner**, Wolfgang: Die österreichische Sozialdemokratie 1918 bis 1934, Wien, 1995.
- Maderthaner**, Wolfgang/Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): Die Organisation der Österreichischen Sozialdemokratie 1889 – 1995, Wien, Löcker-Verlag, 1996.
- Maderthaner**, Wolfgang: Die Krise einer Kultur, in: Csendes, Peter/Opll, Ferdinand (Hrsg.): Wien/Geschichte einer Stadt, Von 1790 bis zur Gegenwart, Band 3, Wien u.a., Böhlau, 2006, S. 429-488.
- Mähner**, Peter: Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, Wien, Univ., Dipl.-Arb., 1990.
- Mähner**, Peter: Historische Einführung zu den Kabinettsprotokollen 30 bis 43, in: Enderle-Burcel, Gertrude/Jeřábek Rudolf (Hrsg.): Protokolle der

- Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Band 3, 12. September 1945 bis 17. September 1945, Wien, Verlag Österreich, 2003, S. XXIII- XXXVI.
- Maimann**, Helene/Mattl, Siegfried (Hrsg.): Die Kälte des Februar/Österreich 1933-1938, Wien, 1984.
- Maimann**, Helene (Hrsg.): Die ersten 100 Jahre. Österreichische Sozialdemokratie 1888 – 1988, 1. Aufl., Wien/München, Brandstätter, 1988.
- Manoschek**, Walter/Geldmacher, Thomas: Vergangenheitspolitik, in: Dachs, Herbert u.a. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien, 2006, S. 577–593.
- Mark**, Karl: 75 Jahre Roter Hund. Lebenserinnerungen, Wien/Köln, Böhlau, 1990.
- Marschalek**, Manfred: Die papiergewordene Ambivalenz/Fritz Adler und die Teilung der Archive, in: Archiv 1994/Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, 1994, S. 104-139.
- Marschalek**, Manfred: Untergrund und Exil. Österreichs Sozialisten zwischen 1934 und 1945, Marschalek, Manfred (Hrsg.), Wien, Löcker, 1990.
- Mesner**, Maria/Reiter, Margit/Venus, Theo: Enteignung und Rückgabe/Das sozialdemokratische Parteivermögen in Österreich 1934 und nach 1945, Innsbruck, Studienverlag, 2007.
- Müller**, Dora: Drehscheibe Brünn. Deutsche und österreichische Emigranten 1933-1939, Brünn, 1997.
- Müller**, Wolfgang C.: Die Organisation der SPÖ, 1945-1955; in: Maderthaler, Wolfgang/Müller, Wolfgang C. (Hrsg.): Die Organisation der Österreichischen Sozialdemokratie 1889 – 1995, Wien, Löcker-Verlag, 1996, S. 195-356.
- Nasko**, Siegfried: Empor aus dumpfen Träumen. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie im St. Pöltener Raum, Wien/St. Pölten, 1986.
- Neck**, Rudolf/Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik/Kabinettt Dr. Engelbert Dollfuß, Band 5, 3. November 1933 bis 16./17. Februar 1934, Wien, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1984.
- Neck**, Rudolf/Wandruszka, Adam (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik/Kabinettt Dr. Engelbert Dollfuß, Band 6, 23. Februar

- 1934 bis 18. April 1934, Wien, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1985.
- Neck,** Rudolf/Ackerl, Isabella (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik/Kabinetts Dr. Engelbert Dollfuß, Band 7, 24. April 1934 bis 27. Juli 1934, Wien, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1986.
- Neck,** Rudolf/Peball, Kurt (Hrsg.): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik/Kabinetts Dr. Kurt Schuschnigg, Band 1, 30. Juli 1934 bis 26. Oktober 1934, Wien, Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1988.
- Neugebauer,** Wolfgang: Repressionsapparat und –maßnahmen 1933-1938, in: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus/Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien, Lit Verlag, 2005, S. 298-319.
- Perfahl,** Brigitte: Fey: „Wir werden ganze Arbeit leisten“, in: Stadler, Karl R. (Hrsg.): „Es wird nicht mehr verhandelt...“/Der 12. Februar 1934 in Oberösterreich, Linz, Gutenberg, 1984, S. 82-86.
- Portisch,** Hugo: Österreich I/Die unterschätzte Republik, Wien, Kremayr & Scheriau, 1989.
- Sander,** Günther: Hegemonie und Erinnerung/Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik, in: ÖZP1, 30, 2001, S. 5-17.
- Scheuch,** Manfred: Der Weg zum Heldenplatz/Eine Geschichte der österreichischen Diktatur 1933 – 1938, Wien u.a., Kremayr & Scheriau, 2005.
- Schneidmadr,** Heinrich: Über Dollfuß zu Hitler/ein Beitrag zur Geschichte des 12. Februar 1934, Wien, Verl. d. Wiener Volksbuchh., 1964.
- Seibert,** Franz: Die Konsumgenossenschaften in Österreich/Geschichte und Funktion, Wien, Europa-Verlag, 1978.
- Sottopietra,** Doris: „Wiedergutmachung“ und Restitution im Bereich der Parteien und des ÖGB. Zwischenbilanz eines Forschungsprojektes, in: Helmut Wohnout (Hg.), Demokratie und Geschichte/Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich, Jg. 4, Wien-Köln-Weimar, 2000, S. 230-262.
- Sozialistische Partei Österreichs** (Hrsg.): Die Bewegung/100 Jahre Sozialdemokratie, SPÖ Magazin Nr. 2 Februar, Wien, 1989.

- Stadler**, Karl R.: Opfer verlorener Zeiten/Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934, Europaverlag, Wien, 1974.
- Stadler**, Karl R. (Hrsg.): „Es wird nicht mehr verhandelt...“/Der 12. Februar 1934 in Oberösterreich, Linz, Gutenberg, 1984.
- Staudinger**, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus/Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien, Lit Verlag, 2005, S. 28-52.
- Stockinger**, Josef: Die Zeit prägt, Arbeiterbewegung in Steyr, Linz, 1988.
- Reisberg**, Arnold: Februar 1934/Hintergründe und Folgen, Globus-Verl., Wien, 1974.
- Tálos**, Emmerich/Manoschek, Walter: Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Tálos, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus/Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien, Lit Verlag, 2005, S. 6–25.
- Tálos**, Emmerich u.a. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs/Erste Republik 1918-1933, Wien, Manz, 1995.
- Tálos**, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard: NS-Herrschaft in Österreich/Ein Handbuch, Wien, 2000.
- Tálos**, Emmerich/Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Austrofaschismus/Politik-Ökonomie-Kultur 1933-1938, 5. Aufl., Wien, Lit Verlag, 2005.
- Weber**, Fritz: Die wirtschaftliche Entwicklung, in: Tálos, Emmerich u.a. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs/Erste Republik 1918-1933, Wien, Manz, 1995, S. 23-42, (zit. 1995a).
- Weber**, Fritz: Staatliche Wirtschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit/Zum Investitionsverhalten der öffentlichen Hand 1918-1938, in: Tálos, Emmerich u.a. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs/Erste Republik 1918-1933, Wien, Manz, 1995, S. 531-551, (zit. 1995b).
- Wolfrum**, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989/Phasen und Kontroversen, in: Bock, Petra/Wolfrum, Edgar (Hrsg.): Umkämpfte Vergangenheit/Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1999, S. 55-81.

Quellenverzeichnis

Archiv der Republik

BMF-Nachlass Klein, Karton 2, Rückgabegesetze I-III; Karton 4, Rückstellungsanspruchsgesetz II, 1951; Karton 24, Staatsvertrag und Rückstellung; Karton 23, Fristverlängerung für Rückstellungsansprüche 1947-1958; Karton 32, Eingezogenes Vermögen.

Einzelakten:

Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung GZ. 40.970-3/48, 60.275-3/49, 60.117-3/49;

Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sozialpolitik, Karton 690, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien über die Liquidierung der Vermögensschaften der aufgelösten Parteien und ihrer Organisationen;

Bundeskanzleramt, Karton 5829, GZ. 307834-/GD;

Finanzprokuratur, Aktenzeichen 17.867.

Archiv des Finanzministeriums

BMF, GZ 106.282-2/73, liegt bei Sammelakt zum Restitutionsfonds der sozialdemokratischen Organisation, offene Kosten der Finanzprokuratur, Zl. 52.017/1-I/5a/93, Zuschrift der Finanzprokuratur Zl. 21.859-6/73 vom 19.4.1973.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung

SPÖ-Archiv;

Friedrich-Adler-Archiv, Mappe 55;

Nachlass Schärf, 4/152, Box 22; 4/134, Box 9; 4/287, Box 44;

Unterlagen, Restitution, SPÖ und Vorfeldorganisationen, Kartons V-VII, ungeordnet ab 1945;

Sozialdemokratische Parteistellen, K. 119.

Ministerratsprotokolle

MRP, Nr. 880, 9.6.1933, Nr. 923, 16/17.2.1934, Nr. 935, 29.3.1934, Nr. 946, 8.6.1934, Nr. 213, 25.7.1950;

KRP, Nr. 5, 10.5.1945.

Parlamentarische Materialien

Stenographische Protokolle des Nationalrates, V. GP der Republik Österreich 1946 bis 1947, Band II, 31. bis 50. Sitzung, , Wien, 1947;

Stenographischen Protokollen des Nationalrates, V. GP der Republik Österreich, Band IV., Beilagen, 301-400, Wien, Österreichische Staatsdruckerei, 1947;

1. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 29.10.1953, 48/A d. B., VII. GP;

5. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 14.1.1948, 125/A d. B., V. GP;

13. Beiblatt zur Parlamentkorrespondenz, 13.6.1946, 38/A d. B., V. GP.

Medien

Arbeiterzeitung

Das kleine Volksblatt

Austria Presseagentur

Wiener Zeitung

Welt am Abend

Zukunft – Die Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

<i>Abkürzung</i>	<i>Bedeutung</i>
Abt.	Abteilung
AdR	Archiv der Republik
AG	Aktiengesellschaft
ALÖS	Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten
APA	Austria Presse Agentur
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
Bd.	Band
B.f.O	Büro für Organisation und Kontrolle
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMAA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BKA	Bundeskanzleramt
BMSV	Bundesministerium für Soziale Verwaltung
BMVS	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
etc.	et cetera
DAF	Deutsche Arbeitsfront
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
f.	folgende (Seite)

ff.	fortfolgende (Seiten)
GöC	Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine
GP	Gesetzgebungsperiode
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gz.	Grundzahl
Hrsg.	Herausgeber
IISG	Internationales Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam
Kap.	Kapitel
Kg	Kilogramm
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KRP	Kabinettsratprotokoll
M.	Mappe
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRP	Ministerratsprotokoll
Nr.	Nummer
NS	nationalsozialistisch
OFG	Opferfürsorgegesetz
o.D.	ohne Datumsangabe
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OTS	Original Text Service
o.V.	ohne Verfasserangabe
ÖVP	Österreichische Volkspartei
o.Z.	ohne Zahlangabe
rd.	rund

RM	Reichsmark
S	Schilling
SASI	Sozialistische Arbeitersportinternationale
SDAPÖ	Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs
S.	Seite
sog.	so genannt
SP	Sozialdemokratische Partei
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
u. a.	und andere
u. Ä.	und Ähnliches
URL	Uniform Resource Locator
USA	United States of America
usw.	und so weiter
VdU	Verband der Unabhängigen
VGA	Verein für Gesichte der Arbeiterbewegung
vgl.	vergleiche
VP	Volkspartei
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

Abstract

Mit dem Februarkämpfen im Jahre 1934 vollzog sich gleichzeitig eine Liquidationswelle von Eigentum und Besitz aller sozialdemokratischen Organisationen. Noch während der Kämpfe besetzten von der Regierung beauftragte Kommissäre alle von Sozialdemokraten geführten Wirtschaftsunternehmen. Desgleichen wurden alle Parteistellen, alle Heime sozialdemokratischer Vereine, alle Gewerkschaftslokale und die Arbeiterbank besetzt, alle vorgefundenen Vermögenswerte geplündert, beschlagnahmt und in den Besitz des Staates und staatsnaher Organisationen überführt. In weiterer Folge wurde die Beschlagnahme des Vermögens der Sozialdemokraten von 1934 bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten systematisch weiterverfolgt. Zahlreiche von den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in Sicherheit gebrachte Vermögensschaften wurden so sichergestellt und dem Staatsschatz zugeführt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges pochte die neu formierte Sozialistische Partei Österreichs bereits in der ersten Sitzung der provisorischen Regierung mit Vehemenz auf die Rückgabe des 1934 entzogenen Eigentums der Partei und der Gewerkschaft. Den Wünschen des Regierungspartners entgegenkommend hatte Bundeskanzler Figl schon in der Regierungserklärung 1945 ausdrücklich zugesagt, den 1934 geschädigten Parteien und Institutionen sowie den Gewerkschaften „Wiederherstellungs- bzw. Ausgleichsmöglichkeiten“ zu schaffen. Bevor also noch die Entscheidung zugunsten einer individuellen Restitution entzogenen Eigentums für NS-Opfer gefallen war, hatte die SPÖ eine grundsätzliche Akzeptanz ihrer Ansprüche erreichen können.

Die sozialdemokratische Forderung nach Ersatzleistungen für Vermögen, das nicht aufgrund der Rückgabegesetze naturalrestituiert wurde, insbesondere für Bankkonten und Bargeld, beschäftigte in der Konstituierungsphase der Zweiten Republik regelmäßig das politische Tagesgeschehen. In den 50er Jahren machte die SPÖ kontinuierlich ihre Forderung nach einer „echten Wiedergutmachung“ bei Regierungsverhandlungen zum Thema. Im Jahr 1959 wurden die Forderungen von den sozialdemokratischen Organisationen und Freien Gewerkschaften noch auf über 100 Millionen Schilling geschätzt. Das Finanzministerium bemerkte dazu, dass diese die budgetären Möglichkeiten des Bundes bei Weitem überschreiten

würden. Außerdem wäre zu bedenken, dass die „Ausgebombten und die sonstigen Opfer des NS-Regimes, des Krieges und der Nachkriegszeit voraussichtlich für eine bevorzugte Behandlung von Entschädigungsansprüchen einzelner politischer Organisationen nur wenig Verständnis aufbringen würden“. Ab 1960 verliert sich die Spur, zu diesem interessanten Abriss der österreichischen Nachkriegsgeschichte. Erst mit der Einsetzung der Historikerkommission der Republik Österreich und ihrer Arbeit zum Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie den Rückstellungen bzw. Entschädigungsleistungen der Republik Österreich wurde im Jahr 1998 auch wieder das Interesse an den offenen Fragen über die Enteignung des sozialdemokratischen Vermögenskomplexes in der Zeit des Austrofaschismus und dessen Rückgabe ab 1945 geweckt.

Lebenslauf

Anton Heinzl

Geburtsdatum: 10. Juni 1972
 Geburtsort: St. Pölten
 Staatsbürgerschaft: Österreich
 Familienstand: ledig
 Anschrift: 3104 St. Pölten-Harland, Kokoschkagasse 11;

Ausbildung/Präsenzdienst

1978-1983	Volksschule St. Pölten-Harland
1983-1987	Hauptschule St. Pölten-Harland
1987-1992	Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Pölten
1992	Matura
Oktober 1992	Beginn des Studiums der Rechtswissenschaften in Wien
Oktober 1996	Änderung des Studiums auf Politikwissenschaft und Publizistik- und Kommunikationswissenschaften
1999- 2000	Präsenzdienst in St. Pölten
Oktober 2000	Änderung des Studiums auf Politikwissenschaft und Fächerkombination (Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Geschichte)

Berufserfahrung

seit 2003	Pressereferent im Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten Niederösterreichs
1996 – 1999	Parlamentarischer Mitarbeiter

St. Pölten, im September 2008